

Fachbereich Bildung und Soziales

Geschäftsbericht 2024



Fachbereich Bildung und Soziales

Geschäftsbericht 2024

Inhalt

Vorwort Bürgermeisterin Iris Mann	4
Vision, strategische Ziele und Handlungsmaximen des Fachbereichs Bildung und Soziales	6
Der Fachbereich – Organigramm	8
TEAM BÜRGERMEISTERIN IRIS MANN (BM2)	10
Gemeinderätliche Gremien	10
Personal	12
Finanzen	13
Strategische Sozialplanung	14
1	
ABTEILUNG KINDERTAGESBETREUUNG IN ULM (KITA)	16
Einführung	17
Aufgaben der Abteilung KITA	17
Bildung, Betreuung und Erziehung	20
Finanzierung der Kinderbetreuung	22
Pädagogisches Profil der städtischen Kindertageseinrichtungen	23
2	
ABTEILUNG BILDUNG UND SPORT (BS)	28
Einführung	29
Bildungsbüro	31
Schulen in Ulm	33
Sport und Bäder	40
Stiftungen	42
Naturmuseum Ulm	42
3	
ABTEILUNG SOZIALES (SO)	44
Einführung	45
Das Fachkonzept der Sozialraumorientierung	46
Zentrale Verwaltung	47
Angebote und Leistungen in den Sozialräumen	49
Zentrale Angebote und Leistungen	60
Projekt Geflüchtete	64
4	
JOBCENTER ULM (JCU)	66
Einführung	66
Aufbau des Jobcenters	67
Bürgergeld	67
Ziele und Handlungsfelder	68
Kund*innen	69

Vorwort

Eine starke Zivilgesellschaft ist für ein intaktes Gemeinwesen unverzichtbar.



Liebe Leserinnen und Leser,

der Ihnen vorliegende Geschäftsbericht informiert über die Strukturen und Organisation, die Finanzen sowie das Personal des Fachbereichs Bildung und Soziales. Gleichmaßen gibt der Bericht Überblick über die Aufgaben, Angebote und Ziele des Fachbereichs. Dabei werden die Themen, die uns in Ulm beschäftigen, aufgezeigt und Strategien, um diesen zu begegnen, vorgestellt.

In den vergangenen Jahren wurde wohl kaum ein Wort häufiger verwendet als Krise. Wahrscheinlich hat jede Person zu diesem Begriff unterschiedliche Assoziationen und verknüpft verschiedene Erlebnisse damit. Die Aufzählung vergangener und gegenwärtiger Herausforderungen soll hier aber keinen Raum bekommen, vielmehr soll ein Perspektivwechsel eingenommen werden: Das Leben in herausfordernden Situationen spielt sich immer lokal, vor Ort im eigenen Gemeinwesen, in der eigenen Stadt, im Sozialraum und im eigenen Quartier ab. Dementsprechend kommt der sozialen Infrastruktur eine große Bedeutung zu, als Informationsquelle, Ort des Austausches und ja, auch als Anker in Notlagen. Außerdem zählen Menschen gerade in schwierigen Zeiten auf verlässliche Angebote und Strukturen.

Die Bedeutung sozialer Dienstleistungen zeigt sich schon sehr früh, wenn die jüngsten Familienmitglieder eine Einrichtung der Kinderbetreuung besuchen. Für Ulm bedeutet dies, mit der **Abteilung „Kindertagesbetreuung in Ulm“** vielfältige Angebote mit unterschiedlichen Betreuungszeiten in allen Stadtteilen vorzuhalten und weiter auszubauen. Durch die Zuwanderung von Menschen aus allen Teilen der Welt, aber auch aus anderen Regionen Deutschlands, sind passende Betreuungsangebote ein wichtiger Schlüssel für die Integration, das gesellschaftliche Ankommen und Teilhabe. Neben der Ankunft Geflüchteter, wie wir es beispielhaft bei Menschen

aus der Ukraine erleben, gehört gleichermaßen der Zugang von Fachkräften für die Ulmer Betriebe und Unternehmen dazu. Der Start in einem anderen Land oder einer fremden Region wird durch passende Angebote für die Familie erheblich erleichtert. Familienstrukturen werden zunehmend diverser und damit werden auch die Bedarfe an Unterstützungs- und Betreuungsangeboten über alle Altersgruppen hinweg vielfältiger.

Der Schlüssel für eine positive Entwicklung unserer Gesellschaft ist Bildung. Die schulischen Angebote vor Ort sind dabei ein wesentlicher Baustein. So wie bei den Kindertagesstätten sind wohnortnahe Schulen mit unterschiedlicher Ausrichtung und deren bauliche Anpassung notwendig, um der Heterogenität der Schüler*innenschaft gerecht werden. Gleichmaßen relevant, sind die unterschiedlichen Bedürfnisse der Eltern, die sich aus der eigenen Lebenssituation und Erwerbstätigkeit ergeben. Beides gleichberechtigt bei der Weiterentwicklung der schulischen Bildungs- und Betreuungslandschaft im Blick zu haben, ist die große Herausforderung der **Abteilung „Bildung und Sport“**, die zugleich auch die Weiterentwicklung der sehr vielfältigen Sportlandschaft in Ulm maßgeblich unterstützt.

Die Bandbreite an Leistungen der **Abteilung „Soziales“** ist umfassend und zeigt die Vielschichtigkeit unserer Gesellschaft. Sie reicht von Adoptionsvermittlung, Hilfen bei der Erziehung, der Arbeit mit auffälligen Jugendlichen über die Unterstützung Geflüchteter und Wohnungsloser bis zur Beratung der steigenden Zahl älterer Menschen. Mit der praktizierten wie gelebten Sozialraumorientierung hat sich die Stadt Ulm bereits vor einiger Zeit das Ziel gesetzt, nah an den Menschen zu sein. Im Gegensatz zu manch anderer Stadt in vergleichbarer Größe können die Ulmer Bürger*innen in ihrem Sozialraum, also in ihrem direkten Wohnumfeld, die meisten Sozialleistungen beantragen und sich beraten lassen. Damit agieren die Sozialraumteams bedürfnisorientiert und können Angebote an lokale Begebenheiten anpassen.



Außerdem ist das **gemeinsam mit der Agentur für Arbeit getragene Jobcenter** ein wichtiger Schlüssel, um Menschen den beruflichen Wiedereinstieg zu ermöglichen und damit die gesellschaftliche Teilhabe zu erleichtern. Die Integration in den Arbeitsmarkt, aber auch angebotene Qualifizierungsmaßnahmen schaffen zudem Tagesstruktur, steigern das Selbstwertgefühl und fördern eine selbständige Lebensführung. Darüber hinaus begünstigt die eigene Arbeitstätigkeit die allgemeine Lebenszufriedenheit und Gesundheit.

Abteilungsübergreifend bestehen Querschnittsthemen, die sich wie ein roter Faden durch den gesamten Fachbereich ziehen. So soll der gesellschaftliche Zusammenhalt durch die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement gestärkt werden. Eine starke Zivilgesellschaft ist für ein funktionierendes Gemeinwesen unverzichtbar. Neben den vielen freiwilligen Initiativen und Vereinen ist das Ulmer Dialogmodell, das seit über 25 Jahren besteht, ein herausragender Leuchtturm. In jedem der fünf Sozialräume gibt es ein Stadtteilforum, das den kontinuierlichen Austausch zwischen engagierten Bürger*innen, lokalen Institutionen und Verwaltung ermöglicht. Diese Strukturen fördern eine größtmögliche Transparenz in der Zusammenarbeit und die gemeinsame Entwicklung der Stadt Ulm. Daher gewinnen Sozialräume und Quartiere für alle Abteilungen des Fachbereichs Bildung und Soziales als Organisationsraum zunehmend an Bedeutung. Begegnungen vor Ort können so mit unterschiedlichen lokalen Akteuren über Generationen hinweg gefördert werden wie z. B. in gemeinsamen Kulturprojekten von Seniorenzentren und Kindertageseinrichtungen.

Das Wohlergehen der Bevölkerung ist selbstverständliche Leitlinie für das Handeln der öffentlichen Verwaltung. Buchstäblich gehört hierzu die Gesundheitsversorgung. Diese umfasst einerseits eine hochwertige Gesundheitsinfrastruktur, die unterstützt und ihre Vernetzung in kommunale Strukturen gefördert wird. Andererseits wird dank verschiedener Angebote die Ge-

sundheit jedes Einzelnen gefördert. Prävention und Gesundheitsförderung beginnen bereits bei der Geburt mit der Ulmer Babytasche und reichen bis ins hohe Alter, wie mit den präventiven Hausbesuchen für ältere Menschen. Außerdem werden mit den vielfältigen Sportangeboten und den Möglichkeiten der Vereinsförderung alle Altersgruppen angesprochen. Beispielhaft soll „Ulm macht Sport“, das jedes Jahr über mehrere Monate und an unterschiedlichen Orten kostenlos sportliche Aktivität fördert, genannt werden.

Bei diesen positiven Themen dürfen aber auch die herausfordernden Lebenslagen mancher Bürger*innen nicht vergessen werden. Auch in Ulm leben Menschen, die von Armut betroffen sind, sich mit chronischen Krankheiten auseinandersetzen müssen oder mit Einsamkeit zu kämpfen haben. Vielfältige und individuelle Hilfsangebote sowie eine funktionierende Nachbarschaft, die durch die Quartierstreffe gestärkt wird, sind gerade dann von Bedeutung.

Ich hoffe, dass ich mit diesen einleitenden Worten bei Ihnen Neugierde auf die folgenden Seiten wecken konnte. An dieser Stelle bedanke ich mich ganz herzlich bei den Mitarbeiter*innen des Fachbereichs Bildung und Soziales, deren Arbeit und Engagement Grundlage für die Erreichung unserer Ziele bildet. Mein Dank gilt zudem dem Personalrat für die geleistete Arbeit und die jederzeit konstruktive Begleitung. Aufgrund des vortrefflichen Zusammenwirkens aller Beteiligten bin ich zuversichtlich, dass wir auch künftige Herausforderungen gemeinsam mit den vielen engagierten Bürgerinnen und Bürgern meistern werden.

Ihre

Iris Mann
Bürgermeisterin

Vision, strategische Ziele und Handlungsmaximen
des Fachbereichs Bildung und Soziales

„Ulm – eine Stadt für alle Menschen.“

Soziale Gerechtigkeit, soziale Verantwortung und sozialer Frieden sind Ziele und Leitlinien für die Arbeit des Fachbereiches Bildung und Soziales. Wir als Teil der Stadtgesellschaft schaffen und nutzen Gestaltungsspielräume.

Wir setzen uns ein für die Stärkung von:

- Toleranz und Weltoffenheit
- Chancen- und Verteilungsgerechtigkeit
- Kooperative und verlässliche Formen der Zusammenarbeit
- Eigenverantwortung und Selbstwirksamkeit

... in Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft.



Auf Basis dieser Vision haben die Abteilungen des Fachbereichs Bildung und Soziales 2014 gemeinsam Ziele und Handlungsmaximen erarbeitet. Im Oktober 2022 wurden diese überprüft und angepasst. Neben den gesetzlichen Vorgaben sind sie Grundlage für die Ausrichtung der Arbeit der Abteilungen. Diese strategischen Ziele und Handlungsmaxime wurden im Juni 2023 vom Gemeinderat verabschiedet. Sie verdeutlichen Sinn und Zweck des alltäglichen Verwaltungshandelns. Sie sollen das Fundament des Fachbereichs und seiner Handlungsweisen im alltäglichen Verwaltungshandeln sein, sie unterstützen die langfristige Ausrichtung und bieten abteilungsübergreifende Leitplanken bei der strategischen und zukunftsgerichteten Planung.

¹ Alle Menschen bedeutet für uns die Berücksichtigung der Vielfalt unabhängig von Geschlecht, Alter, körperlicher, geistiger, seelischer Beeinträchtigung, sexueller Orientierung, sozialer, kultureller und religiöser Herkunft.

Ziele des Fachbereichs Bildung und Soziales

Existenzsicherung und Ermöglichung von Teilhabe

Wir richten unsere Leistungen darauf aus, dass alle Ulmer Bürger*innen existentielle Sicherheit erfahren und an der Gesellschaft teilnehmen können. Gemeinsam mit ihnen lösen wir aktuelle Fragen effektiv und nachhaltig.

Herstellung von Chancengerechtigkeit

Wir ermöglichen allen Menschen¹, insbesondere Kindern und Jugendlichen, ihre Potentiale gut entfalten zu können.

Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege

Wir wollen gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege von Angehörigen schaffen, damit alle Menschen in Ulm einer Berufstätigkeit nachgehen können.



Handlungsmaximen

- 1. Wir erreichen unsere Ziele vernetzt und abteilungsübergreifend.**
- 2. Wir setzen Ressourcen effektiv und effizient für die Zielerreichung ein.**
- 3. Wir setzen Maßnahmen frühzeitig und maßgeschneidert an; so viel wie nötig, so wenig wie möglich.**
- 4. Wir schaffen nachhaltig wirksame, inklusive und diskriminierungsfreie Strukturen und Lösungen.**
- 5. Wir ermutigen zur Selbstverantwortung und ermöglichen Mitgestaltung.**
- 6. Wir berücksichtigen die Lebensqualität künftiger Generationen**

Fachbereich Bildung und Soziales (BuS)



Fachbereich Bildung und Soziales (BuS)

BM2 Fachbereichsleitung / Bürgermeisterin
Iris Mann

TA2
Teamassistentenz
Andrea Czerwinka
Sylvia Stein
Verena Weitzmann

SP2
Sozialplanung im FB BuS
Sarah Waschler
Jana Meyer
Christian Walz

R2
Persönliche Referentin
Alexandra Bartmann

C2
Zentrale Verwaltung & Controlling
Martin Gerstenberg
Lisa Klausner
Verena Maier

KITA
Kindertagesbetreuung in Ulm
Maike Tobies-Jungenkrüger
Anika Gabelmann

BS
Bildung und Sport
Gerhard Semler
Isabell Herrmann

SO
Soziales
Andreas Krämer
Margit Abele

JCU*
Jobcenter Ulm
Bianca Laucher
Daniela Ackermann

Stabsstelle
KITA/TS
Trägerübergreifende
Steuerung & Familienbüro

Sachgebiet 1
Zentrale Verwaltung,
Schulen, Finanzen,
Controlling

SO / ZV
Zentrale Verwaltung

Sachgebiet 1
KITA/V
Verwaltung

Sachgebiet 2
Ernährung

SO / ZD
Zentrale Dienste

Sachgebiet 2
KITA/PÄD
Pädagogik

Sachgebiet 3
IT an Schulen

SO / MO
Sozialraumteam
Mitte/Ost

Team 1
Sozialraum Mitte/Ost

Sachgebiet 4
Sport und Bäder

SO / BÖ
Sozialraumteam
Böfingen

Team 2
Sozialraum Böfingen

Sachgebiet 5
Naturmuseum Ulm

SO / WE
Sozialraumteam
Westen

Team 3
Sozialraum West

Sachgebiet 6
Ganztag

SO / ES
Sozialraumteam
Eselsberg

Team 4
Sozialraum Eselsberg

Sachgebiet 7
Bildungsbüro

SO / WI
Sozialraumteam
Wiblingen

Team 5
Sozialraum Wiblingen

Fachberatung, Quali-
tätssicherung, Inklusion,
Sprachförderung

* nachrichtlich
Gemeinsame Einrichtung
von Agentur für Arbeit
und Stadt Ulm

Team Bürgermeisterin Iris Mann (BM2)

Der Fachbereich Bildung und Soziales wird von Bürgermeisterin Iris Mann geleitet. Sie wird dabei von der persönlichen Referentin, Alexandra Bartmann, dem Fachbereichscontrolling, Martin Gerstenberg, Lisa Klausner und Verena Maier, der strategischen Sozialplanung, Sarah Waschler, Jana Meyer und Christian Walz sowie der Teamassistenz mit Andrea Czerwinka, Sylvia Stein und Verena Weitzmann unterstützt, um eine effiziente Organisation und Terminplanung zu gewährleisten. Für die möglichst reibungslose Organisation sind alle Genannten zuständig. Zur Sicherstellung einer effizienten Terminplanung kommt der Teamassistenz eine zentrale Rolle bei internen Abläufen zu.

Gemeinderätliche Gremien

Im Fachbereich Bildung und Soziales (BuS) ist die große Anzahl von beschließenden und beratenden Gremien und Ausschüssen bemerkenswert. Um sachkundige Bürger*innen sowie Institutionen und Initiativen an der Meinungsbildung zu beteiligen, haben sich in den vergangenen Jahren verschiedene beratenden Gremien und Arbeitsgruppen herausgebildet. Sie unterstützen die Politik und die Verwaltung bei ihrer Arbeit. Den Vorsitz hat Oberbürgermeister Martin Ansbacher. In der Regel werden die Sitzungen im Fachbereich Bildung und Soziales von Bürgermeisterin Iris Mann als stellvertretende Vorsitzende geleitet.

In den Gremien und Ausschüssen wird nach schriftlicher Vorlage und mündlicher Darstellung eines Sachverhalts entweder abschließend diskutiert und entschieden oder für die Beschlussfassung im Gemeinderat vorberaten.

Aufgaben und Zuständigkeiten sind in der Hauptsatzung der Stadt Ulm festgeschrieben.

Beschließende Ausschüsse

Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales

Der Ausschuss ist zuständig für:

- Angelegenheiten, die sich aus der Schulträgerschaft ergeben
- Angelegenheiten des Sports
- die Förderung der Volksbildung
- allgemeine Angelegenheiten für Soziales
- das öffentliche Gesundheitswesen
- die Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
- die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II
- die Hilfen für Geflüchtete und Aussiedler
- soziale Einrichtungen und Vereinigungen
- die Förderung der Träger der Wohlfahrtspflege
- die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz
- die Angelegenheiten von Familien, Kindern und Jugendlichen
- die Hilfen nach SGB VIII
- die Kindertagesstättenbedarfsplanung
- die Trägerangelegenheiten der Kindertagesstätten
- die sozialen Angelegenheiten der internationalen Bevölkerung.

BÜRGERMEISTERIN



Iris Mann

PERSÖNLICHE REFERENTIN



Alexandra Bartmann

TEAMASSISTENZ



Andrea Czerwinka



Sylvia Stein



Verena Weitzmann

SOZIALPLANUNG IM FACHBEREICH BUS



Sarah Waschler



Jana Meyer



Christian Walz

ZENTRALE VERWALTUNG UND CONTROLLING



Martin Gerstenberg



Lisa Klausner



Verena Maier

Jugendhilfeausschuss

- Der Jugendhilfeausschuss ist, nach Maßgabe der Satzung für das Jugendamt, zuständig für alle Angelegenheiten der Jugendhilfe.

Beratende Ausschüsse und ein Ausschnitt von Gremien mit gemeinderätlicher Beteiligung

Hier finden Vorberatungen statt und es werden Empfehlungen ausgesprochen. Bindende Beschlüsse können nicht gefasst werden.

Dazu zählen:

- die Lenkungsgruppe Kindertagesbetreuung
- der Schulbeirat
- der Inklusionsbeirat (Beirat für Menschen mit Behinderung in der Stadt Ulm)
- das Dialogforum Soziales
- der Steuerungsgruppe Teilhabe Ulm
- der Stadtverband für Sport
- das Bildungsforum

Je nach aktueller Thematik tagen zudem themenbezogene Lenkungsgruppen beziehungsweise Arbeitsgruppen mit gemeinderätlicher Beteiligung. An diesen Gremien wirken sowohl kommunale Vertretungen mit, als auch Vertreter*innen freier Träger, Wohlfahrtsverbände, Interessensvertretungen sowie weitere lokale Akteure.

Der gewählte Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger*innen und das Hauptorgan der Gemeinde. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt (GemO §24 (1)).

→ Die Hauptsatzung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Ulm unter www.ulm.de

Personal des Fachbereichs Bildung und Soziales

Im Jahr 2024 umfasst der Fachbereich Bildung und Soziales gemäß Organisationsstellenplan insgesamt 899,5 Stellen und 1.247 Mitarbeitende, wovon 38 % im Bereich der Kinderbetreuung tätig sind.

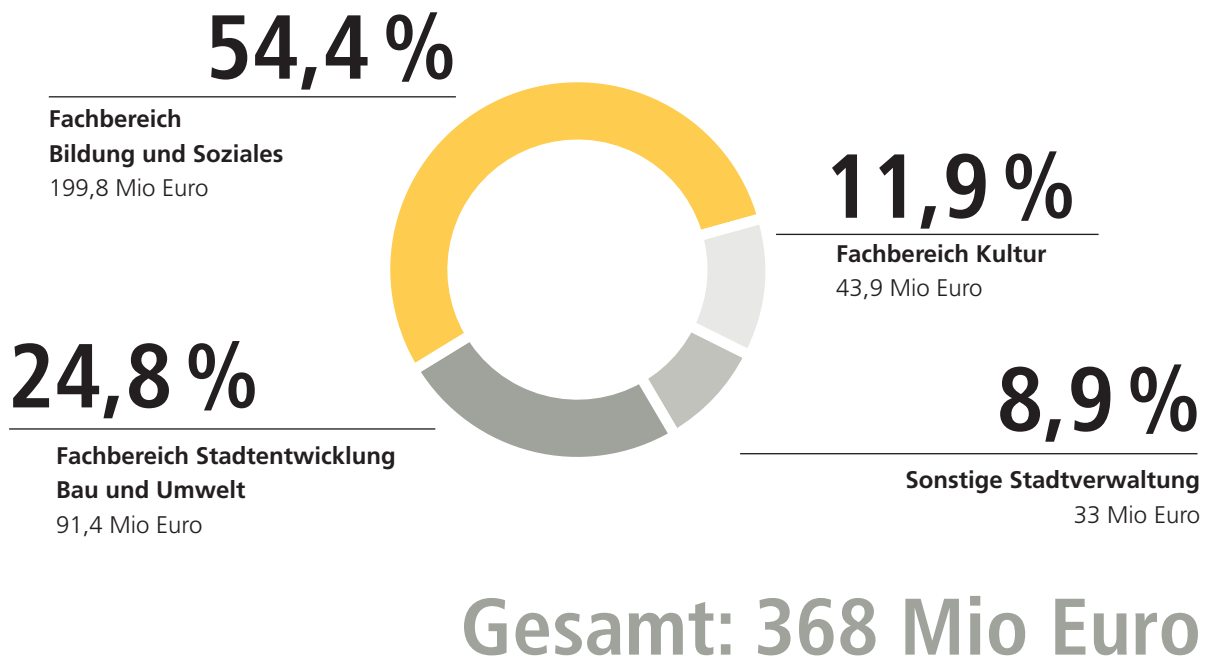
Der Personalzuwachs der letzten Jahre entstand durch die Entwicklungen im Bereich der Kinderbetreuung, der Ganztagesbetreuung und Verpflegung an Schulen, der Unter-

bringung und Integration von Flüchtlingen, sowie durch Gesetzesänderungen (Unterhaltsvorschuss UVG, Bundesteilhabegesetz BTHG usw.) und Ausbau von Hilfeangeboten wie z. B. Schulsozialarbeit und Kinderschutzstelle.

Die Personalaufwendungen des Fachbereichs BuS liegen im Jahr 2024 bei fast 65,0 Mio. Euro und machen ca. ein Drittel (32,8 %) der gesamtstädtischen Personalaufwendungen von 198,0 Mio. Euro aus.

Personal	Planstellen		Mitarbeitende
	01.01.2024	01.01.2019	
FBL/FPR	10,40	6,40	12
KITA	431,40	411,93	530
BS	265,90	181,48	450
SO	294,77	241,43	350
JCU	16,50	16,50	14
Gesamt	899,50	862,00	1.356

Finanzen des Fachbereichs für Bildung und Soziales



Ergebnishaushalt der Stadt Ulm (Plan 2024)

– Nettoressourcenbedarf –

Im Ergebnishaushalt macht der Gesamtetat des Fachbereichs Bildung und Soziales mit 199,8 Mio. € etwa 54 % des städtischen Gesamthaushalts aus und bildet somit den größten Anteil aller Fachbereiche.

Das von den Abteilungen zu verantwortende Zuschussbudget setzt sich im Jahr 2024 wie folgt zusammen:

Fachbereich Bildung und Soziales	199,8 Mio. €
BM2 / BuS – Fachbereichsleitung	0,7 Mio. €
KITA – Kinderbetreuung in Ulm	48,0 Mio. €
BS – Bildung und Sport	52,1 Mio. €
SO – Soziales	99,0 Mio. €

Die Zahlen sind Nettowerte, das heißt die in einzelnen Bereichen getätigten Entgelte und Gebühren (z. B. für den Besuch einer Kindertagesstätte oder für die Vermietung eines Raumes in einem Bürgerzentrum), sind schon abgezogen.

In den Budgets für die einzelnen Abteilungen werden neben Aufwendungen für Personal, Sachmittel (EDV, Büromaterial u. a.), Gebäudekosten (Miete und Mietnebenkosten) sowie interne Leistungsverrechnungen und kalkulatorische Kosten (z. B. Zinsen und Abschreibungen) auch die Zuschüsse an Vereine und Institutionen, wie Wohlfahrtsverbände (Diakonie, Caritas, DRK, der Paritätische, AWO) oder freie Träger, die Aufgaben für die Stadt wahrnehmen, abgebildet. Beispielsweise werden 68 der bestehenden 102 Kindertageseinrichtungen von Kirchen und freien Trägern betrieben, die hierfür einen Zuschuss von der Stadt Ulm erhalten. Auch ein Großteil

des Sportbereiches wird über Vereine getätigt, die hierfür Zuschüsse von der Stadt erhalten. Näheres findet sich jeweils bei den Beschreibungen der einzelnen Abteilungen.

Das Fachbereichsbudget wird in der Verantwortung der Bürgermeisterin und der Abteilungen bewirtschaftet. Verwaltung und Politik haben die Möglichkeit, auch unterjährig Veränderungen vorzunehmen, solange sie sich innerhalb der Budgetgrenzen und Haushaltsrichtlinien bewegen.

Finanzhaushalt

In den Teilfinanzhaushalten sind jeweils die Ein- und Auszahlungen der Abteilungen für Investitionsmaßnahmen dargestellt. Diese bilden kein Budget und sind daher grundsätzlich nicht gegenseitig deckungsfähig. Die für 2024 geplanten Investitionen im Fachbereich Bildung und Soziales liegen bei 38,4 Mio. Euro.

Davon entfallen

auf Bildung	23,5 Mio. Euro	61,1 %
davon neue Maßnahmen	2,5 Mio. Euro	10,6 %
auf Soziales mit Schwerpunkt Kinderbetreuung	10,3 Mio. Euro	26,7 %
davon neue Maßnahmen	0,5 Mio. Euro	4,9 %
auf Sport und Bäder	4,7 Mio. Euro	12,2 %
davon neue Maßnahmen	3,2 Mio. Euro	68,1 %

→ Die Details zur finanziellen Planung der einzelnen Bauprojekte werden in der Investitionsstrategie 2033 dargestellt.

Strategische Sozialplanung

Strategische Sozialplanung

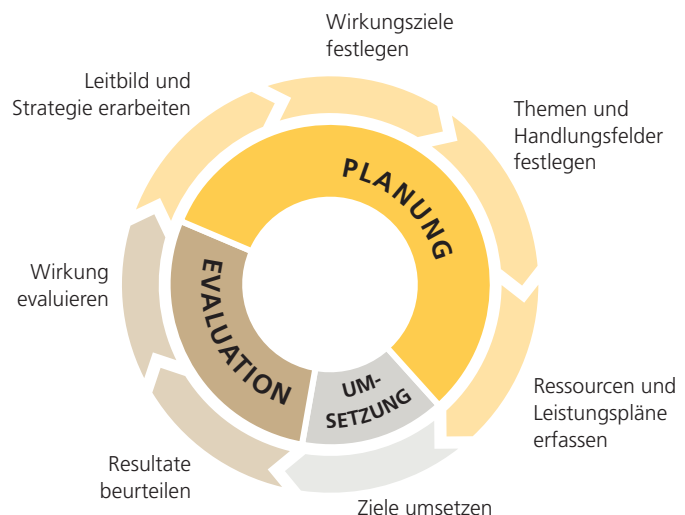
Die strategische Sozialplanung bewegt sich im Spannungsfeld zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis, das Tätigkeitsfeld umfasst Sozialforschungs-, Planungs- und Koordinationstätigkeit zugleich. Sie ermittelt und beschreibt Bedürfnisse und Lebenslagen, entwickelt vorausschauend soziale Unterstützungssysteme und überprüft diese auf ihre Wirkungen. Zugleich ist sie Schnittstelle zu innerstädtischen und externen Partner*innen. Dabei verfolgt sie das Ziel, soziale Sicherheit und Gerechtigkeit durch geeignete Maßnahmen zu ermöglichen und gestaltet soziale Lebensbedingungen und Teilhabechancen im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge. Die strategische oder auch abteilungsübergreifende Sozialplanung in Ulm ist direkt bei Bürgermeisterin Iris Mann angesiedelt. Unter Leitung von Sarah Waschler umfasst das Team mit Jana Meyer und Christian Walz insgesamt 2,75 Stellen.



Sozialplanung als strategisches Instrument zur Steuerungsunterstützung

Grundlage für die Arbeit der strategischen Sozialplanung – wie für alle Mitarbeitenden im Fachbereich Bildung und Soziales – sind die vom Fachbereichsausschuss am 21.06.2023 in aktualisierter Version verabschiedeten sozialpolitischen Ziele und Leitlinien (Seite 7). Die kontinuierliche und strategische Verfolgung dieser Ziele und die entsprechende Entwicklung von Maßnahmen auf einer soliden Analyse und Datenbasis – in Abstimmung mit den jeweiligen Fachplanungen und Akteuren – sind die zentrale Aufgabe der strategischen Sozialplanung. Dabei wird ein integrierter, inklusiver Planungsansatz gewählt, der alle Alters- und Bedarfsgruppen in ihrem jeweiligen räumlichen Umfeld im Blick behält. Die strategische Sozialplanung arbeitet dabei wirkungsorientiert, vernetzt und beteiligungsorientiert und entwickelt neue Konzepte, Strukturen und soziale Innovationen. Sie berücksichtigt dabei auch die Zusammenhänge und Wechselwirkungen zu anderen politischen Handlungsfeldern (z. B. Stadtplanung, Kultur, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Digitales und Finanzen). Der Aufbau, der Pflege und der Arbeit in lokalen und überregionalen Netzwerken kommt dabei eine wesentliche Rolle zu, um den Herausforderungen der Zukunft vorausschauend zu begegnen. Damit unterstützt sie die zuständige Bürgermeisterin bei der Wahrnehmung von Steuerungsaufgaben und der strategischen Koordination.

Wirkungsorientierte Steuerung



Soziale Sicherheit und Gerechtigkeit durch geeignete Maßnahmen

Aufgaben der Sozialplanung

Sozialberichterstattung

Die Sozialberichterstattung liefert grundlegende Daten und Aussagen zur Entwicklung der Bevölkerungs- und Sozialstruktur. Die Sozialplanung organisiert die fachbereichsweite, handlungsorientierte Sozialberichterstattung in Abstimmung mit den entsprechenden Fachabteilungen, dem Fachbereichscontrolling und der Bürgermeisterin.

Bedarfsermittlung und Entwicklung von Zielen

Es werden Bestands- und Bedarfsanalysen erstellt sowie der spezifische Handlungsbedarf in den Quartieren, Sozialräumen sowie für die Gesamtstadt untersucht. Die Datengrundlage wird entweder selbst erhoben oder schon vorhandenes Datenmaterial in der Stadt Ulm wird ausgewertet. Dadurch kann der Versorgungsgrad mit Blick auf Erreichbarkeit, Umfang und Qualität der sozialen Infrastruktur transparent dargestellt werden. So wird eine Grundlage zur Evaluierung von sozialer Arbeit und sozialen Maßnahmen geschaffen. Auf Basis der Analyse von sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen und sich abzeichnenden Herausforderungen werden die sozialpolitischen Ziele, Perspektiven und Leitbilder nach Bedarf in Abstimmung mit der zuständigen Bürgermeisterin und den Abteilungen weiterentwickelt. Den Verantwortungsträgern in Verwaltung und Politik werden die zusammengestellten Informationen als Entscheidungsgrundlage in kompakt aufbereiteter Form zur Verfügung gestellt. Beispielhaft sei an dieser Stelle der Armutsbericht genannt, für den entsprechende Daten ausgewertet und zusammengeführt werden. Auf deren Grundlage werden gemeinsam mit verschiedenen Abteilungen Handlungsempfehlungen entwickelt und der Politik zur Beschlussfassung sowie der Verwaltung zur Umsetzung vorgelegt.

Maßnahmen- und Ressourcenplanung

Die Sozialplanung berät und unterstützt die Fachabteilungen nach Bedarf bei der Entwicklung und Formulierung von Konzepten, Handlungsempfehlungen, Projekten, Förderanträgen und Maßnahmen. Sie verantwortet aber auch eigenständige Planungsbereiche wie die kommunale Gesundheitsplanung. Auch die gesamtstädtische Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements gehört zu den Aufgaben der Strategischen Sozialplanung. Das daraus entstehende Sozialkapital wiederum unterstützt ein vertrauensvolles Miteinander zwischen Stadtverwaltung und Bürger*innenschaft.

Grundsätzlich besteht der Anspruch schnell und flexibel auf aktuelle Entwicklungen und sich verändernde Strukturen zu reagieren und entsprechende Maßnahmen z. B. in Projektstrukturen wie in Angeboten am Lederhof zu koordinieren. Das Aufspüren aktueller und künftiger Handlungsfelder ist Arbeitsprinzip der Sozialplanung.

Evaluierung von Leistungen und Leistungserbringung

Durch sozialwissenschaftliche Arbeitsweisen evaluiert die Sozialplanung Maßnahmen und Angebote des Fachbereichs, aber auch eigene Projekte, um die Qualität und Arbeitsprozesse zu optimieren.

Bei der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Kennzahlen zur Messung der Wirksamkeit der entwickelten Konzepte, Projekte und Maßnahmen arbeiten Sozialplanung und Fachbereichscontrolling eng zusammen. Mit den Kennzahlen wird die Wirksamkeit der erbrachten Leistungen im Hinblick auf die strategischen Ziele und den Ressourceneinsatz bewertet, sodass die Planungsprozesse dem Konzept der wirkungsorientierten Steuerung folgen.



THEMEN

Aktuelle Themen der Sozialplanung

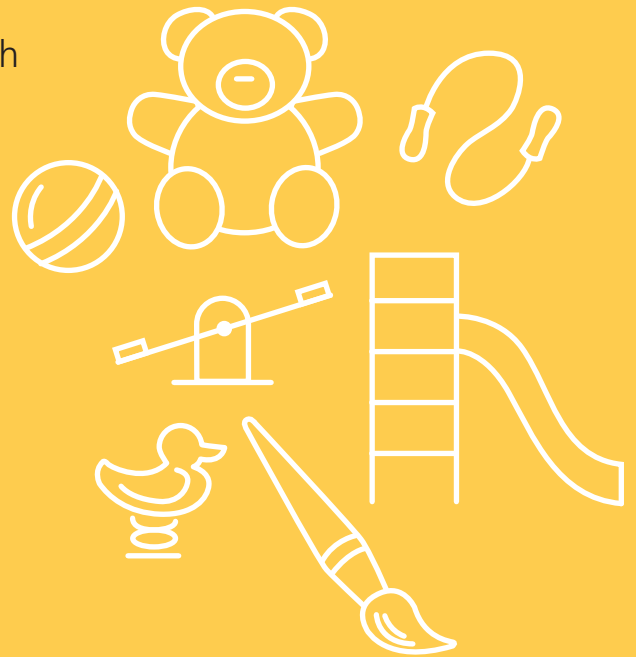
Der gesellschaftliche Wandel stellt die Kommunen auch zukünftig vor große Aufgaben. So befasst sich die Sozialplanung u. a. mit Auswirkungen von Migrationsbewegungen, dem Wandel des sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalts in der Stadt, den Folgen des demographischen Wandels für Angebotsstrukturen, aber auch für Organisations- und Arbeitsstrukturen innerhalb der Stadtverwaltung.

Unterschiedliche Lebensbereiche werden dabei betrachtet, so **z. B. die gesundheitliche Versorgung, die Bezahlbarkeit sozialer Leistungen oder die Angebote für alleinlebende (ältere) Menschen**. Das freiwillige Engagement ist für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ein wichtiger Kitt, der Zugang zu einem Ehrenamt muss daher – auch durch neue Wege – möglichst leicht und inklusiv gestaltet werden.

1 Abteilung Kindertagesbetreuung in Ulm (KITA)

Das Feld der Kindertagesbetreuung war in den vergangenen Jahren von **starker Expansion und unterschiedlichen Entwicklungen** geprägt. Eine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung nimmt nach wie vor einen hohen Stellenwert, auch in der politischen Diskussion, ein.

Die Abteilung KITA führt auf struktureller Ebene unterschiedliche Prozesse zusammen, um für die wertvolle Arbeit in den Kindertagesstätten, die **geeigneten Rahmenbedingungen und notwendigen Ressourcen** zu schaffen.





**Maïke
Tobies-Jungenkrüger**
Abteilungsleitung



Anika Gabelmann
Stv. Abteilungsleitung

Einführung

Durch die Schaffung bedarfsgerechter Betreuungsangebote soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet werden. Hierbei spielen die Nutzung und Verfügbarkeit verschiedener Angebote zur Kindertagesbetreuung eine wesentliche Rolle, gleichwohl wirken veränderte Lebens- und Arbeitswelten (u. a. Fachkräftemangel, veränderte Familienstrukturen, kulturelle Diversität) auf unterschiedlichen Ebenen auf das Arbeitsfeld ein und bringen vielfältige Herausforderungen mit sich. Kitas sind zunehmend zentrale Sozialisationsinstanzen sowie Lern- und Lebensorte für Kinder und ihre Eltern. Sie bieten einen Erfahrungsraum vielfältiger kultureller Möglichkeiten sowie unterschiedlicher zwischenmenschlicher Beziehungen, die von zentraler Bedeutung für ein gemeinschaftliches und gesellschaftliches Miteinander sind.

Entwicklungen der Abteilung

Im Juli 2022 wurden die ehemals inhaltlich voneinander getrennten Abteilungen Kinderbetreuung Ulm (KIBU) und die Abteilung städtische Kindertageseinrichtungen zur gemeinsamen Abteilung KITA zusammengeführt. Hintergrund der Fusion war unter anderem das Ziel, die Arbeitsabläufe beider Abteilungen effizienter zu gestalten und die Abstimmungsprozesse zu optimieren. Zudem sollte die Verringerung von Schnittstellen dazu beitragen, weiterhin qualitativ hochwertige Planungs- und Beratungsangebote, auch unter abnehmenden finanziellen Ressourcen, zu gewährleisten.

Die inhaltliche Zusammenführung zu einer Abteilung hatte zur Folge, dass die bisherigen Aufgabenwahrnehmungen beider Abteilungen in einem gemeinsamen Organisationsentwicklungsprozess mit unterschiedlichen Beteiligten und unter Zunahme einer externen Beratungsfirma im Jahr 2021 fachlich diskutiert und begleitet wurde. Im Zuge des Zusammenschlusses wurden einzelne Bereiche entsprechend der neuen Organisationsstruktur auch räumlich verlegt. Derzeit findet die Arbeit der Abteilung KITA an den Standorten Zeitblomstraße und Ulmergasse statt.

Aufgaben der Abteilung KITA

Trägerübergreifende Aufgaben

- die Organisation von Beteiligungsprozessen (Träger, Eltern, Einrichtungen, Politik, Verwaltung etc.)
- die Ermittlung der kurz-, mittel-, und langfristigen Bedarfe an Betreuungsplätzen und an zeitlichen Betreuungsangeboten
- die Umsetzung der Erkenntnisse in Absprache mit allen Ulmer Kitaträgern
- die konzeptionelle Weiterentwicklung der Trägerlandschaft und des Kitawesens in Ulm
- die Beratung zu und die Vermittlung von Betreuungsangeboten aller Ulmer Träger
- die Erstellung von Plänen zur Jugendhilfe
- die Erstellung und Implementierung des Qualifizierungsprogramms zur Weiterbildung der Pädagogischen Fachkräfte aller Trägerschaften

Finanzielle Aufgaben

- die finanzielle Förderung der nicht-städtischen Träger, sowohl beim laufenden Betrieb, als auch beim Unterhalt und Neubau von Kitaeinrichtungen
- die Ermittlung der einkommensabhängigen Elternbeiträge
- die Sicherstellung aller Landeszuschüsse aller Träger
- das Aufgreifen möglicher neuer Bundes- und Landesinvestitionszuschüsse
- die finanzielle Förderung der Kindertagespflege

Bauliche Aufgaben

- die perspektivische bauliche Entwicklung der Kitaeinrichtungen mit den Trägern (abgestimmt auf Bedarfe, Vorstellungen und Möglichkeiten der Träger)
- der Ausbau betrieblicher Kindertagesbetreuung
- die Mitplanungen und Beratung bei Neubauten

Trägeraufgaben

- Dienst- und Fachaufsicht über die mehr als 500 Mitarbeitenden in den städtischen Kindertageseinrichtungen
- Kooperation mit Grundschulen
- Beantragen von Betriebsurlaubnissen
- Erstellung und Umsetzung von pädagogischen Konzepten sowie Kinderschutzkonzepten
- Digitalisierung der städtischen Kindertageseinrichtungen
- Gefährdungsbeurteilung der städtischen Kindertageseinrichtungen
- Ausbildung von pädagogischen Fachkräften

Personal und Organisation

Insgesamt betreut die Abteilung KITA rund 1.850 Kinder in 35 städtischen Kindertageseinrichtungen. Ihr Anteil am Platzangebot aller Kindertageseinrichtungen in Ulm liegt bei rund 33 %. Sie beschäftigt derzeit rund 530 pädagogische Fachkräfte, Beschäftigte in der Verwaltung und Auszubildende. Das Betreuungsangebot umfasst die Altersstufen von 1 bis 12 Jahre.

Das von der Abteilung KITA zu verantwortende Budget liegt für 2024 bei 37 Mio. €.

Geleitet wird die Abteilung von Maike Tobies-Jungenkrüger, ihre Stellvertretung ist Anika Gabelmann.

Das Sachgebiet 1, Verwaltung (KITA/V) mit 16,05 Vollzeitstellen und 18 Mitarbeitenden bearbeitet die Bereiche Finanzen, Personal, Organisation und IT. Zu den finanziellen Aufgaben gehören insbesondere die Haushaltsplanung, FAG-Abrechnungen, Abrechnungen mit Trägern und Wohnsitzgemeinden der Kinder sowie Zuschüsse für Investitionen. Zudem werden die zu bezahlenden Beiträge ermittelt und berechnet, unabhängig davon, welche Ulmer Einrichtung besucht wird oder ob sich das Kind in Kindertagespflege befindet. Außerdem umfasst das Sachgebiet die gesamte Personalsachbearbeitung für alle rund 530 Mitarbeitenden der Abteilung KITA und die Organisation der Abteilung. Die IT-Aufgaben beinhalten insbesondere das Management der IT-Infrastruktur in den städtischen Kita-Einrichtungen, den Betrieb des Kita-Portals sowie die Neugestaltung und Digitalisierung des Informations- und Anmeldeprozesses für alle Kindertagesbetreuungsformen in Ulm.

Das Sachgebiet 2, Pädagogik (KITA/PÄD) verwaltet mit 3,5 Stellen die Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft. Hierzu gehören u. a. der Betrieb, die Qualitätsentwicklung und -sicherung der 35 städtischen Kindertagesstätten. Darüber hinaus erfolgt im Sachgebiet Pädagogik mit weiteren 4 Vollzeitstellen die Planung, Steuerung und Umsetzung der trägerübergreifenden und trägerinternen Qualifizierung und Qualitätssicherung der Ulmer Kindertageseinrichtungen.

Das Familienbüro der Stadt Ulm mit drei Mitarbeiter*innen mit 2,0 Vollzeitstellen bietet den Eltern umfassende Beratung und Information zur vorschulischen Kindertagesbetreuung.

Insbesondere auch für neu zugezogene Familien ist es hilfreich, sich hierdurch einen umfassenden Überblick über alle Angebote der vorschulischen Kindertagesbetreuung in Ulm verschaffen zu können. Grundlage hierfür ist bisher das virtuelle Bürgerbüro Familie (Kitaportal). In einem trägerübergreifenden Projekt wird derzeit geprüft inwieweit das bisherige Verfahren sowohl in Bezug auf Vormerkungen und Platzvergaben als auch in Bezug auf die IT-technische Unterstützung verbessert bzw. ersetzt werden kann. Organisatorisch ist das Familienbüro als Stabsstelle bei der Abteilungsleitung angesiedelt. Teil dieser Stabsstelle ist ebenfalls die trägerübergreifende Steuerung mit einer Vollzeitstelle, die sich neben der Kindertagesstättenbedarfsplanung mit den trägerübergreifenden Standards und der Investitionsplanung beschäftigt.

Ausbau von Betreuungsplätzen

Nach den Ausbauoffensiven 1-3, im Rahmen derer zahlreiche zusätzliche Betreuungsgruppen zur Verfügung gestellt werden konnten, wurde im Jahr 2021 die Ausbauoffensive 4 beschlossen. Im Rahmen dieser sollen die Versorgungslücken, insbesondere in den Ulmer Ortschaften sowie im Sozialraum Böfingen, geschlossen werden.

Mit Investitionen von rund 26,5 Mio. € sollen 25 neue Gruppen entstehen, die mittelfristige Bedarfe decken. Im Rahmen der mittelfristigen Demographiegutachten wird stetig überprüft, welche weiteren Ausbaunotwendigkeiten bestehen, um zusätzliche Angebote zu schaffen.

Der jährliche Finanzrahmen der gesamten vorschulischen Kindertagesbetreuung in Ulm beträgt zwischenzeitlich rund 72 Mio. € auf der Seite der Aufwendungen und rund 35 Mio. € auf der Ertragsseite.

Die vorschulischen Betreuungsangebote verteilen sich derzeit auf 114 Kindertagesstätten.

Davon sind:

- 42 in kirchlicher und 26 in freier und 11 in betrieblicher Trägerschaft.
- 35 in städtischer Trägerschaft.

Beteiligungsstrukturen

Die Beteiligungsstrukturen umfassen

- auf der operativen Ebene die Kitasteuerungsgruppe „KSG“
- auf der Lenkungebene die Lenkungsgruppe Kindertagesbetreuung in Ulm „LG KITA“

In den Gremien arbeiten Politik (Vertreter*innen der Fraktionen), Dienstleister (Vertreter*innen aller Ulmer Einrichtungsträger, der Kindertagespflege und der Familienbildungsstätte), Zielgruppe (Vertreter*innen der Eltern) und Verwaltung bei sämtlichen Themen der vorschulischen Kindertagesbetreuung zusammen. Sie erarbeiten gemeinsam Lösungen und Empfehlung, die dem Gemeinderat im Rahmen der Zuständigkeitsregelungen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Rechtsanspruch

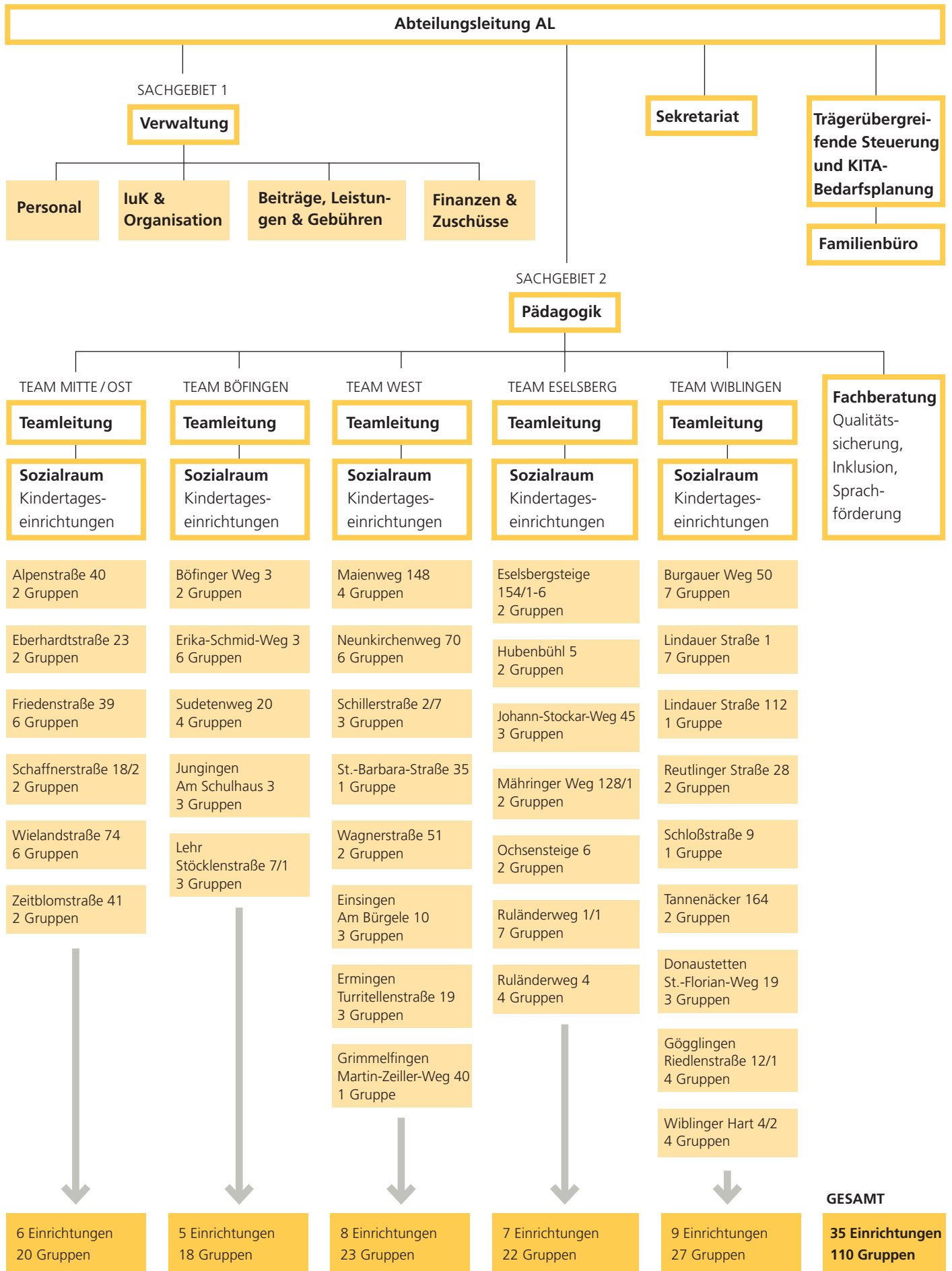
Sicherstellung Rechtsanspruch für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt (§ 24 Abs. 3 SGB VIII)

Kinder über 3 Jahren haben bereits seit 1996 einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. In Ulm gibt es im Kindergartenjahr 2024/25 für Kinder von 3 bis 6 Jahren insgesamt rund 4.608 Plätze in Kindertageseinrichtungen, in Betriebskindertagesstätten und in Kindertagespflege.

Sicherstellung Rechtsanspruch für Kinder unter 3 Jahren (§ 24 Abs. 1 und 2 SGB VIII)

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder vom 1. Lebensjahr an einen subjektiven Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Für Kinder unter 1 Jahr werden bei Vorliegen gewisser Voraussetzungen, auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses, Plätze in der Kindertagespflege vorgehalten. Für Kinder unter 3 Jahren stehen im Kitajahr 2024/25 in Ulm insgesamt rund 1.689 Plätze zur Verfügung.

Kindertagesbetreuung in Ulm (KITA)



Aufgrund des stetigen Ausbaus der Betreuungsplätze durch die Ausbauoffensiven 1-4 können derzeit noch alle Rechtsansprüche erfüllt werden. Durch die seit Jahren weiter ansteigenden Kinderzahlen und Bedarfe sowie durch den sich zuspitzenden Fachkräftemangel muss dennoch weiterhin in den Ausbau von Betreuungsplätzen sowie die Anwerbung von Fachkräften investiert werden, um alle Rechtsansprüche auch in Zukunft erfüllen zu können.

Bildung, Betreuung und Erziehung

Einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird in Ulm u. a. durch die Förderung des Ausbaus der betrieblichen Kindertagesbetreuung, den Ausbau der vorschulischen Ganztagesbetreuung, der Einrichtung von Sozialraumkitas und der Förderung der Kindertagespflege Rechnung getragen.

Vorschulische Ganztagesbetreuung

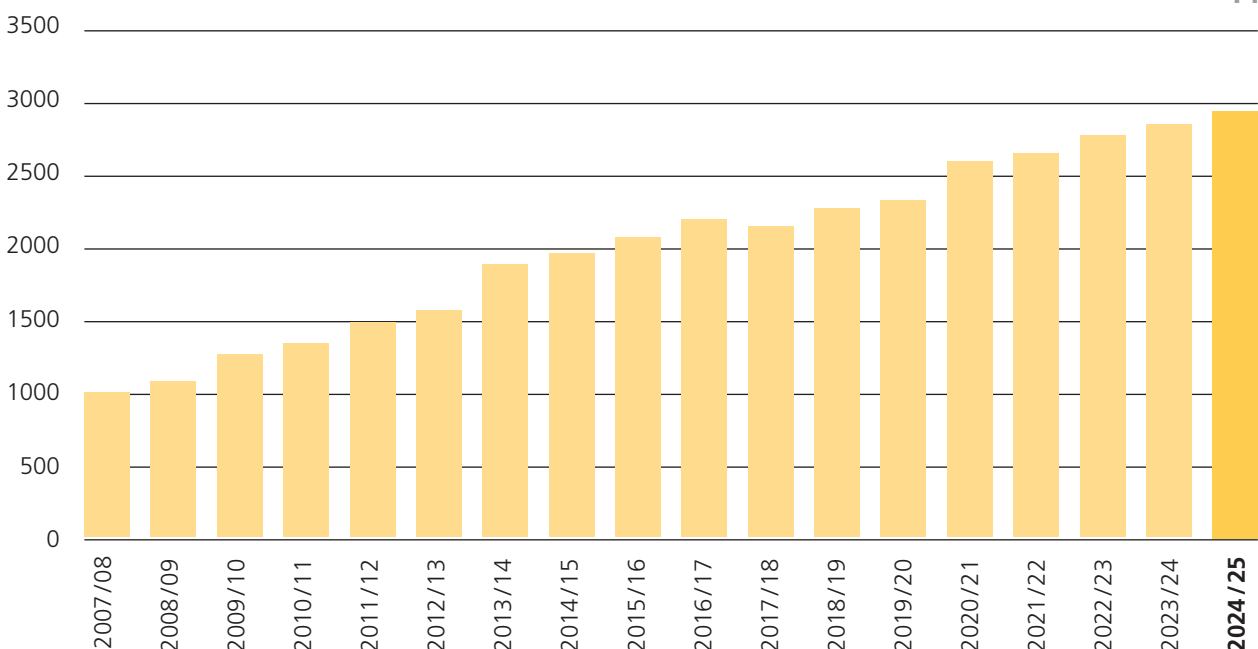
Der Gemeinderat hat wiederholt bekräftigt, dass zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Hälfte aller Betreuungsplätze als Ganztagesplätze geschaffen werden bzw. zur Verfügung stehen sollen.

Der Ausbau von Ganztagesbetreuung wird weiterhin verfolgt. Alle neuen Bauvorhaben werden auf Ganztagesbetreuung ausgerichtet. Laut Beschluss des Gemeinderats sollen 50 % der Plätze sowohl im Bereich der unter 3-jährigen als auch der über 3-jährigen Kinder als Ganztagesplätze angeboten werden. Während die Quote bei den unter 3-Jährigen bereits übertroffen wird, fehlen im Bereich der über 3-Jährigen noch immer einige Ganztagesplätze. Hier soll die Quote mittelfristig durch die geplanten Ausbauoffensiven erreicht werden. Die Ganztagesbetreuung erfolgt derzeit in 4 Stufen mit 5-stündigen Betreuungsschritten von 35 bis 53,5 Stunden/Woche.



Entwicklung Ganztagesbetreuung in Kindertagesstätten

2931
Plätze



Sozialraumkitas und Kinder- und Familienzentren

Große Einrichtungen bieten in jedem Sozialraum ein besonders breites Betreuungsspektrum an einem Ort an. Durch die enge Vernetzung mit allen Akteuren vor Ort und mit dem zentralen Familienbüro sollen Sonderbedarfe erkannt und erfüllt werden können. Insbesondere hinsichtlich der besonderen Bedarfe von Seiten des Jugendamts (z. B. Kindeswohlgefährdungen) hat sich die Kooperation im Sozialraum bewährt. Aktuell gibt es Sozialraumkitas in den Sozialräumen Mitte/Ost, in Böfingen und am Eselsberg. Soweit möglich werden insbesondere Sozialraumkitas, die neu gebaut werden, als Kinder- und Familienzentren entwickelt (siehe Seite 53).

Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§ 23 SGB VIII)

Die Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege ist gesetzlich gleichgestellt. In Ulm werden unter 1-Jährige vor allem in Kindertagespflege betreut. Die Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege in Ulm wurden in den letzten Jahren laufend, letztmals im Januar 2023, sowohl für die Eltern als auch für die Tagespflegepersonen verbessert. Aktuell stehen 292 Betreuungsplätze in Kindertagespflege zur Verfügung.

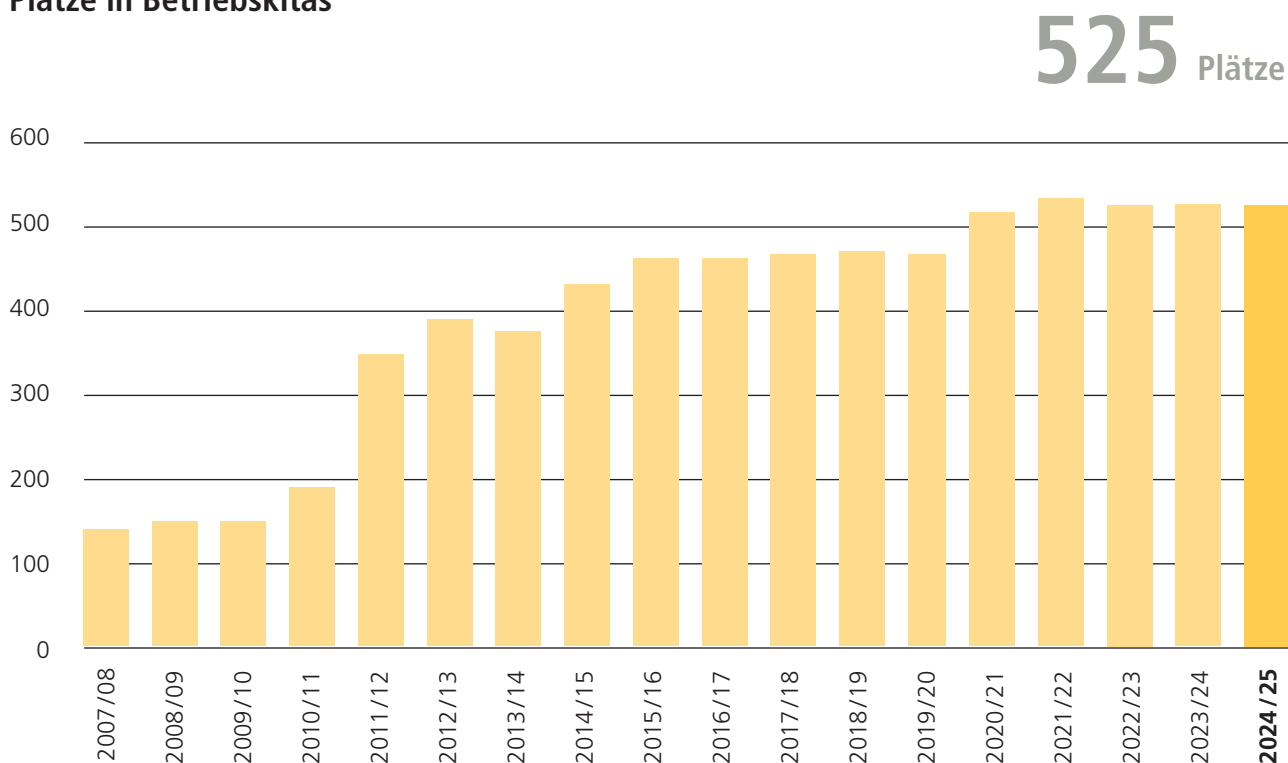
Betriebskindertagesstätten

Einige Betriebe sind selbst aktiv geworden und haben, um gutes Personal zu gewinnen bzw. zu sichern, eine eigene Kinderbetreuung organisiert. Die trägerübergreifende Steuerung berät die Betriebe dabei bereits von der ersten Idee, über die Erstellung von Konzepten bis hin zum laufenden Betrieb. Die Ermittlung und Gewährung der nicht unerheblichen Zuschüsse der Stadt Ulm für Ulmer Kinder, die Übernahme sämtlicher Abrechnungen mit Wohnsitzgemeinden auswärtiger Kinder und die Weiterleitung der gesamten Fördermittel an die Betriebe erfolgt ebenfalls bei der Abteilung KITA.

Kindertagesstättenbedarfsplanung

Mit der kommunalen Kitabedarfsplanung soll sichergestellt werden, dass ausreichend Betreuungsplätze für die vorschulischen Kinder bereitstehen. Dabei stellen insbesondere die mittelfristigen Planungen die Weichen für erforderliche Ausbaubedarfe. Grundlage der Planungen sind insbesondere die in demographischen Gutachten prognostizierten künftigen Kinderzahlen. In den Gutachten werden sowohl künftige neue Baugebiete, als auch voraussichtliche Entwicklungen in bestehenden Wohngebieten detailliert betrachtet. In den Planungen werden aber auch sich ändernde Betreuungswünsche der Eltern in Bezug auf Ganztagesbetreuung oder eine steigende Inanspruchnahme von U3-Betreuungsplätzen und die vom Gemeinderat beschlossenen Zielsetzungen berücksichtigt. Hierauf basieren sowohl die jeweiligen Ausbauprogramme als auch die jährlichen Kitabedarfsplanungen, die Voraussetzungen für die Bezuschussung der Kindertageseinrichtungen nicht-städtischer Träger sind.

Plätze in Betriebskitas



Finanzierung der Kinderbetreuung

Elternbeiträge

Die ursprünglich im Juli 2003 vom Gemeinderat verabschiedete Satzung über die einkommensabhängige Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder wurde im Laufe der Zeit mehrere Male geändert. Sie wurde Ende 2018 rückwirkend zum 01. September 2017 neu gefasst.

Die Regelungen der Satzung werden trägerübergreifend angewandt und gelten somit für alle Kinder, die eine Ulmer Einrichtung besuchen. Auch in der Kindertagespflege sind die Kostenbeiträge zwischenzeitlich entsprechend angepasst.

Die konkrete Höhe der Kita-Gebühren in Ulm ist abhängig von vier Komponenten

- dem Einkommen der/des Erziehungsberechtigten
- der Anzahl der Kinder im Haushalt der/des Erziehungsberechtigten
- der Anzahl der Kinder, die gleichzeitig eine Einrichtung besuchen
- der gewählten Betreuungszeit

Besonders hervorzuheben ist, dass in Ulm Kinder aus Familien mit Lobbycardberechtigung und aus Familien mit vier und mehr Kindern die Kindertageseinrichtungen kostenlos besuchen.

Insgesamt hat sich der Grundgedanke der Satzung über all die Jahre im Wesentlichen bewährt:

Starke Schultern tragen einen höheren Anteil der Kosten, um auch Kindern aus einkommensschwächeren Familien die gleiche Betreuungsqualität gewährleisten zu können.

Förderung der Träger

Die Finanzierung der Kinderbetreuung erfolgt in Ulm für alle kirchlichen und freien Träger auf der Grundlage einheitlicher Kita-Förderverträge. Die Verträge wurden aufgrund mehrerer gesetzlicher Änderungen mit den Trägern gemeinsam neu entwickelt und im Jahr 2017 vom Gemeinderat beschlossen. Im Anschluss wurden mit sämtlichen Trägern die entsprechenden neuen Förderverträge abgeschlossen.

Kernpunkte der Verträge sind:

- Gleichbehandlung aller Träger in allen Punkten bei gleichem Sachverhalt
- Zusammenfassung der gesetzlichen und der zusätzlichen freiwilligen Förderung der Stadt in einem Gesamtzuschuss
- Förderung der Betriebsausgaben und nicht mehr des Abmangels
- Förderung bei kirchlichen Einrichtungen im Regelengagement mit 91 % der Betriebsausgaben
- Förderung bei allen anderen Einrichtungen mit 97 % der Betriebsausgaben.
- Mietfreie Nutzung stadteigener Objekte
- Investitionsförderung trägereigener Objekte (Sanierung/Renovierung/Neubau) mit 70 %



Zur Finanzierung ihres verbleibenden Eigenanteils sind die Träger grundsätzlich ermächtigt Eltern neben den Elternbeiträgen gesondert Mitglieds-, Vereins-, Aufnahme- oder sonstige Beiträge in Rechnung zu stellen. Dies findet derzeit bei einigen freien Trägern Anwendung.

Die Verträge werden jährlich um die Festlegungen der jährlichen Kitaplanung fortgeschrieben.

Diese großzügige Förderung und die Planungssicherheit für die Träger haben in Ulm dazu geführt, dass eine hohe Bereitschaft bei den Ulmer Trägern besteht: Sie sind bereit, die Stadt beim weiteren Ausbau der vorschulischen Kinderbetreuung im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten zu unterstützen.

Auswärtige Kinder – interkommunaler Kostenausgleich

Grundsätzlich gilt es, die Versorgungsverantwortung der Kommunen für ihre eigenen Kinder vorrangig wahrzunehmen. Unabhängig hiervon sind die Städte Ulm und Neu-Ulm, sowie die angrenzenden Landkreise bestrebt, im Bedarfsfall auch die Betreuung von auswärtigen Kindern zu ermöglichen. Das erforderliche Aufnahme- und Kostenausgleichsverfahren soll dabei sowohl für die Familien als auch für die Verwaltungen möglichst unbürokratisch geregelt werden. Dazu wurden ergänzend zu den landesweiten Regelungen auch vertragliche Absprachen, insbesondere mit bayerischen Gemeinden, getroffen.

In den Ulmer Betriebskindertagesstätten und in Tagesstätten, die nach dem Betriebskitakonzept gefördert werden, können auswärtige Kinder jederzeit, ohne vorherige Abstimmung mit der Stadt Ulm, aufgenommen werden. In der Kitabedarfsplanung sind in diesen Einrichtungen ausdrücklich Plätze für auswärtige Kinder berücksichtigt und die städtische Förderung erfolgt hier kinderbezogen.

In der Kindertagespflege ist die Betreuung auswärtiger Kinder aufgrund der dortigen Abrechnungssystematik ebenfalls jederzeit ohne Abstimmung mit der jeweiligen Wohnsitzkommune möglich.

Pädagogisches Profil der städtischen Kindertageseinrichtungen

Die städtischen Kindertageseinrichtungen arbeiten nach dem „infans-Handlungskonzept der Frühpädagogik“. Das Ziel des Konzeptes der Frühpädagogik ist die Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in den städtischen Kindertageseinrichtungen. Pädagogische Qualität, so das Konzept, ist dann gegeben, wenn Kindertageseinrichtungen die Kinder emotional, sozial, intellektuell und körperlich auf hohem Niveau fördern, deren Wohlbefinden sowie deren gegenwärtiger und zukünftiger Bildung dienen und damit auch die Familien in ihrer Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsverantwortung unterstützen.

Die Kernelemente des Konzeptes sind in dem 2009 erarbeiteten pädagogischen Leitfaden „kinder welt entdecker“ festgehalten.



Leitbild

Die pädagogische Aufgabe der Erzieherin und des Erziehers in den städtischen Kindertageseinrichtungen ist erkennbar am Wohlergehen jedes Kindes orientiert (§ 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz). Die Grundhaltung der Erzieher*innen ist geprägt von den demokratischen Werten unserer Gesellschaft und von der Unantastbarkeit der Würde eines jeden Menschen (Grundgesetz). Das pädagogische Handeln ist von Achtung und Wertschätzung gegenüber jedem Kind getragen. Die Fachkraft ist sich darüber bewusst, dass sie in ihrer Rolle Vorbildfunktion für die Kinder hat. Die Erzieher*innen sehen ihre Aufgabe darin, positive, emotionale Bindungen zu ermöglichen und die frühen Bildungsprozesse der Kinder zu erkennen und herauszufordern. Die Erzieher*innen unterstützen die Kinder in ihren Entwicklungsprozessen, damit sie alle Talente und Kräfte, alle Ressourcen und Begabungen, die sie mitbringen, auf höchstmöglichem Niveau entfalten können. Ganz unabhängig davon, aus welcher Gegend dieser Erde die Kinder in ihre „Für-Sorge“ gelangt sind, welche Stärken und Kompetenzen sie haben, welche Behinderungen oder Beeinträchtigungen ihnen auferlegt sind, aus welchen Kulturen sie kommen oder in welcher Lebenslage ihre Familien sich befinden. Die städtischen Kindertageseinrichtungen bieten jedem Kind gleichberechtigte Bildungs- und Entwicklungschancen.



Das Kind im Mittelpunkt von Bildung, Erziehung und Betreuung

Kindertageseinrichtungen haben neben der Aufgabe der Betreuung und Erziehung auch einen Bildungsauftrag, der sich an den altersspezifischen Bedürfnissen der Kinder orientiert. Die ersten Lebensjahre bis zur Einschulung gelten als die lernintensivsten Jahre im Leben eines Menschen. Die Bildungsaufgabe der Kindertageseinrichtungen ist eine zentrale Aufgabe. Die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 definiert Kinder als eigenständige Träger von Rechten (Art. 28 und 29). Zu den Rechten des Kindes gehört das Recht auf eine Bildung und Erziehung, die die Persönlichkeit, die Begabungen und die geistigen, sozialen und körperlichen Fähigkeiten zur Entfaltung bringen. Dazu gehört ebenso das Recht auf Teilhabe und Beteiligung, das Recht auf Gesundheit sowie auf Schutz vor Gewalt, Diskriminierung und Armut. Bildungseinrichtungen müssen sich daran messen lassen, inwieweit sie dazu beitragen, die Rechte des Kindes einzulösen, und inwieweit sie die Interessen des Kindes vorrangig vor anderen Interessen berücksichtigen.

Die UN-Kinderrechtskonvention bildet zusammen mit dem Achten Buch des Sozialgesetzbuches, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), die gesetzliche Grundlage für die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. Die weiteren Aufgabenbeschreibungen sind in den §§ 22, 22a SGB VIII festgehalten. In Art.1 Abs.1 SGB VIII sind die beiden wichtigsten allgemeinen Ziele von Bildung und Erziehung beschrieben. „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung und Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“.

Eigenverantwortlichkeit, das heißt Autonomie, Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmung.

Gemeinschaftsfähigkeit, das heißt Verbundenheit, Bindung und Zugehörigkeit.

Beide Aspekte stellen die wichtigste Entwicklungsaufgabe des Menschen dar, sie bedingen sich wechselseitig. Dieser zweifachen Zielbestimmung trägt der „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen Rechnung.



Orientierungsplan für Bildung und Erziehung

Das Land Baden-Württemberg legt mit dem Orientierungsplan ein pädagogisches Gesamtkonzept für die Bildung, Erziehung und Betreuung im elementarpädagogischen Bereich für Kinder von 0 bis 6 Jahren vor. Zielsetzung ist die Qualitätsverbesserung und fachliche Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in der institutionellen Kinderbetreuung sowie die konsequente Umsetzung des Bildungsauftrages gemäß SGB VIII §§ 22 und 22a. Der Orientierungsplan stellt das Kind in den Mittelpunkt von Bildung und Erziehung und betont durchgängig die Entfaltung der individuellen Begabungen und Fähigkeiten von Kindern. Partizipation und Inklusion, die wertschätzende Anerkennung von Unterschiedlichkeit und konsequente Orientierung an den Bedürfnissen eines jeden Kindes werden als Grundprinzipien einer kindgerechten Elementarpädagogik beschrieben.

Von den Trägern, Fachberatungen und pädagogischen Fachkräften der Ulmer Kindertageseinrichtungen wird der Orientierungsplan als Grundlage für die institutionelle Kinderbetreuung überaus positiv bewertet. Allein mit den vom Land und im Rahmen der Ulmer Bildungsoffensive finanzierten Fortbildungen wird ein wesentlicher Schritt in Richtung Qualitätsverbesserung erreicht.

Trägerübergreifendes Qualifizierungskonzept „Bildung offensiv“

In Ulm wird seit 2003 im Rahmen der Ulmer Bildungsoffensive ein trägerübergreifendes Qualifizierungsprogramm für pädagogische Fachkräfte von Kindertageseinrichtungen, Tagespflegepersonen, Lehrkräfte von Grundschulen, Betreuungskräfte der Verlässlichen Grundschulen und ehrenamtlich tätige Vorleser*innen aufgelegt.

Themenschwerpunkte sind:

- Grundlagen der pädagogischen Arbeit
- Beobachtung und Dokumentation
- Kooperation mit Schulen, Eltern und Institutionen
- Bildungs- und Entwicklungsfelder
- Sprachbildung und Sprachförderung

Eine besondere Herausforderung stellt die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren dar. Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren erfordert fachliche Kompetenzen, die in der bisherigen Ausbildung der Fachkräfte inhaltlich kaum verankert waren. Aber auch berufserfahrene Fachkräfte haben Qualifizierungsbedarfe. Zur Sicherung der Qualität wurde im Rahmen des städtischen Personalentwicklungskonzeptes der Abteilung KITA in Kooperation mit dem ZNL (Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen) und der Uni Ulm das Zertifikat „Fachkraft für Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren“ entwickelt. Auf Grund des großen Interesses wurde das städtische Konzept der Personalentwicklung auch für pädagogische Fachkräfte anderer Träger geöffnet. 169 Personen haben im Zeitraum 2011 bis 2024 das Zertifikat erworben.

Vielfalt, Unterschiedlichkeit, Gemeinsamkeit – Inklusion

„Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen und politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ (Grundgesetz Artikel 3, Absatz 3).

In unserer Stadt leben Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen mit unterschiedlichen Werten, Orientierungen und Lebensentwürfen, Kulturen und Religionen. Diese Vielfalt findet sich in jeder Kindertageseinrichtung. Wie überall werden auch in der Stadt Ulm Kindertageseinrichtungen von Kindern besucht, die unter unterschiedlichen familiären Belastungen aufwachsen. Häufig sind es auch mehrere Belastungsfaktoren, die auf ein Kind zutreffen: Familien mit Migrationshintergrund, Fluchterfahrung, Deutsch als Zweitsprache, armutsbetroffene Familien, benachteiligte Familien mit verringerten Teilhabechancen, Kinder mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, Kinder die besonders herausforderndes Verhalten zeigen oder traumatisiert sind. Dabei haben sich Armut, soziale und psychische Belastungen in der Familie als besonders benachteiligende Faktoren für eine gleichberechtigte Teilhabe von Kindern an Bildung herausgestellt. Jedes Kind hat ein Recht auf gleichberechtigte Bildungschancen und soziale Teilhabe. Dies erfordert von allen Beteiligten eine Haltung und ein Handeln mit dem Ziel der Inklusion. Träger und pädagogische Fachkräfte sind gefordert, Vielfalt als Normalität zu verstehen, sich mit Bildungsbarrieren auseinander zu setzen und diese abzubauen.

Vielfalt zu beantworten ist nicht nur eine gesellschaftliche Pflicht, sondern bedeutet auch einen zusätzlichen Gewinn für Teams und Kinder. So erhalten heterogene Kinder- und Familiengruppen eine Bildungsumgebung, die die Realität weit besser abbildet als weitgehend homogene Gruppen von Kindern mit ähnlichem Entwicklungsstand, gleicher Sprache und vergleichbarem familiären und kulturellem Hintergrund. Auf diese Weise können frühe Bildungseinrichtungen Demokratie fördern und Partizipation ermöglichen und damit zu einem bedeutsamen Ort früher Prävention gegen Intoleranz werden (Schutter und Braun 2018).

Sprache lernen in den Kindertageseinrichtungen

Sprachkompetenzen haben großen Einfluss auf den Bildungserfolg von Kindern. Deshalb ist eine hohe Professionalität bei der individuellen Unterstützung des Spracherwerbs in Kindertageseinrichtungen gefordert. Unterschieden wird zwischen den Ansätzen der Sprachbildung als Aufgabe der Kindertageseinrichtungen für alle Kinder in jeder Jahrgangsstufe, und der Sprachförderung als zusätzliches Angebot für Kinder mit Sprachförderbedarf.

Sprachförderung außerhalb der Familie beginnt bei den meisten Kindern mit der Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung. In den Familien selbst sind die Voraussetzungen für das Erlernen von Sprache sehr unterschiedlich. Die Kommu-



nikationskultur (wie viel spricht man miteinander, wie und worüber) hängt von den familiären und kulturellen Gegebenheiten ab.

In den Ulmer Kindertageseinrichtungen wird trägerübergreifend ein ganzheitliches, in den Alltag integriertes Sprachförderkonzept praktiziert. Damit lehnen sich die Kindertageseinrichtungen eng an den Prozess des Erlernens der Familiensprache an. Die Ulmer Kindertageseinrichtungen wenden das Lernkonzept an, das auch von der Hirnforschung und Entwicklungspsychologie als nachhaltig und effektiv empfohlen wird. Dazu gehört die enge persönliche Beziehung zu guten Sprachvorbildern, der ständige Sprachkontakt und Sprachdialog im Alltag, das Anknüpfen an direkte, sinnliche Erfahrungen, das Lernen in inhaltlichen Zusammenhängen.

Aber auch in der Kindertageseinrichtung ist die Kommunikationskultur entscheidend: Wie viele Gelegenheiten miteinander zu sprechen, zu erzählen, in Ruhe zuzuhören sind in den Kita-Alltag und in den Tagesablauf eingebaut? Achtet die pädagogische Fachkraft darauf, dass alle Kinder zu Wort kommen? Ist sie selbst ein gutes Sprachvorbild? Hinzukommen muss eine räumliche Gestaltung, die die Kommunikation fördert. Zusätzlich sind gezielte Sprachförderangebote angezeigt, die in sehr kleinen Gruppen von 4 bis 5 Kindern von der pädagogischen Fachkraft durchgeführt werden.

Die Ulmer Träger von Kindertageseinrichtungen, Fachberatungen und Fachkräfte haben sich 2002 auf ein trägerübergreifendes Konzept der Sprachförderung verständigt. Der pädagogische Leitfaden „Ganzheitliche Sprachförderung in Ulmer Kindertageseinrichtungen – ein trägerübergreifendes Konzept“ (3. überarbeitete Auflage 2016) bildet den Rahmen für die Sprachförderung in Ulmer Kindertageseinrichtungen. Er ist Grundlage für die Qualitätsentwicklung im Bildungs- und Entwicklungsfeld Sprache.

Sozialraumorientierung, Vernetzung, Kooperation

Seit der Novelle des SGB VIII in 2005 umfasst der gesetzliche Auftrag der Kindertageseinrichtungen neben der Bildung, Betreuung und Erziehung auch die Vernetzung und das Zusammenwirken mit kinder- und familienbezogenen Diensten, Einrichtungen, Personen und Organisationen im Sozialraum. Damit wird das Ziel verfolgt, die Qualität der Kindertageseinrichtungen zu fördern und sicherzustellen.

Eine sozialraumbezogene pädagogische Praxis nutzt die Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Einrichtungen, um hierüber die Bildungs- und Fördermöglichkeit zu ergänzen und die Qualität der eigenen Arbeit zu stärken. Kooperationspartner können unter anderem medizinische und therapeutische Dienste, Schulen im Einzugsgebiet, interdisziplinäre Frühförderung, Stadtteilbibliotheken, Vereine und ehrenamtlich Tätige, Sozialraumteams sowie Beratungsstellen sein.

Mit dem Konzept der Kinder- und Familienzentren, hat die Stadt Ulm einen wichtigen Beschluss gefasst, Kindertageseinrichtungen weiter zu entwickeln, die in den Sozialraum wirken und zudem ein wichtiger Ort der Elternbildung sind.

Kooperation Kindergarten – Grundschule

Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sind bedeutende Einrichtungen für die Grundlegung der Bildung der Kinder. Sie begleiten die Kinder während der entscheidenden Lebensabschnitte, in denen die für das weitere Leben notwendigen Basiskompetenzen erworben werden. Für die Förderung der Entwicklung der Kinder ist eine wichtige Voraussetzung, dass Kindertageseinrichtungen und Grundschulen im fachlichen Austausch sind und ihre Arbeit im Hinblick auf den Übergang aufeinander abstimmen.



Die gemeinsamen pädagogischen Grundlagen beider Institutionen verweisen auf einen gemeinsamen Bildungsbegriff, dieser ist geprägt durch:

- die gemeinsame Verantwortung und Verpflichtung, die Entwicklungs- und Lernprozesse der Kinder zu gewährleisten
- die Förderung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes
- das Kind als Akteur seiner Entwicklung
- die Notwendigkeit tragfähiger, verlässlicher Beziehungen mit anderen Kindern und Erwachsenen

Bildungshaus 3-10

Ziel des Modelles „Bildungshaus 3-10“ ist die enge Verzahnung zwischen Kindergarten und Grundschule, die über die herkömmliche Kooperation weit hinausgeht. Die durchgängige Bildungsbiografie des Kindes vom Kindergarten bis in die Grundschule sowie die Gestaltung von jahrgangsgemischten Angeboten, in denen Kinder aus Kindergarten und Grundschule gemeinsam spielen und lernen, sind Kernelemente des Bildungshauses. Dabei geht es nicht um punktuelle Projekte, sondern um eine regelmäßige Form der Zusammenarbeit. Die gemeinsamen Lern- und Spielphasen finden regelmäßig statt und nehmen einen wesentlichen Teil der Zeit der Kinder in den jeweiligen Einrichtungen ein. Fachkräfte aus Kindergarten und Grundschule planen ihren pädagogischen Alltag gemeinsam, führen ihn in der Regel gemeinsam durch und reflektieren im Anschluss miteinander über die Entwicklung der Kinder.



Ulmer Bildungshäuser

In Ulm gibt es mittlerweile 6 Standorte, die sich auf den Weg zum „Bildungshaus 3-10“ gemacht haben.

Es arbeiten zusammen:

- in Ulm-Wiblingen die städtische Kindertageseinrichtung Lindauer Straße 1 mit der Regenbogenschule,
- in Göggingen/Donaustetten die städtische Kindertageseinrichtung Riedlenstraße 12/1 mit der Riedlen-Grundschule,
- in Ulm-West im „Bildungshaus Ulmer Spatz“ in der St.-Barbara-Straße 35 die städtische Kindertageseinrichtung, das Montessori-Kinderhaus „Kleine Strolche“ mit der Grundschule,
- im Stadtteil Eselsberg die städtische Kindertageseinrichtung Ruländerweg 1/1 mit der Adalbert-Stifter-Gemeinschaftsschule,
- in Ermingen die städtische Kindertageseinrichtung Turritellenstraße 19 mit der Grundschule Ermingen,
- in Unterweiler die katholische Kindertageseinrichtung Dorfplatz 2 mit der Grundschule Unterweiler.

Jedes Bildungshaus ist anders, jedes geht einen eigenen Weg. Aber alle arbeiten am großen Ziel, die Entwicklung und Bildung von Kindern zwischen 3 und 10 Jahren gemeinsam in den Blick zu nehmen, um somit individuelle und bruchlose Bildungsbiographien der anvertrauten Kinder zu ermöglichen.



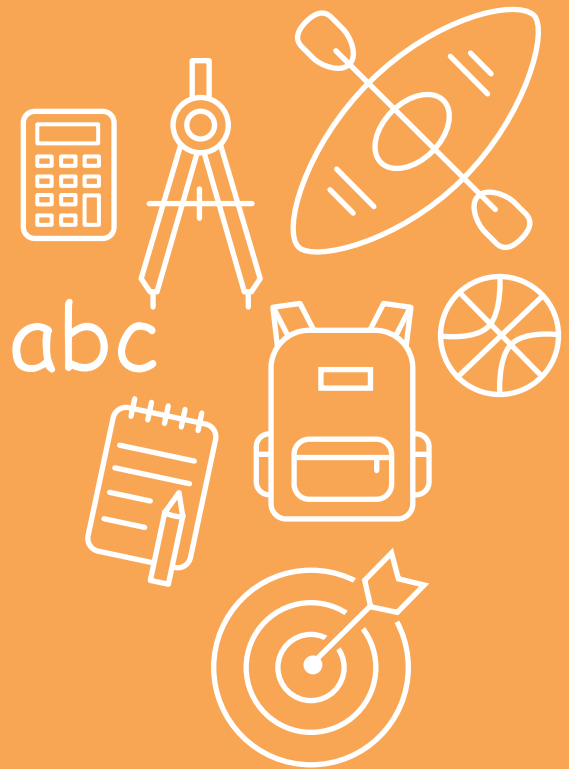
2 Abteilung Bildung und Sport (BS)

45 Schulen und 4 Schulkindergärten

sind der Abteilung Bildung und Sport untergeordnet.

Daneben beinhaltet das Aufgabengebiet **Schulverwaltung und Bildungspolitik** im Allgemeinen. Dazu zählen Stiftungen, das Naturmuseum Ulm und das Kreismedienzentrum Ulm / Alb-Donau.

Im Bereich **Sport und Bäder** sind neben der Verwaltung vor allem Förderung und Sportevents ein wichtiges Anliegen.





Gerhard Semler
Abteilungsleitung



Isabell Herrmann
Stv. Abteilungsleitung

Einführung

Die Abteilung Bildung und Sport übernimmt die Schulträgeraufgaben für die 45 Schulen und 4 Schulkindergärten in städtischer Trägerschaft. Dies umfasst neben der grundsätzlichen Bildungs- und Schulentwicklungsplanung insbesondere die Bereitstellung und Verwaltung der erforderlichen Schulinfrastruktur, die Bedarfsanmeldung und Begleitung von Schulbaumaßnahmen, die Digitalisierung an Schulen sowie die Organisation von Schulkindbetreuung/Ganztags und Schulkindverpflegung. Die Abteilung Bildung und Sport ist erste Ansprechpartnerin für die Schulleitungen und die Kultusverwaltung des Landes. Zudem ist sie innerhalb der Stadt Ulm für sämtliche Schulangelegenheiten zuständig. Seit dem Jahr 2021 wird auch die Mittagstischverpflegung an den Kindertageseinrichtungen durch die Abteilung Bildung und Sport organisiert.

Die Abteilung Bildung und Sport umfasst ferner den Bereich Sport und Bäder, der schwerpunktmäßig mit der Verwaltung der städtischen Sportflächen, der Sportförderung sowie der Bearbeitung sämtlicher Sportangelegenheiten, einschließlich der Organisation von Sportveranstaltungen, betraut ist.

Daneben beinhaltet das Aufgabengebiet auch Stiftungen, die sich mit bildungspolitischen Themenstellungen befassen, sowie das Naturmuseum Ulm und das Kreismedienzentrum Ulm/Alb-Donau.

Das Bildungsbüro ist direkt der Abteilung Bildung und Sport zugeordnet, um möglichst viele Synergien zu ermöglichen.

Personal

In der Abteilung Bildung und Sport arbeiten unter der Leitung von Gerhard Semler und Isabell Herrmann (Stellvertretung) derzeit rund 450 Mitarbeitende in 7 Sachgebieten. Hinzu kommen Freiwilligendienstleistende (BFD und FSJ) an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sowie in der Schulkindbetreuung in wechselnder Anzahl.

Insgesamt stehen rund 480 Planstellen zur Verfügung, die aufgrund von Fluktuation und infolge des Fachkräftemangels nicht alle besetzt sind. Insgesamt 56 Personen arbeiten in den Schulsekretariaten, rund 120 Personen arbeiten als Mittagstischkräfte an den Schulen sowie den Kindertageseinrichtungen, weitere rund 120 Personen arbeiten in der Betreuung an Schulen und 48 Personen im kinderpflegerischen und medizinischen Bereich, ergänzt um die genannten Freiwilligendienste BFD und FSJ an den sechs sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und vier Schulkindergärten. Über die Kooperation mit der Arbeiterwohlfahrt sind weitere Mitarbeitende bei der Grundschulbetreuung eng mit der Abteilung verknüpft.

Nach wie vor ist die Schulpolitik geteilt, d. h. das Land Baden-Württemberg ist für das pädagogische Lehrpersonal zuständig. Demgegenüber ist die Stadt Ulm als Schulträgerin für das nicht lehrende Personal (z. B. Schulsekretariate, Hausmeister, Betreuungs- und Mittagstischkräfte) sowie für die Sach- und Raumausstattung für ihre 50 Schulen zuständig.

Finanzen

Die Abteilung Bildung und Sport verantwortet im Ergebnishaushalt ein Sachmittelvolumen von rund 22 Mio. Euro (ohne Personalaufwand und kalkulatorische Kosten). Dieses fließt überwiegend in die Umsetzung schulischer Aufgaben einschließlich Schulkindbetreuung, Mittagstischversorgung und Aufwendungen in die IT-Ausstattung an Schulen sowie in die Verwaltung von Sportstätten und Bädern.

Abteilung Bildung und Sport (BS)

Abteilungsleitung Gerhard Semler

SACHGEBIET 1

Stv. AL
**Zentrale Verwaltung
 Schulen, Finanzen
 und Controlling**
 Isabell Herrmann

**Team 1 – Allgemeine
 Schulverwaltung,
 Organisation, Personal
 allg. Pflegepersonal**

Isabell Herrmann
 Anja Wittlinger
 Manuela Cesare
 Dagmar Schurr
 Ulrich Oberdorfer
 Kinderpfleger*innen

**Team 2 – Schulsekretariate
 Kassenprüfung**

Silvia Passer
 Christine Unsöld
 Schulsekretär*innen

**Team 3 – Rechnungs-
 wesen / Stiftungen**

Christian Beine
 Daniela Hurler
 Nina Bierhinkel
 Brigitte Stöckl
 Fatima Jusufovic
 Susanne Nothelfer

SACHGEBIET 2

Ernährung
 Sabrina Menzel

Team 1 – Verwaltung

Miriam Eckert
 Annika Schuler
 Anne Huberti
 Anke Ruggiu
 Susanne Güntzel
 Elisabeth Scheffold

Team 2 – Ernährung

Sabrina Menzel
 Miriam Erhard
 Luisa Saur
 Christoph Bölke
 Jochen Kieslich
 David Papin
 Küchenkräfte

SACHGEBIET 3

IT an Schulen
 Christina Baumgartl

Team 1 – IT-Management

Christina Baumgartl
 Alexandra Duceck
 Jan Thumm

**Team 2 – IT-Infrastruktur
 u. Zentrale Support-
 koordination**

Hans-Jörg-Häge
 Jürgen Hummel
 Kristijan Arlovic
 Tamara Faust
 Christian Buck

Team 3 – IT-Services

Ralf Hertwig
 Sebastian Fischer
 Pascal Maurer

SACHGEBIET 4

Sport und Bäder
 Stefanie Maier
 Nina Scheer

Andrea Braig
 Laura Gobs
 Melanie Aucher
 Nina Bierhinkel
 Johanna Rösch
 Corinna Schlechta
 Tanja Bernt
 Westbad

SACHGEBIET 5

Naturmuseum
 Cora Carmesin

Vida Herbst
 Malte Aurich
 Anja Dünnebeil
 Cornelia Menzel
 Christoph Wilhelm
 Ruth Fähnle
 Jennifer Klein

SACHGEBIET 6

Ganzttag
 Melanie Williams

Team 1 – Verwaltung

Susanne Schlumberger
 Lavinia Urse
 Nadine Bäumler
 Sabrina Walker
 Chantal Funk

**Team 2 – Päd. Fach-
 beratung und Planung**

Lisa Roggenbuck
 Selina Kuhn
 Corinna Füllert

**Team 3 – Päd. Fach-
 beratung und Leitung**

Mitte / Ost: Jenny Storckenmaier
Böfingen: Nina Leinmüller
West: Christian Drechsler
Eselsberg: Isabell Glöckle-Hagg
Wiblingen: Martina Sterk
 Betreuungskräfte

SACHGEBIET 7

Bildungsbüro
 Monika Schmid

Melanie Fahmy
 Martin Scheuer
 Ekin Pektas
 Christine Unsöld

Bildungsbüro

Ein Meilenstein im Rahmen der Qualitätsoffensive der Stadt Ulm war die Gründung einer Bildungsregion und die damit einhergehende Einrichtung eines Bildungsbüros. Seit 2010 fungiert es als treibende Kraft für die Bildungslandschaft in Ulm. Das Bildungsbüro setzt Impulse, beobachtet Prozesse, fördert und koordiniert die stadtweite Zusammenarbeit und bietet eine Plattform für Modellprojekte. Es initiiert bedarfsorientierte Angebote, wird in Verwaltungsabläufe integriert oder unterstützt verschiedene Institutionen, Gruppen und Initiativen bei diversen Projekten und Fragestellungen. Das Aufgabenspektrum wird dabei durch das Landesprogramm Bildungsregionen Baden-Württemberg definiert. Aufträge für das Bildungsbüro kommen aus der Steuerungsgruppe Bildungsregion Ulm oder orientieren sich an aktuellen bildungspolitischen Geschehnissen.

Die Struktur des Bildungsbüros

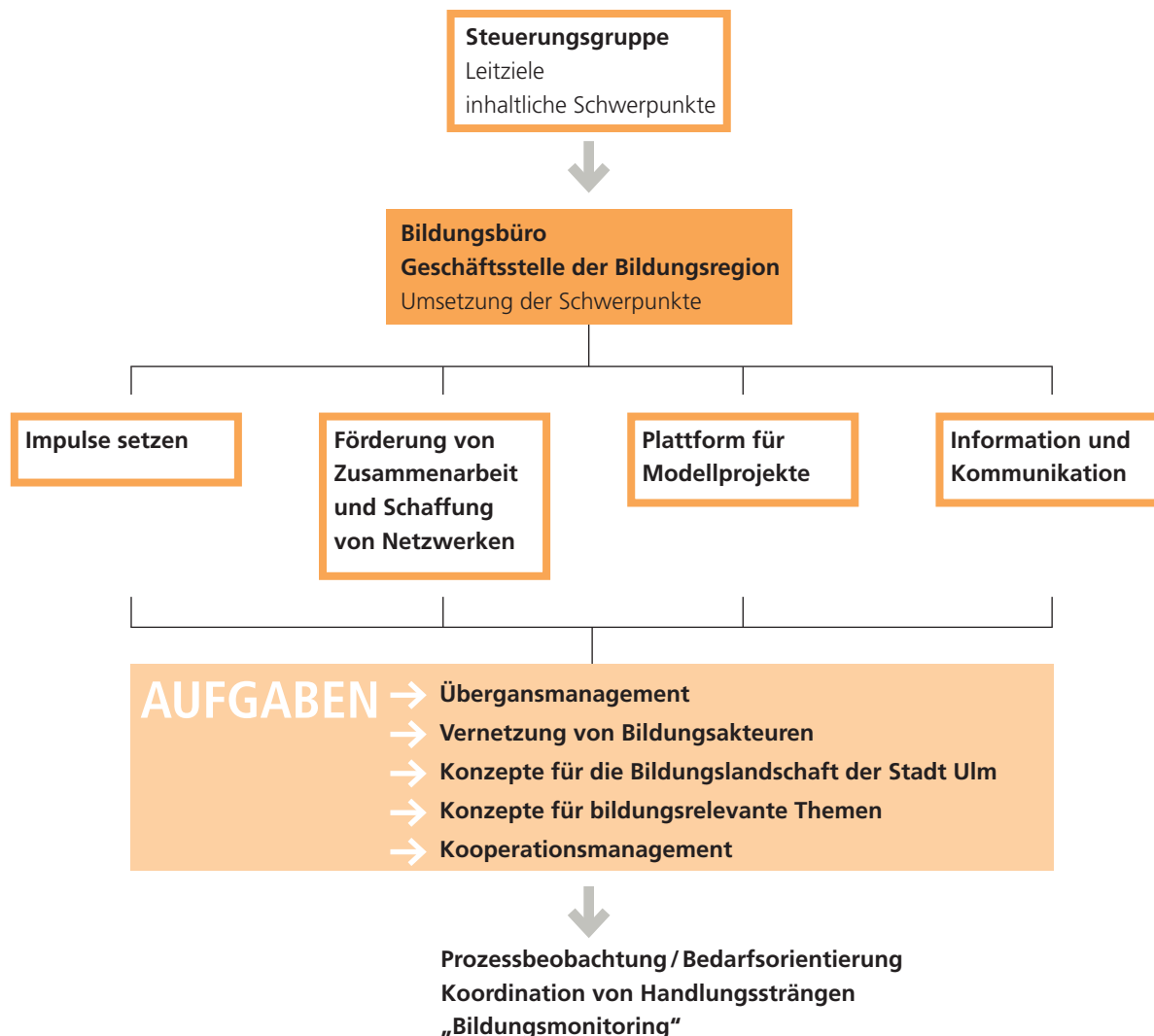
Das Bildungsbüro Ulm wird über das Landesprogramm Bildungsregionen Baden-Württemberg gefördert. Mit den anderen Bildungsregionen im Land besteht ein enger Austausch.

→ <https://ibbw-bw.de/,Lde/Startseite/Empirische-Bildungsforschung/landesprogramm-bildungsregionen>

Die Themenfelder des Bildungsbüros

Der thematische Fokus des Bildungsbüros liegt auf den Bildungsbiografien von Kindern und Jugendlichen und verfolgt dabei das Ziel der Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe. Dabei spielen vor allem gelingende Übergänge in den unterschiedlichen Lebensphasen und damit einhergehend die Stärkung der Eltern und Sorgeberechtigten als wichtige Bildungsbegleiter*innen eine Rolle. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Unterstützung, Gestaltung und qualitativen Weiterentwicklung von Kitas und Schulen als Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen durch die Einbindung weiterer externer Expert*innen.

Struktur und Aufgaben des Bildungsbüros der Stadt Ulm



Stand: Oktober 2023

Auswahl aktueller Themenstellungen im Bildungsbüro

Bildungsbiografische Übergänge bei Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche erleben bis ins Berufsleben hinein verschiedene, an Bildungsinstitutionen gebundene Übergangssituationen. Das Team im Bildungsbüro liefert Informationen und fördert die Kommunikation.

Die geschieht beispielsweise durch den jährlichen Elterninformationsabend am Übergang in die weiterführende Schule mit dem Titel „Wie gelingt eine glückliche und erfolgreiche Schullaufbahn?“.

Seit 2023 ist der Themenbereich „Übergang Schule Beruf“ mit dem Landesprogramm „Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual)“ Teil des Bildungsbüros und erweitert das Themenspektrum.

→ <https://ulm.de/schulische-uebergaenge>

Informationen für Familien

Unter dem Aspekt, dass Eltern und Erziehungsberechtigte zentrale Bildungsbegleiter*innen ihrer Kinder sind und für diese Aufgabe auf Informationen angewiesen sind, hat sich das Bildungsbüro seit einigen Jahren diesem Thema angenommen.

Das „Nestwerk“ als Netzwerk zur Elternbegegnung fördert die Transparenz von Informationsangeboten und motiviert zur Teilnahme

→ <https://nestwerk.ulm.de>

Die Bildungsmappe „Ulm macht Schule“ liefert einen Überblick über das Ulmer Bildungssystem und ist direkte Kommunikationshilfe

→ <https://ulm.de/bildungsmappe>

→ <https://ulm-macht-schule.de>

Die Interkulturellen Elternmentor*innen unterstützen Familien bei Schulfragen

→ <https://ulm.de/elternmentoring>

Förderung von Kooperationen zwischen Bildungsakteur*innen / Unterstützung der qualitativen Weiterentwicklung von Kitas und Schulen als wichtige Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen

Das Bildungsbüro der Stadt Ulm setzt seit seiner Gründung auf die Förderung von Kooperationen zwischen Schulen, Kindertageseinrichtungen und weiteren Bildungseinrichtungen. Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten aufzuzeigen sich in verschiedenen Bildungskontexten zu entfalten, die Fachkräfte zur Zusammenarbeit zu motivieren (multiprofessionelle Teams) und damit zu einer ganzheitlichen Bildung beizutragen.

In diesem Zusammenhang finden jährlich, thematisch wechselnde Informationsveranstaltungen, Netzwerktreffen und Begegnungsmöglichkeiten statt. Seit 2022 können erste Ideen der Zusammenarbeit über eine Kooperationsförderung unterstützt werden.

→ <https://bildungsnetzwerk.ulm.de/>

Datenbasierte Planung: Das Bildungsmonitoring der Stadt Ulm

Im Bildungsbüro der Stadt Ulm wird der Bildungsmonitor der Stadt Ulm erstellt und weiterentwickelt.

→ <https://www.ulm.de/leben-in-ulm/bildung-und-arbeit/bildungsbuero/bildungsmonitor>

Schulen in Ulm

Im Schuljahr 2023/24 besuchen insgesamt 20.775 Schüler*innen eine Schule in städtischer Trägerschaft (Grundschule, Werkrealschule, Gemeinschaftsschule, Realschule, Gymnasium, sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum, Berufliche Schule). Die von den Schulen im Rahmen der Budgetierung direkt bewirtschafteten laufenden sowie investiven Haushaltsmittel belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf rund 5,23 Mio. Euro.

Seit dem Schuljahr 2017/18 ist auch die verfassungsrechtlich verankerte Lehr- und Lernmittelfreiheit an den Schulen in städtischer Trägerschaft einheitlich und für alle Schulen verbindlich umgesetzt. Sofern Lehr- und Lernmittel wie Arbeitshefte, Workbooks u.ä. zum Gegenstand des Unterrichts gemacht werden, sind sie den Schüler*innen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Hierfür erhielten die Schulen ein zusätzliches Budget.

Über das Schulbudget hinaus werden durch den Schulträger Investitionen in die IT-Ausstattung der Schulen getätigt. Zudem werden unter anderem die regelmäßige Prüfung der Elektrogeräte und -maschinen sowie inklusionsbedingte Aufwendungen finanziert.

Regionale Schulentwicklung

Schule hat sich in den letzten 20 Jahren rasant verändert. War vor vielen Jahren der ganztägige Unterricht bzw. die ganztägige Betreuung noch die Ausnahme, ist dies heute die Regel, einschließlich einer umfassenden Mittagstischversorgung.

Ab dem Schuljahr 2026/27 ist der Anspruch auf eine ganztägige Bildung und Betreuung im Primarbereich sogar gesetzlich verankert.

Mit der Aufgabe der verbindlichen Grundschulempfehlung haben sich auch innerhalb weniger Jahre die Übertritte in weiterführende Schulen dahingehend verändert, dass der überwiegende Teil der Ulmer Grundschüler*innen nach Klasse 4 ein Gymnasium besucht (53,5 % im Schuljahr 2023/24). Zum Schuljahr 2025/26 plant die Landesregierung Baden-Württemberg die Einführung eines neuen, zeitgemäßen G9, beginnend mit den Klassenstufen 5 und 6 aufwachsend. Gleichzeitig sollen die Schularten neben dem Gymnasium mit gezielter Profilierung neu ausgerichtet werden. Auch die Grundschulempfehlung soll einer erneuten Reform unterzogen werden.

Welche Auswirkungen dies auf die Schüler*innenströme in Ulm und auf die erforderliche bauliche Infrastruktur haben wird, bleibt aktuell noch abzuwarten.

Das Wesen und Ziel der regionalen Schulentwicklung ist und bleibt es, allen Schüler*innen in zumutbarer Erreichbarkeit die Erlangung des von ihnen gewünschten Bildungsabschlusses zu ermöglichen. Dabei wird besonders darauf geachtet, dass dies entsprechend ihrer Begabungen und Fähigkeiten sowie bei einem gleichzeitig effektiven und effizienten Res-



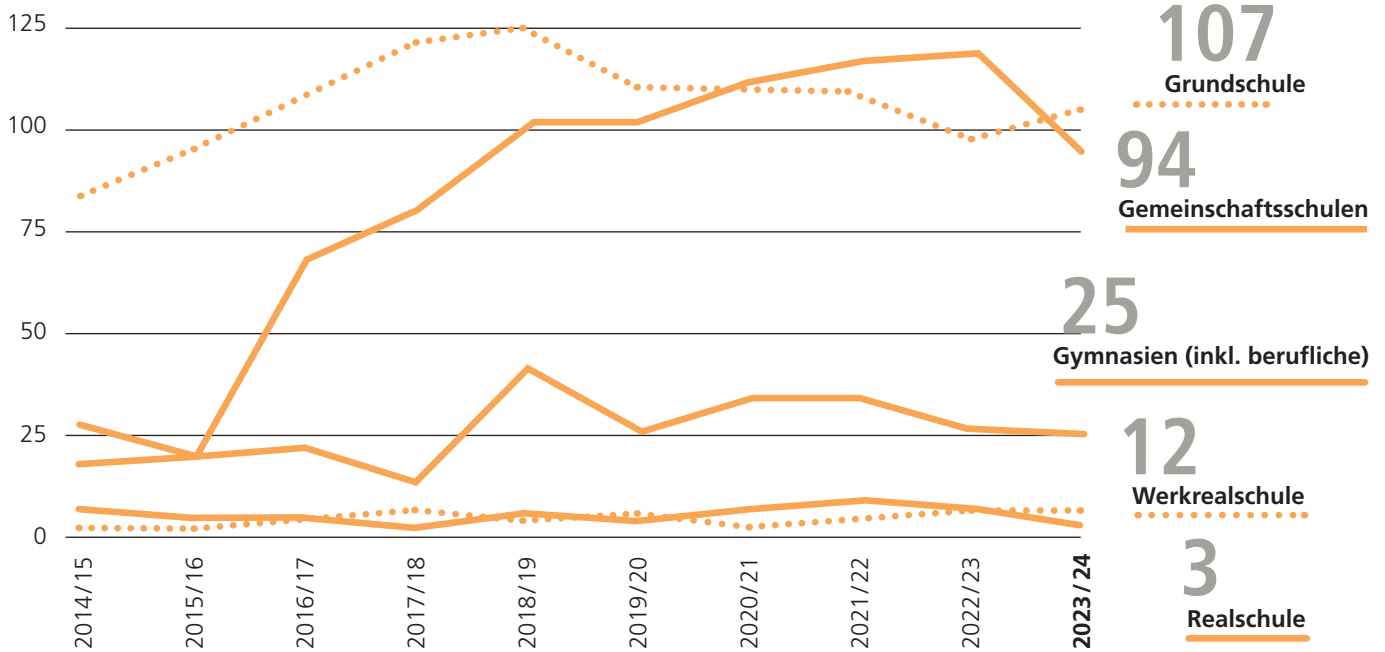
sourceneinsatz geschieht. Hierfür ist es hilfreich, dass in der Stadt Ulm alle gängigen Schulabschlüsse möglich sind. Dementsprechend ist nach jedem Schulabschluss eine Anschlussmöglichkeit für eine weiterführende schulische Bildung bis zur Allgemeinen Hochschulreife möglich.

Insbesondere bei den Grundschulen kann das Prinzip „kurze Beine, kurze Wege“ ebenso wie der Bedarf der Familien an Betreuungsangeboten in den Quartieren wohnortnah sichergestellt werden. Somit wird ein wesentlicher Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Chancengerechtigkeit geleistet.

Schüler*innen verbringen immer mehr Zeit an den Schulen. Schule ist daher verstärkt als „Lebenswelt“ zu begreifen, die sich auch in das Quartier hinein öffnet und sich mit außerschulischen Akteuren im Sozialraum vernetzt und mit diesen kooperiert. Dies zeigt sich insbesondere in neuen, innovativen Schulbaumaßnahmen, allen voran dem „Bildungscampus Eselsberg“ oder auch dem „Stadtteilhaus“ in Wiblingen. Bei diesen Maßnahmen unterstützt und begleitet die Architektur aktiv die Pädagogik und gestaltet sich als Lebensraum für die Schüler*innen.

Die Abteilung Bildung und Sport ist dabei im Rahmen der Schulentwicklungsplanung nicht nur Bedarfsträgerin, sondern auch Impulsgeberin für schulische Baumaßnahmen. Sie begleitet diese von Anfang an im Rahmen der sogenannten „Phase Null“, in der gemeinsam mit allen am Schulleben Beteiligten die Bedarfe erhoben und maßgeschneiderte pädagogische und räumliche Konzepte erarbeitet werden. Ein zentraler Faktor stellt hierbei unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit auch die multifunktionale Nutzung der Räume dar.

Schüler*innen in Inklusion an Regelschulen



Quelle: Schulstatistik der Stadt Ulm für das Schuljahr 2023/24

Die komplexen Aufgabenstellungen im Bildungs- und Sportbereich, aber auch gesellschaftliche Veränderungen und gesetzliche Vorgaben, wie z.B. aktuell das Thema Ganztags, haben dazu geführt, dass die Abteilung Bildung und Sport zunehmend mit diversen Fachabteilungen und Expert*innen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung vernetzt arbeitet. Ferner bringt sie ihre Expertise auch in Arbeitsgruppen des Städtetags sowie der Kultusverwaltung ein.

Inklusion an Schule

Im Juli 2015 hat der Landtag von Baden-Württemberg die Änderung des Schulgesetzes zur Inklusion verabschiedet. Wesentliche Neuerung hierbei ist die Abschaffung der Pflicht zum Besuch eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums verbunden mit der Einführung eines Elternwahlrechts. Eltern und Sorgeberechtigte von Kindern mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungsangebot können seit dem Schuljahr 2015/16 wählen, ob ihr Kind an einer Regelschule oder an einer sonderpädagogischen Einrichtung lernen soll.

Die Stadt Ulm reagiert auf die besonderen Erfordernisse im Rahmen der Inklusion auch mit baulichen Maßnahmen. Hierzu gehört die Berücksichtigung von Inklusionsräumen bei Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen an Schulen ebenso wie der bedarfsorientierte Umbau im Einzelfall (z. B. Einrichtung höhenverstellbarer Sanitäreinrichtungen, Umbau von Toilettenanlagen, Einrichten von Auszeit- und Ruheräumen u.ä.).

Um die Inklusion an den Grundschulen neu zu denken, hat die Abteilung Bildung und Sport in Kooperation mit der Abteilung Soziales ein Pilotprojekt an einer Grundschule zum Schuljahr 2022/2023 gestartet. Hierzu wurde an der Schule ein festes Inklusionsteam installiert, welches die Kinder den ganzen Tag über bedarfsgerecht begleitet.

Ulmer Bildungsmesse

Die Abteilung Bildung und Sport veranstaltet in Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer Ulm (IHK) seit 2002 im Rhythmus von zwei Jahren die überregionale Ulmer Bildungsmesse. Mit rund 280 Aussteller*innen und über 45.000 Besucher*innen an drei Messetagen leistet sie einen wesentlichen Beitrag zum Thema Berufsorientierung in der Region.

Hans-Zulliger-Schule, Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung



Ernährung an Schulen und Kindertageseinrichtungen

Mittagstisch

Zum Kita- und Schuljahr 2024/25 wird an 40 Verpflegungsstandorten für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm sowie an 23 städtischen Kindertageseinrichtungen eine Mittagstischverpflegung angeboten. Die Mittagstischverpflegung in Kindertageseinrichtungen ist im Jahr 2022 in die Zuständigkeit der Abteilung Bildung und Sport übergegangen. Am Mittagstischangebot nehmen derzeit rund 3.500 Schüler*innen sowie rund 1.000 Kita-Kinder teil (Stand 31.12.2023).

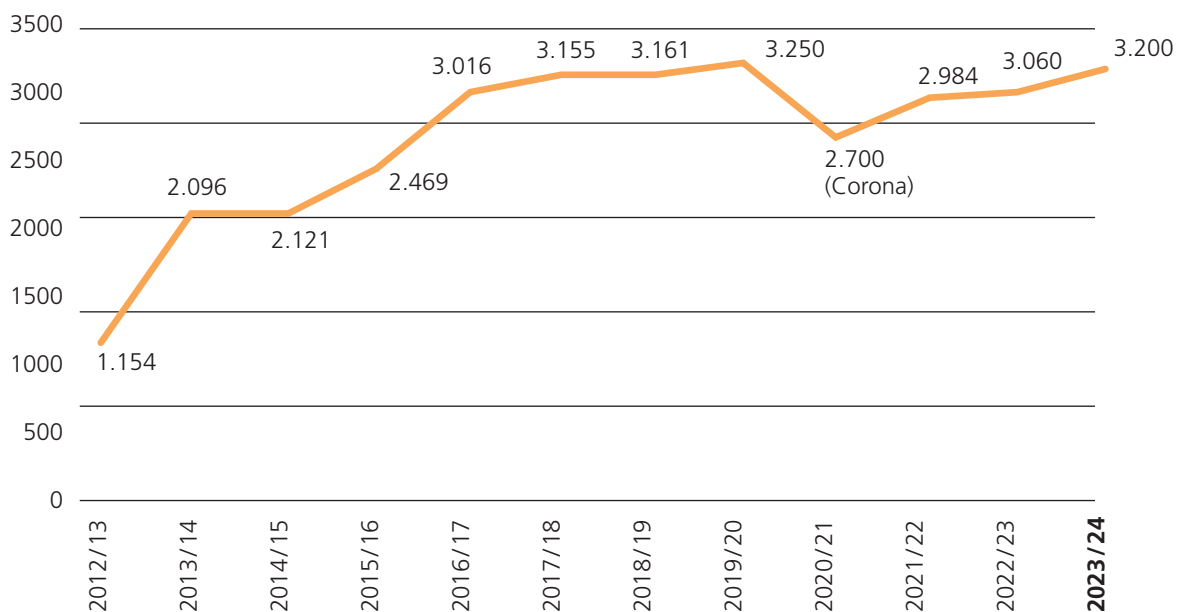
Das Schaubild zeigt, dass die Anmeldezahlen für die Mittagstischverpflegung an Schulen konstant steigen. (Stand 12/23)

Die im Jahr 2019 vom Gemeinderat beschlossenen Standards für die Kita- und Schulverpflegung werden umgesetzt bzw. Schritt für Schritt eingeführt. Außerdem wird konstant an der (qualitativen) Weiterentwicklung gearbeitet.

Die beschlossenen Standards umfassen bspw.:

- schrittweise Einführung und Umsetzung des Mischküche-Systems sowie etappenweise Umsetzung der Raumprogramme bei Neu-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen
- Umsetzung der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, bspw. reduzierter Einsatz von Fleischkomponenten (nur noch einmal pro Woche)
- Bioanteil: 25 % ab Sept. 2024 an den Kitas sowie ab Sept. 2025 an den Schulen
- mehrere Menülinien, davon eine vegetarisch, ferner Snackangebot an den weiterführenden Schulen
- sukzessiver Ausbau der Wasserspender
- Einbindung/Berücksichtigung von verschiedenen Nachhaltigkeitskriterien (bspw. Einsatz von nachhaltigen Lebensmitteln gemäß den Anforderungen des Qualitätszeichens mit Herkunftshinweis Baden-Württemberg (QzBW) oder vergleichbar, Einsatz klimaschonender Transportmittel, Einsatz von erneuerbaren Energien,...)

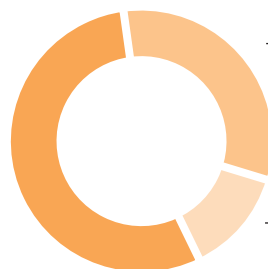
Anmeldezahlen für die Mittagstischverpflegung



Anteile der Verpflegungssysteme

Cook & Hold 55 %

Schulen: 17 Standorte
Kitas: 18 Standorte



Mischküche 32 %

Schulen: 20 Standorte
Kitas: 0 Standorte

Cook & Chill 13 %

Schulen: 3 Standorte
Kitas: 5 Standorte

Neben einem qualitativ hochwertigen und ernährungsphysiologisch ausgewogenem Essensangebot werden Nachhaltigkeitskriterien sowie das Thema Lebensmittelverschwendung verstärkt einbezogen. Hierunter fallen unter anderem verschiedene Anforderungs- und Wertungskriterien in den Ausschreibungen, die Durchführung von regelmäßigen Abfallmessungen sowie eine Kooperation mit foodsharing e.V. Für die Durchführung der Abfallmessungen wurde die Stadt

Ulm – als erste Kommune Deutschlands – von der Kompetenzstelle für Außerhausverpflegung (KAHV) für ihr Engagement bei der Vermeidung von Lebensmittelverschwendung zertifiziert. Die Zertifizierung ist im Juni 2024 zum zweiten Mal erfolgt.

Für die Mittagstischverpflegung an Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm entsteht derzeit ein finanzieller Aufwand in Höhe von rund 4,2 Mio. Euro pro Jahr.

Schulkindbetreuung und Ganztag



**Bildungshaus „Ulmer Spatz“
in der St.-Barbara-Straße 35**

Die Abteilung Bildung und Sport beschäftigt sich bereits seit 2022 mit der Umsetzung des ab August 2026 geltenden Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung für alle Grundschüler*innen. Demnach haben hochwachsend alle Kinder einen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung von acht Zeitstunden pro Schultag sowie der Vorhaltung entsprechender Angebote an bis zu zehn Ferienwochen pro Schuljahr. Der Schwerpunkt der künftigen Aufgaben besteht daher darin, vorhandene Strukturen für die Umsetzung des Rechtsanspruchs anzupassen und qualitativ sowie quantitativ weiterzuentwickeln.

Schule soll ein Erfahrungs- und Lebensort sein, an dem formelles und informelles Lernen verzahnt wird und ineinander übergeht zu einem Raum für gemeinsames Lernen. Dabei geht es ebenso um die Bewältigung alltäglicher Lebenssituationen wie auch um die verantwortliche Teilhabe am gesellschaftlich-kulturellen Leben. Schule wird zum komplexen sozialen Handlungs- und Erfahrungsraum, in dem Kinder ihre eigenen Bedürfnisse und Interessen testen können, um neben fachlichen und methodischen auch soziale und personale Kompetenzen zu erlernen.

Für eine ganzheitliche Ausgestaltung und Berücksichtigung sämtlicher Akteursgruppen wurden bereits Prozesse initiiert – einerseits durch die Arbeit in kommunal übergreifenden Arbeitsgruppen innerhalb Baden-Württembergs unter Federführung der Abteilung Bildung und Sport der Stadt Ulm sowie andererseits auch in internen fachbereichsübergreifenden Arbeitsgruppen.

Um perspektivisch eine konkrete Ausgestaltung von innovativen Konzepten erproben zu können, wird bereits an Pilot-schulen erprobt, wie ein guter Ganztag aussehen kann.

Es erfordert nicht nur Bildung und deren Ausgestaltung neu zu denken, sondern auch Strukturen für die Vernetzung mit außerschulischen Partner*innen und Kooperationen aller am Schulleben beteiligter Akteur*innen zu etablieren. Die Einbindung von außerschulischen Kooperationspartner*innen wird sowohl im Schulbetrieb als auch in den Ferienbetreuungszeiten eine wichtige Rolle spielen.

Ebenso wirkt sich die Veränderung des Lernens auch wesentlich auf die Anforderung an die Räume, deren Gestaltung und insgesamt den Schulbau aus. Hierzu werden bereits heute neue Schulhausnutzungs- sowie Möblierungskonzepte erarbeitet.

Betreuung an Grundschulen heute

Eltern und Erziehungsberechtigte von Grundschulkindern, die eine Grundschule in Trägerschaft der Stadt Ulm besuchen, finden ein bedarfsgerechtes und verlässliches Betreuungsangebot vor.

An jeder Grundschule bietet die Abteilung Bildung und Sport mindestens eines der folgenden Betreuungsangebote an:

- Das kommunale und kostenpflichtige Betreuungsangebot **„verlässliche Grundschule“ (VGS)** mit einer Betreuungszeit vor Schulbeginn in der Regel von 7.30 Uhr bis 8.30 Uhr und nach Schulschluss von 12 Uhr bis 14 Uhr.
- Das kommunale und kostenpflichtige Betreuungsangebot **„flexible Nachmittagsbetreuung“ (FNB)** am Nachmittag von 14 Uhr bis maximal 17 Uhr, das nur im Anschluss an den Besuch der VGS möglich ist.
- Der Besuch des Ganztagszugs an einer **Ganztagsgrundschule (GT)**, die in der Regel einen Schulbesuch bis 15.30 Uhr oder 16 Uhr festlegt. Im Rahmen dessen kann auf Wunsch ein kommunales und kostenfreies Betreuungsangebot zwischen 7 Uhr und 17 Uhr besucht werden (GTB).

Zusätzlich wird an 6 Wochen eine Ferienbetreuung angeboten, welche von den Betreuungsleitungen und deren Teams an verschiedenen Standorten durchgeführt wird.

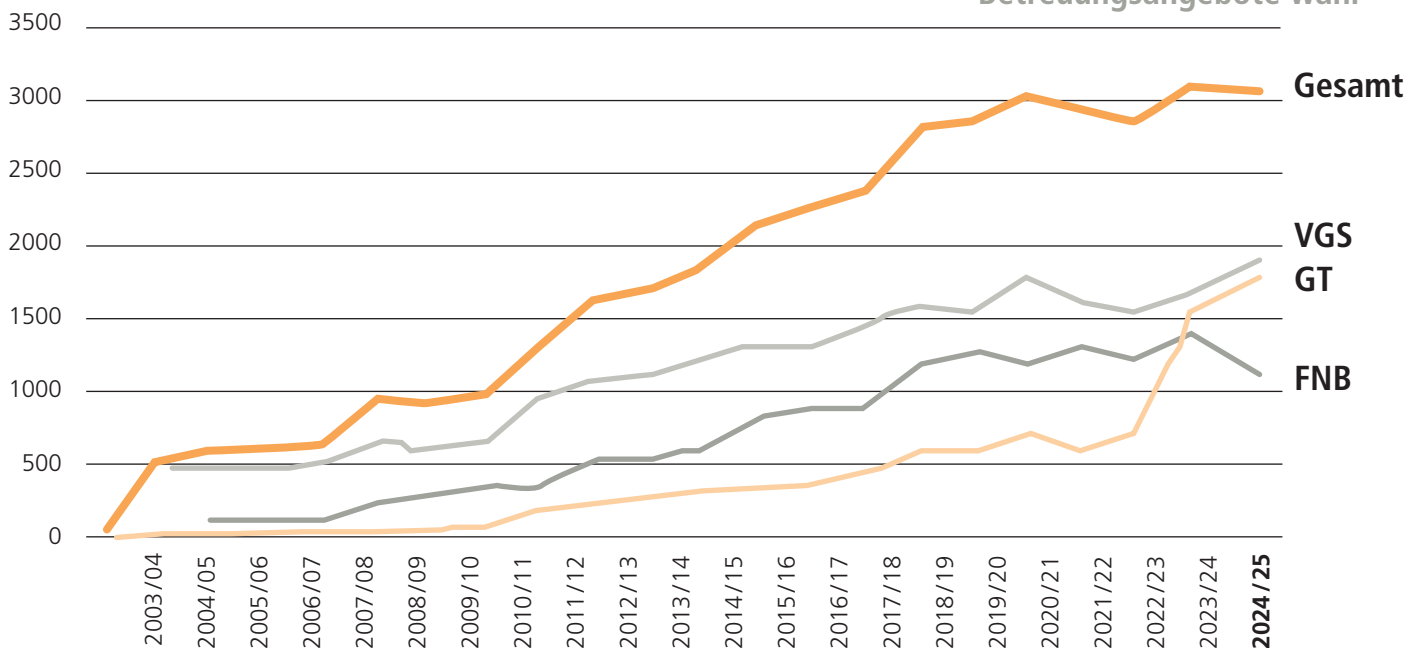
Daneben haben die Eltern der Gustav-Werner-Schule und Schulkindergarten sowie der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule und Schulkindergarten die Möglichkeit, ihre Kinder an 4 Wochen im Jahr zu einer Ferienbetreuung anzumelden. Die Durchführung dieser Ferienbetreuung obliegt den Kinderpfleger*innen, Kinderkrankenschwestern und Bundesfreiwilligendienstleistenden.

Die Schulkindbetreuung basiert auf einem offenen Konzept – der ganzheitliche Blick auf das Kind steht dabei im Vordergrund. Die Kinder sollen vielfältige Anregungen erleben, die sie in ihrer Entwicklung unterstützen und ihren Horizont erweitern - begleitet und betreut von pädagogisch geschulten Mitarbeiter*innen, die für die Kinder da sind und individuelle themen- und altersbezogene Angebote initiieren.

Entwicklung Anmeldezahlen der Grundschüler*innen in städtischen Betreuungsangeboten

73 %

aller Ulmer Grundschüler*innen nehmen aktuell städtische Betreuungsangebote wahr



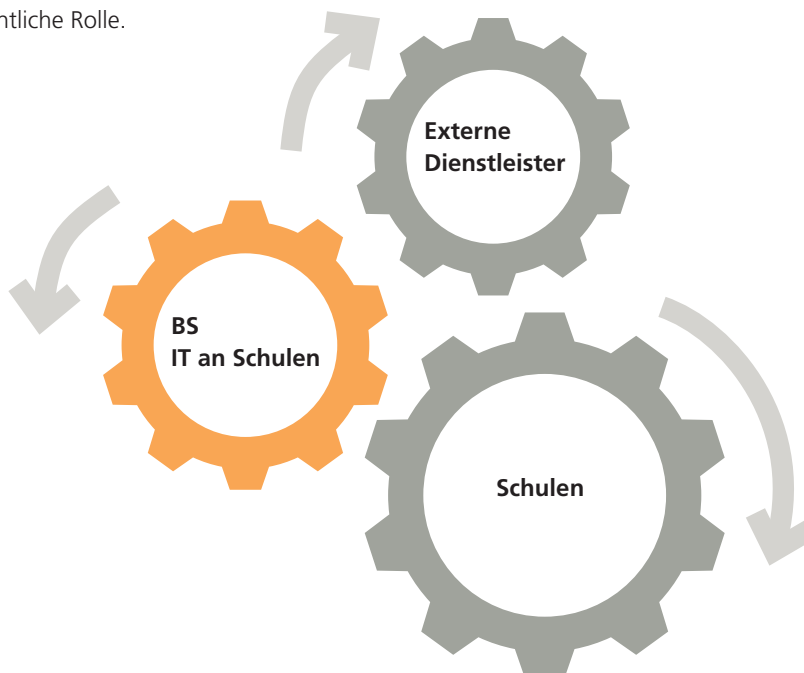
Digitalisierung an Schulen

Die Digitalisierung hat in allen Bereichen der Lebens- und Arbeitswelt zu entscheidenden Veränderungen geführt. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen gehen diese über einen rein technischen Fortschritt hinaus. Medienkompetenz zählt als eine der Schlüsselqualifikationen des 21. Jahrhunderts, sie beinhaltet digitale Medien kompetent und vor allem kritisch zu nutzen.

2019 wurde mit dem DigitalPakt die Grundlage dafür gelegt, dass die Schulen sowohl die technischen Voraussetzungen als auch mit Hilfe der Medienentwicklungspläne die pädagogischen Konzepte entwickeln konnten. Durch die Corona Pandemie stellten Bund und Land ab 2020 vier weitere Förderprogramme zur Verfügung. Somit waren die finanziellen Voraussetzungen geschaffen, um an den Schulen einheitliche, standardisierte und innovative Lehr- und Lernumgebungen für einen digitalen Alltag und den Aufbau von Digital- und Medienkompetenzen zu schaffen. Mit der Gründung des Sachgebiets „IT an Schulen“ bei der Abteilung Bildung und Sport 2021 konnten hierfür die Voraussetzungen geschaffen werden. Dadurch war es möglich, für alle Ulmer Schulen in städtischer Trägerschaft die technischen Anforderungen (wie z. B. Schaffung von standardisierten digitalen Lehr- und Lernumgebungen auf Grundlage der Medienentwicklungspläne) zu planen und umzusetzen. Die Personalveränderungen innerhalb des Sachgebiets bestätigen die rasanten Entwicklungen in diesem Bereich.

In den intensiven Jahren seit 2019 konnte in allen Schulen die Anbindung mit Glasfaser, die strukturierte Verkabelung mit LAN und WLAN sowie die Ausstattung mit Endgeräten und Medientechnik realisiert werden. Aktuell liegen die Prioritäten auf der Beratung der Schulen im digitalen Kontext, der Wartung, Instandhaltung und Modernisierung der Infrastruktur und der Ausstattung.

Hier spielt die Verzahnung der zentralen Akteure und die gute Zusammenarbeit eine wesentliche Rolle.



Ausblick

Als erster und kompetenter Ansprechpartner für IT-Themen im Schulkontext stellt die Abteilung Bildung und Sport sicher, dass die digitalen Voraussetzungen für modernen und zukunftsfähigen Unterricht jetzt und zukünftig gegeben sind. Es wird allen Schüler*innen aller Schularten dadurch ermöglicht, chancengerechte Teilhabe an der digitalen Bildung zu erleben.

Das Förderprogramm „DigitalPakt 2.0“ wird derzeit auf Bundes- und Landesebene verhandelt und verspricht die finanzielle Grundlage für die weitere Digitalität an Schulen.

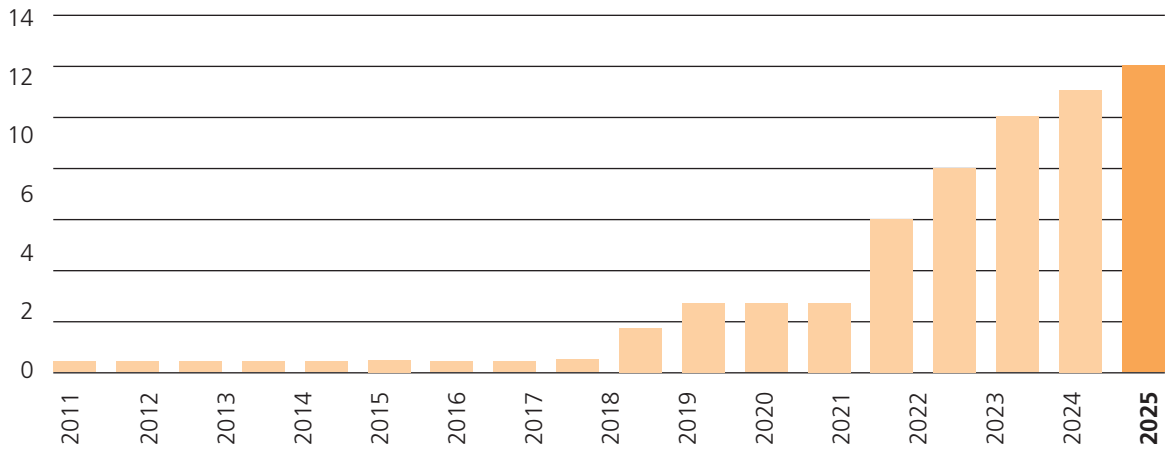
Medienintegrativer Unterricht ist dort erfolgreich, wo es gelingt, die zur Verfügung gestellte IT-Ausstattung pädagogisch sinnvoll, altersangemessen und verantwortlich in den Unterricht zu integrieren. Um dies zu gewährleisten, setzt die Abteilung Bildung und Sport auf eine enge Kooperation mit dem Kreismedienzentrum Ulm/Alb-Donau.

Kreismedienzentrum Ulm/Alb-Donau-Kreis – Partner im Bereich Medienbildung

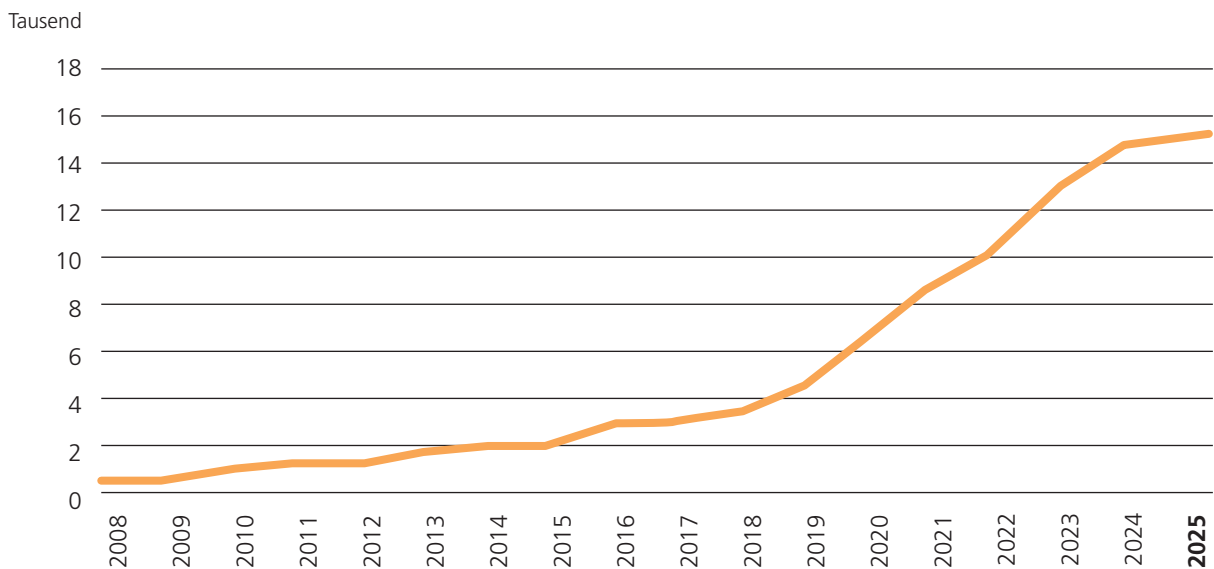
Das Kreismedienzentrum Ulm/Alb-Donau-Kreis, das in gemeinsamer Trägerschaft der Stadt Ulm (Abteilung Bildung und Sport) und des Alb-Donau-Kreises geführt wird, steht allen Schulen sowie Einrichtungen der Jugendpflege und Erwachsenenbildung, Vereinen, Kirchengemeinden und Bürger*innen zur Verfügung.

Es bietet ein vielfältiges Service- und Beratungsangebot rund um den Medieneinsatz. Hierzu gehören auch der Verleih von Medien und Geräten, sowie Fortbildungen und Schulungen zum Thema Medienbildung.

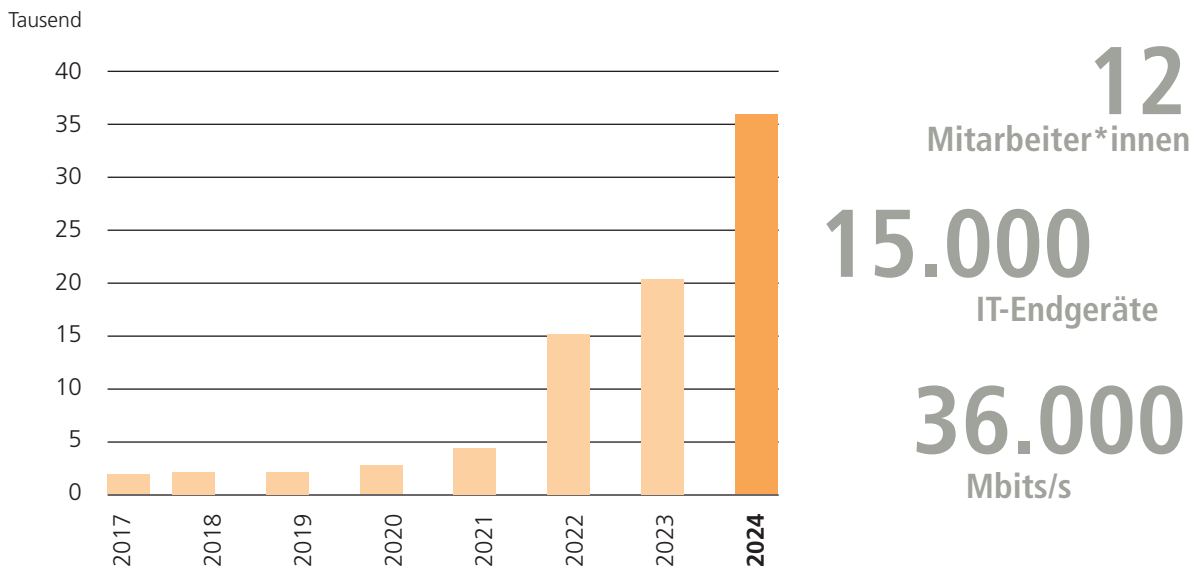
Entwicklung Personal im Bereich IT an Schulen



Entwicklung IT-Endgeräte an Ulmer Schulen



Anbindung der Schulen ins Internet in Mbits/s



Sport und Bäder

Die Abteilung Bildung und Sport ist zuständig für die Betreuung und Vermietung der städtischen Sportstätten – angefangen von den Sporthallen, den Außensportflächen an den Schulen, den Bezirkssportanlagen bis hin zum Ulmer Donaustadion, dem Westbad und den Lehrschwimmbecken. Ferner ist die Abteilung zuständig für die städtische Sportförderung und fungiert als Ansprechpartnerin für die Ulmer Sportvereine. Des Weiteren ist hier die Geschäftsstelle des Stadtverbandes für Sport e.V. angesiedelt. Die Zuständigkeit umfasst zudem die Durchführung und Unterstützung von städtischen Großsportveranstaltungen. Ein weiterer Aufgabenbereich ist die kommunale Bewegungsförderung.

Sportentwicklungsplanung

Der Sport hat in Ulm einen wichtigen Stellenwert. Gleichzeitig haben Veränderungen innerhalb der Gesellschaft große Auswirkungen auf das Sport- und Freizeitverhalten der Ulmer Bevölkerung. Dabei spielt zunehmend eine wichtige Rolle, dass ein Sportverein mehr denn je als Integrationseinrichtung im jeweiligen Wohnquartier fungiert, an dem sich der Bedarf und das Sportangebot ausrichtet. Die demographische Entwicklung und die Veränderung in der Schul- und Vereinslandschaft sind nur zwei von vielen Beispielen.

Um den vielfältigen und komplexen Themenstellungen in Ulm zielgenau begegnen und fundierte Aussagen treffen zu können, führte die Verwaltung zusammen mit dem Institut für kooperative Planung und Sportentwicklung Stuttgart (IKPS) eine kooperative Sportentwicklungsplanung für Ulm durch. Im Vergleich zu anderen Sportentwicklungsprozessen wurde bei der kooperativen Planung – neben der Bestandsaufnahme und der Bedarfsanalyse – besonderer Wert und besonderes Augenmerk daraufgelegt, die unterschiedlichen Akteure (Sportvereine, Stadtverband für Sport, städtische Abteilungen und Ämter, Schulen, Kommunalpolitik, Seniorenrat etc.) mit in den Planungsprozess einzubinden. Die Ergebnisse sowie der Bericht wurden 2016 im Ulmer Gemeinderat vorgestellt und verabschiedet.

Der Abschlussbericht zu Sport und Bewegung in Ulm kann unter nachfolgendem Link abgerufen werden:

→ [https://www.ulm.de/leben-in-ulm / freizeit-und-sport/sport/sportentwicklungsplanung](https://www.ulm.de/leben-in-ulm/freizeit-und-sport/sport/sportentwicklungsplanung)

Kommunale Bewegungsförderung

Ein Leitziel aus der Sportentwicklungsplanung lautet, die freizeit- und gesundheitssportlichen Angebote in der Stadt bedarfs- und zielgruppenspezifisch in Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen auszubauen. Zudem sollen die Bürger*innen in Ulm durch eine qualifizierte Öffentlichkeitsarbeit regelmäßig über die Bedeutung von Bewegung und Sport sowie über die vorhandenen Sportstätten und Sportangebote informiert werden. Darauf aufbauend wurde im Jahr 2020 die Initiative ULM MACHT SPORT ins Leben gerufen. In Zusammenarbeit mit den örtlichen Sportvereinen, kommer-

ziellen Kursanbietern, der Gesundheitskasse AOK Ulm-Biberach und weiteren Sponsoren wird seither im Rahmen des Präventionsgesetzes das kostenlose Bewegungsprogramm ULM MACHT SPORT – UMSONST & DRAUSSEN auf öffentlichen Grünflächen angeboten. Weitere Bewegungskampagnen und Aktionen, wie die Europäische Woche des Sports, Tag des Laufens, Schwimmbadwochen, Wellyogatag und viele mehr, sollen die Ulmer*innen zu mehr Sport und Bewegung im Alltag motivieren.

Sportstätten

In Ulm gibt es zahlreiche Sportstätten, die die Ausübung nahezu jeder Sportart in Ulm – angefangen vom American Football und Baseball bis hin zu Zumba – ermöglichen. Über das gesamte Stadtgebiet verteilt, stehen hierfür 47 städtische Sporthallen, davon zehn mit zwei und mehr Hallenteilen, für den Spiel- und Trainingsbetrieb der Ulmer Sportvereine sowie den Schulsport bereit.

Für die Freiluftsportarten stehen entsprechende Außensportflächen zur Verfügung, die den Anforderungen der jeweiligen Nutzung entsprechen und ebenso sowohl für den Vereins- als auch für den Schulsport genutzt werden.

Sportvereine

Die zahlreichen Sportvereine sind die Hauptanbieter des vielfältigen Sportangebotes in Ulm. Zum Stichtag 01. Januar 2024 gibt es 79 Ulmer Sportvereine, mit einer Gesamtmitgliederzahl von 51.000 Personen, davon sind rund 15.600 Kinder und Jugendliche (Daten von 40 Vereinen liegen vor).

Von diesen 79 Vereinen sind 65 Mitglied im Stadtverband für Sport e.V. Wichtiges Organ des Stadtverbandes für Sport e.V. ist der Vorstand, der sich aus Vereinsvertreter*innen und Gemeinderät*innen jeweils in gleicher Anzahl zusammensetzt. Die Vereinsvertreter*innen im Vorstand werden von der Mitgliederversammlung des Stadtverbandes für Sport e.V. bestimmt. Dabei wird darauf geachtet, dass sowohl große, mittlere und kleine Vereine sowie Rasensport- und Wassersporttreibende Vereine vertreten sind. Der Vorstand fungiert als beratendes Gremium und spricht Empfehlungen an den Fachbereichsschuss Bildung und Soziales für die Bewilligung von Zuschüssen im Rahmen der Sportförderung aus. Auch grundsätzliche Belange des Ulmer Sports werden im Vorstand diskutiert.

Grundlage für die kommunale Sportförderung, die eine freiwillige Leistung darstellt, sind die städtischen Sportförderrichtlinien, die die Gewährung von laufenden und investiven Zuschüssen an Ulmer Sportvereine grundsätzlich regeln.

Große Bedeutung haben im Bereich der Sportförderung seit 2017 verschiedene Großbauprojekte von Ulmer Sportvereinen. Dazu zählen der Neubau des Tennisheims durch den SSV Ulm 1846 e.V., die Erweiterung der Biathlonanlage in Dorn-

stadt der Sektion Ulm des Deutschen Alpenvereins sowie der Bau von „Sportopia“ der TSG Söflingen 1864 e.V. In der Planung befinden sich derzeit der Beurer-Sportpark des SSV Ulm 1846 e.V. sowie das vereinseigene Sportvereinszentrum des VfB Ulm e.V..

Großsportveranstaltungen

In Ulm haben in den vergangenen Jahren verschiedene Großsportveranstaltungen stattgefunden. Beispielhaft können hierfür der Frauenlauf, der Einstein-Marathon inkl. der Kinder- und Jugendläufe, die süddeutschen Leichtathletikmeisterschaften, Württembergische Leichtathletik-Meisterschaften der U16 (2021) und der U18-Vergleichskampf der Leichtathleten*innen aus Baden-Württemberg, Bayern und Hessen (2021) genannt werden.

Die Kampagne „Ulm macht Sport“ bietet seit 2020 diverse Bewegungsangebote im Freien an.



Bäder

In Ulm gibt es folgende Bäder mit einem Bezug zur Abteilung Bildung und Sport:

- Westbad
- Lehrschwimmbecken an verschiedenen Ulmer Schulen:
 - Adalbert-Stifter Lehrschwimmbecken
 - Friedrich-von-Bodelschwingh Lehrschwimmbecken
 - Gustav-Werner Lehrschwimmbecken
 - Jörg-Syrlin Lehrschwimmbecken
 - Martin-Schaffner Lehrschwimmbecken
- Kleinschwimmhalle Einsingen
- Vereinseigenes SSV-Hallenbad mit Freibad

Das Westbad und die Lehrschwimmbecken sowie die Kleinschwimmhalle in Einsingen stehen dabei im Eigentum der Stadt Ulm. Beim SSV-Bad handelt es sich um ein vereinseigenes Bad, das teilweise durch die Stadt Ulm genutzt wird (Schulschwimmunterricht).

Das Westbad konnte im Jahr 2023 insgesamt rund 125.000 Besucher*innen verzeichnen und wird dabei sowohl von den Schulen, als auch von den Vereinen und der Öffentlichkeit genutzt.



Das Westbad ist Eigentum der Stadt Ulm.

Sportvereine, Stadtverband für Sport, städtische Abteilungen und Ämter, Schulen, Kommunalpolitik, Seniorenrat

Stiftungen

Durch die Abteilung Bildung und Sport wird eine zunehmende Zahl von Treuhandstiftungen der Stadt Ulm sowie auch rechtlich selbstständige Stiftungen verwaltet. Aktuell ist in diesem Bereich ein starkes Engagement der Ulmer Bürgerschaft zu verzeichnen, das sich in mehreren testamentarisch verfügbaren Stiftungen zur Förderung von Bildung sowie Kultur in Ulm äußert.

Zustiftungen zu den bereits bestehenden Stiftungen sind jederzeit möglich.

Albert und Berta Eberhardt Stiftung

Die seit 1962 bestehende gemeinnützige Albert und Berta Eberhardt-Stiftung, die von dem Ulmer Fabrikant Rudolf Eberhardt vorgesehen wurde, verfolgt die Förderung des Ulmer Schulwesens und unterstützt jährlich mehrere Projekte an Ulmer Schulen, z. B. den Politikpreis oder das Pilotprojekt Wirtschaftsforscher!

Alexander Spohn Stiftung

Im Jahr 2018 wurde die Alexander Spohn Stiftung gegründet, welche von Walter und Marianne Spohn im Gedenken an ihren verstorbenen Sohn Alexander Spohn ins Leben gerufen wurde. Zweck der Stiftung ist die Zurverfügungstellung von Stipendien für wissenschaftlich qualifizierende Aufenthalte im Ausland an Abiturient*innen der Ulmer Gymnasien sowie des Lessing-Gymnasiums Neu-Ulm. Die Unterstützung erfolgt durch die Gewährung von Stipendien zur Finanzierung von einjährigen Auslandsaufenthalten. Weitere Informationen zum Alexander Spohn Stipendium sind auf der Website zu finden.

→ www.alexanderspohnstiftung.de

Stiftung für Kultur und Bildung

Im Jahr 2019 wurde die Stiftung für Kultur und Bildung gegründet, die ebenfalls aus dem Nachlass eines Ulmer Bürgers entstanden ist. Zweck dieser Stiftung ist die Förderung von Kultur und Bildung in der Stadt Ulm, insbesondere durch die finanzielle Förderung von kulturellen und schulischen Projekten in Ulm, z. B. der Einrichtung des Schülerforschungszentrums oder der Musikschule mit der Beschaffung von Musikbögen u. ä.

Naturmuseum Ulm

Das Naturmuseum Ulm befindet sich in der Kornhausgasse 3 und ist im Gebäude der Friedrich-List-Schule untergebracht. Seit dem Leitungs- und Teamwechsel im Jahr 2022 verändert sich das Naturmuseum Ulm zunehmend, um einem medien-erfahrenen Publikum aktuelle und spannende Naturthemen zeitgemäß zu vermitteln.

Das Naturmuseum Ulm ist die älteste museale Einrichtung in Ulm. 2023 feierte sie 100-jähriges Bestehen. Im Zuge dessen wurde der Name von „Naturkundliches Bildungszentrum Ulm“ in „Naturmuseum Ulm“, kurz NaMu, geändert, eine Festschrift mit Chronik herausgebracht und ein neuer Imagefilm erstellt. Unterstützt wird das Naturmuseum weiterhin von seinem Förderkreis.

Pädagogisches Leitbild und pädagogische Angebote

Unter dem Jubiläumsmotto „100 Jahre Naturgeschichte(n)“ entstand auch das neue Leitbild der Natu(h)r: Gäste sollen die Natur und die Ökosysteme als Analogie zu einem komplexen Uhrwerk kennen lernen, bei dem die feinen, ineinandergreifenden Zahnrädchen die Organismen-Arten darstellen. Fällt ein Zahnrädchen aus/stirbt eine Art aus, kann zwar die Gesamtfunktion aufrechterhalten werden. Verschwinden aber zu viele oder besonders einflussreiche Arten, gerät die Natur aus dem Takt. Das Naturmuseum bewahrt ausgestorbene und rezente „Zahnrädchen“ für die Zukunft, um die Natur als spannend, wertvoll, schützenswert und fragil begreifbar zu machen.

In vielfältigen Edutainment-Angeboten werden Naturthemen für ein breites Zielgruppenspektrum zugänglich gemacht. Neben klassischen Angeboten wie Führungen, Vorträgen und Kindergeburtstagen, umfasst das Jahresprogramm auch Exkursionen ins Freiland sowie eigens entwickelte „Museums-specials“, wie die Webinarreihe „Mensch, Darwin“, den „Ideen-Salon“ und Thementage mit Bastel-Mitmachprogramm.

Ausstellungen

Die Dauerausstellung des NaMu präsentiert die Naturvielfalt der Vergangenheit und Gegenwart mit regionalem Schwerpunkt. Es werden die Themen Geschichte der Wissenschaft, Zoologische Systematik, Ulmer Urwelt, Ökosystem Wald und Süßwasser, sowie Botanik und Mineralogie abgedeckt und durch Mitmachstationen ergänzt.

Wechselnde Sonderausstellungen decken aktuelle Themen ab oder vertiefen Einblicke in die Dauerausstellung.

Wissenschaftliche Sammlung

Die wissenschaftliche Sammlung des NaMu umfasst die Fachbereiche Zoologie, Botanik, Paläontologie, Geologie und Mineralogie. Insgesamt zählt die Sammlung über 140.000 Einzelbelege. Diese stammen aus den für Ulm typischen Naturräumen, wie der Flusslandschaft der Donau, der Schwäbischen Alb und dem Alpenvorland, sowie weltberühmten Fossilienfundstellen aus der Jura- und Erdneuzeit. Der Großteil der Sammlung setzt sich aus gut geführten



Stipendiate der Alexander Spohn Stiftung
gemeinsam mit Geschäftsführung und Vorstand.

Privatsammlungen zusammen, welche teilweise aus dem 19. Jahrhundert stammen. Neupräparationen, sowie die Pflege der Sammlungen und Ausstellungen, werden außer Haus in Auftrag gegeben.

Durch die Sammlung und Pflege materieller Zeugnisse der erdgeschichtlichen Zeitepochen und der gegenwärtigen Tier- und Pflanzenwelt, wird deren Erhalt für zukünftige Generationen gesichert.

Die bevorstehende Digitalisierung der Sammlung soll diese zukünftig auch über die Ausstellungen hinaus erfahrbar und für die Forschung zugänglich machen.

Kooperationen

Eine zentrale Rolle im NaMu spielen Kooperationen mit unterschiedlichsten Einrichtungen, die interdisziplinäre wissenschaftliche und pädagogische Projekte ermöglichen. Besonders intensiv ist die Zusammenarbeit mit der Universität Ulm bei der gemeinsamen Betreuung von studentischen Abschlussarbeiten, dem Botanischen Garten der Universität Ulm für gemeinsame Edutainmentangebote sowie dem Humboldt-Gymnasium Ulm. Zusammen mit der Universität Ulm und der Digitalen Agenda entwickelt das NaMu das Umwelt-Bildungsprojekt „Talking Trees“. Bei dem Projekt werden Bäume mit Sensoren ausgestattet, um der Bevölkerung die Ökosystemdienstleistungen von Bäumen modern zu vermitteln.

Zukunftsperspektiven: Verbesserung der räumlichen Situation

Bereits 1983 wurde durch den damaligen Leiter Karl Igel der Wunsch geäußert, dem NaMu weitere Räumlichkeiten im Obergeschoss der Friedrich-List-Schule zuzuordnen, um die sich am Anschlag befindende Platzkapazität zu vergrößern und der wachsenden wissenschaftlichen Sammlung gerecht zu werden. Aktuell wird eine solche Option geprüft.

Bei Nutzungsmöglichkeit weiterer Räume möchte das NaMu erstens einen eigenen Veranstaltungsraum schaffen, um sich an der Schulkindbetreuung beteiligen zu können und zweitens die starre, traditionelle Themenstruktur im Ausstellungsbereich aufbrechen.

Langfristig wäre jedoch die Unterbringung in einem anderen Gebäude wünschenswert, welches den Bedürfnissen des NaMu besser entspricht.



3 Abteilung Soziales (SO)

Die Abteilung Soziales umfasst bereits seit 2016 alle Aufgaben eines Sozial- und Jugendamtes. Diese sind unter anderem **Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Altenhilfe,** Sicherung des Lebensunterhalts und soziale Vergünstigungen.





Andreas Krämer
Abteilungsleitung



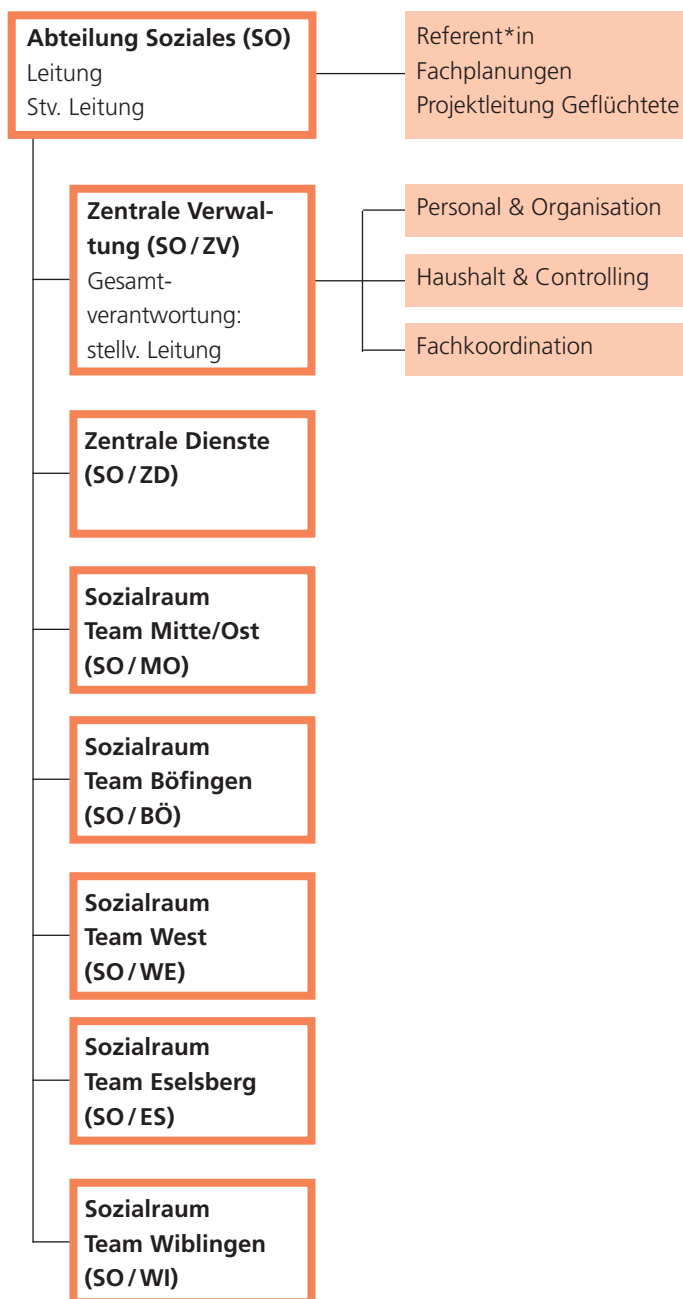
Margit Abele
Stv. Abteilungsleitung

Einführung

Als Reaktion auf die steigende Zahl der in Ulm ankommenden geflüchteten Menschen wurde 2022 die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten in einer Projektstruktur zentralisiert.

Die Ausweitung der Zielgruppen, neue Arbeitsfelder und ein Mehr an gesetzlichen Leistungsansprüchen führte in den letzten Jahren dazu, dass sich die Arbeit der Abteilung noch mehr ausdifferenzieren musste. Um allen Bedarfen gerecht zu werden, wurde ein zentraler Dienst gegründet, in dem alle Aufgaben gebündelt sind, die aus organisatorischen und/oder fachlichen Gründen zentral besser erbracht werden können.

Organisation



Das Fachkonzept der Sozialraumorientierung

Die Sozialraumorientierung sieht als sozialpädagogisches Konzept den Lebensraum der Menschen als Bezugspunkt von Aktivitäten unterschiedlichster Art an und nutzt die Ressourcen des Umfeldes von Bürger*innen. Dafür bedarf es größtmögliches Wissen über die unterschiedlichen Angebote im Sozialraum, der Akteure und der Möglichkeiten im Lebensumfeld der Menschen, sowie entsprechende persönliche Kontakte der Fachkräfte im Sozialraum. Die Arbeit der Alten-, Eingliederungs- und Jugendhilfe findet deshalb mit der räumlichen Dezentralisierung der Mitarbeiter*innen in überschaubaren Räumen statt.

Hierfür wurden folgende Ziele verfolgt:

- Unterstützung von Selbsthilfekreften des Betroffenen
- Nutzung von Ressourcen im Familienverbund, der Nachbarschaft und im Sozialraum
- Förderung der Teilhabe und Selbständigkeit
- Hilfen setzen frühzeitig und maßgeschneidert im Lebensumfeld des Betroffenen an
- dort wo es notwendig ist, werden gruppenbezogene Angebote im Nahraum der Klient*innen entwickelt
- dort wo es sinnvoll ist, werden Hilfeangebote im Einzelfall oder als Gruppenangebot zielgruppenübergreifend im Sozialraum entwickelt
- durch die Umsetzung der strategischen Ziele der Sozialraumorientierung soll gewährleistet werden, dass die Hilfen dauerhaft effektiv und effizient erbracht werden

Die Arbeit in den Sozialräumen

Jedes der fünf Sozialraumteams wird von einem Leitungsteam aus einer Teamleitung mit Stellvertretung(en) geführt. Die Fachkoordination und Fachplanung unterstützen die Leitungen bei Fachfragen, sorgen für einheitliche Standards und rechtskonforme Umsetzung und planen die Angebote aufgrund der Entwicklung der Bedarfe gesamtstädtisch und in den Sozialräumen.

Mitarbeiter*innen der Alten-, Eingliederungs- und Jugendhilfe sowie der raumbezogenen Dienste arbeiten mit den freien Trägern und den Akteuren der Zivilgesellschaft zusammen, die in den jeweiligen Bereichen im Sozialraum tätig sind.

Einzelfälle werden im Kontext gesellschaftlicher Bedingungen und des Lebensraums der Menschen verstanden. Maßgeschneiderte Hilfe- und Leistungsarrangements werden entwickelt. Die Verortung möglichst vieler sozialer Dienstleistungen in den Anlaufstellen der Sozialräume ist für die Bürger*innen praktisch, weil wohnortnah. Diese müssen nur ihr Anliegen nennen und nicht wissen, welches Sachgebiet zuständig ist. Neben der Einfachheit und guten Orientierung für die Menschen in den Sozialräumen haben die Fachkräfte die Möglichkeit, in interdisziplinären Teams die Arbeitsfelder zu überschreiten und so pragmatische wie unbürokratische Lösungen für die Bürger*innen zu entwickeln. Die kreative und wirkungsvolle Bewältigung von mitunter schwierigsten Lebenssituationen im nahen Umfeld der Menschen, ist eine permanente Herausforderung und bleibt eine anspruchsvolle Daueraufgabe, um das Miteinander und den sozialen Zusammenhalt zu pflegen. Auch die Kooperation der Dienste untereinander will geübt und gepflegt werden. Nur so kann die gemeinsame Übernahme von Verantwortung gelingen. Gesamtgesellschaftliche Herausforderungen wie Armut, Einsamkeit oder Digitalisierung werden bei der Arbeit in den Sozialräumen durch die Fachkräfte der raumbezogenen Dienste aufgegriffen und in Form von Angeboten und Projekten angegangen. Ziel ist eine Stärkung der Lebenssituation und Gemeinschaft für alle Ulmer Bürger*innen.

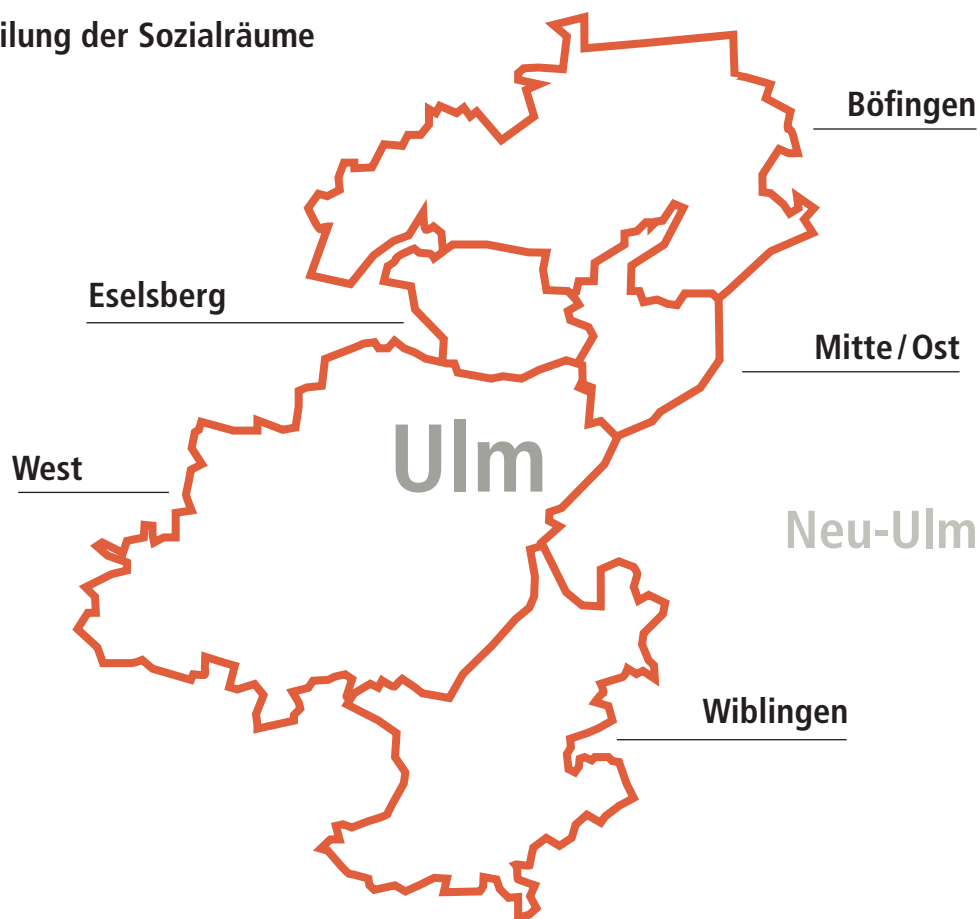
Die fünf, seit dem Jahr 2018 bestehenden, Foren im Sozialraum werden organisiert von den Teamleitungen der Sozialräume. Beteiligte Bürger*innen und alle an einer Quartiers- oder Stadtteilentwicklung interessierten Träger der Alten-, Eingliederungs- und Jugendhilfe sowie Ehrenamtliche und Vereine überlegen gemeinsam, was zu tun ist. Sie planen Aktionen im Quartier und platzieren Themen in Richtung Politik und Stadtverwaltung.

Das folgende Schaubild zeigt die Aufteilung der Sozialräume in der Stadt Ulm.



Erstanlaufstelle und Bürgerzentrum
im Sozialraum Eselsberg.

Aufteilung der Sozialräume



Zusammensetzung der Sozialräume

Sozialraum Mitte / Ost → Stadtmitte Oststadt

Sozialraum Böfingen → Böfingen
Jungingen
Mähringen
Lehr

Sozialraum West → Weststadt
Söflingen
Grimmelfingen
Donautal
Eggingen
Ermingen
Einsingen

Sozialraum Eselsberg → Eselsberg

Sozialraum Wiblingen → Wiblingen
Unterweiler
Donaustetten
Göggingen

Die Interessen der Bürger*innen der fünf Sozialräume sowie die Angebotsstrategie der Abteilung Soziales vor Ort werden regelmäßig alle drei Jahre im Jugendhilfeausschuss und Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales vorgestellt. Nachdem dies für alle Sozialräume zuletzt in Form von Broschüren geschehen war, erfolgt seit 2023 die Vorstellung in Form kurzer Filme. In der Bürgerinformation der Stadt Ulm sind Sozialraumbeschreibungen und weitere Informationen aus den Sozialräumen zu finden.

→ <https://www.ulm.de/rathaus/ortsteile-und-sozialr%C3%A4ume/sozialr%C3%A4ume>

Zentrale Verwaltung

Mit den Arbeitsfeldern Haushalt, Personal, Organisation und Berichtswesen sowie Sonderaufgaben sorgt die zentrale Verwaltung dafür, dass alle Fachkräfte, die direkt mit den Bürger*innen arbeiten, gut ausgestattet sind. Hier werden die Personalakquise, Personalpflege und das Onboarding kontinuierlich weiterentwickelt. Die Finanzebene verbindet sich mit den Fachfragen der Mitarbeitenden vor Ort und die zentrale Verwaltung tut alles dafür, dass Finanzierung und Controlling die gute Arbeit für die Ulmer Bürger*innen unterstützen.

In der zentralen Verwaltung werden die Budgetverträge mit den freien Trägern der Alten-, Eingliederungs- und Jugendhilfe koordiniert und ausgehandelt. Im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips werden viele Aufgaben der sozialen Daseinsfürsorge von Trägern der freien Wohlfahrtspflege und sonstigen freien Trägern erbracht.

Personal

350 Mitarbeitende auf 295 Vollzeitstellen, inklusive Auszubildende und Praktikant*innen, arbeiten in der Abteilung Soziales. Damit ist die Zahl der Vollzeitstellen seit dem letzten Bericht um ca. 20 Prozent gestiegen.

Übersicht der Mitarbeitenden in den Sozialräumen und der Zentralen Verwaltung:	
	Mitarbeitende
Sozialraum Mitte/Ost (SR MO)	53
Sozialraum Böfingen (SR BÖ)	28
Sozialraum West (SR WE)	45
Sozialraum Eselsberg (SR ES)	30
Sozialraum Wiblingen (SR WI)	41
Zentrale Tätigkeitsbereiche (SO/ZD)	69
Zentrale Verwaltung (SO/ZV)	44
Projekt Geflüchtete	40
Insgesamt	350

Finanzen

Die Abteilung Soziales ist im Ergebnishaushalt (Plan 2024) für ein Budget in Höhe von rd. 99,0 Mio. € (rd. 158,9 Mio. € Aufwendungen, bei rd. 59,9 Mio. € Erträge) und damit für rd. 30 % des Gesamthaushalts verantwortlich. Davon entfallen unter anderem rd. 58,7 Mio. €, mehr als 59 %, auf die Gewährung von Sozial- und Jugendhilfeleistungen (Transferleistungen), rd. 9,8 Mio. € auf die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten (ohne Transferleistungen) und rd. 7,3 Mio. € auf die Gewährung von Zuschüssen an freie Träger und Vereine.

Dieser hohe Mitteleinsatz zeigt, wie viel dafür getan wird, Ulmer Bürger*innen zu aktivieren und zu unterstützen, Benachteiligungen auszugleichen, Barrieren abzubauen und Teilhabe zu ermöglichen. Durch die Beschlüsse des Gemeinderates, die praktische Umsetzung der Sozialgesetzbücher durch eine bürgernahe und wirksame Verwaltung und eine Gewährung der Leistungen vor Ort sorgt die Abteilung Soziales für gerechte und möglichst ausgeglichene Lebensverhältnisse. Diese Investition in die Zukunft der Ulmer Bürger*innen zahlt sich auf lange Sicht aus.

Rollen und Aufgaben

Fachkoordination

Die Fachkoordination berät und unterstützt die Teamleitungen und Sachbearbeitungen in den Sozialräumen und stellt sicher, dass eine einheitliche, qualifizierte Erbringung von Hilfen und Leistungen erfolgt. Sie begleitet bei komplexen Fällen und sucht gemeinsam mit den Teamleitungen nach flexiblen und maßgeschneiderten Lösungen. Sie schafft die Voraussetzungen für eine einheitliche Bearbeitung und sorgt für Weiterentwicklung und -qualifizierung.

Fachkoordinationen sind für alle beschriebenen Aufgabenbereiche der Abteilung Soziales, von der Jugendhilfe über die Eingliederungshilfe bis zur Altenhilfe eingesetzt.

Fachplanung

Die Fachplanungen teilen sich auf in den Bereichen Jugendhilfe, Altenhilfe, Behindertenhilfe sowie „Arbeit, Wohnen und raumbezogene Angebote“. Mit der Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung unter Einbeziehung sozialräumlicher und individueller Ressourcen schafft sie im Sinne einer integrierten Planung gute Lebensbedingungen für alle Ulmer*innen.

Hierfür analysieren die Fachplanungen die soziale Lage, stellen Bedarfe fest und planen Daseinsvorsorge und soziale Infrastrukturen, wie z.B. Angebote, Dienstleistungen und Begegnungsorte.

Als Instrument kommunaler Steuerung legen sie die Grundlagen für kommunalpolitische Entscheidungen. Sie tragen dazu bei, fachliche Ziele für verschiedene sozialpolitische Felder zu erarbeiten und bei ihrer Umsetzung die vor Ort gegebenen Bedingungen zu berücksichtigen.

Frühe Hilfen

Frühe Hilfen richten sich an Eltern und deren Kinder ab der Schwangerschaft bis zum 3. Lebensjahr. Durch frühzeitige Förderung und Unterstützung der Familien sollen die gesunde Entwicklung des Kindes unterstützt und mögliche Risikofaktoren rechtzeitig erkannt und abgemildert werden. Außerdem sollen Erziehungs- und Beziehungskompetenzen von Eltern gestärkt, Schutzfaktoren ausgebaut und stützende Netzwerke für die Familien gefördert werden.

Die Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen“ kümmert sich um die Organisation, Pflege und Weiterentwicklung des Netzwerks Frühe Hilfen in Ulm. Außerdem ist sie Ansprechpartnerin und Lotsin für Eltern und Fachkräfte, berät und stellt bei Bedarf Kontakt zu den vielfältigen Angeboten (z. B. Babytasche, Projekt „welcome“, Familienpatin, Kinder- und Familienzentrum, ...) in Ulm her.

Darüber hinaus vermittelt sie, wenn nötig, Familienhebammen oder „Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen“ (FGKiKP). Diese unterstützen Schwangere und Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern, die sich in belastenden Lebenssituationen befinden.

Angebote und Leistungen in den Sozialräumen

Erstanlaufstellen

Die Erstanlaufstellen sind Informations- und Vermittlungsstellen für Anliegen unterschiedlichster Art in den fünf Sozialräumen. Als erste Ansprechperson der Bürger*innen übernehmen sie die Weiterleitung an die zuständigen Fachkräfte. Hier werden Unterlagen für die Sachbearbeitung abgegeben bzw. Termine für weitergehende Beratungen vereinbart. Die Erstanlaufstellen erledigen verwaltungsinterne Aufgaben für das Sozialraumteam. Darüber hinaus erfolgt in den Erstanlaufstellen die Sachbearbeitung der sozialen Vergünstigungen, wie zum Beispiel die Vergabe der LobbyCard.

Kinder- und Jugendhilfe

Wesentliche Neuregelungen und Ziele in der Jugendhilfe

Am 10.06.2021 ist das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in Kraft getreten. Mit ihm sollen junge Menschen durch mehr Teilhabe gestärkt werden. Das KJSG ist ein Artikelgesetz, mit dem zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen mehrere Rechtsgebiete bzw. Gesetze verändert wurden. Für das SGB VIII hat das KJSG viele Neuerungen und Anpassungen zur Folge und verändert damit schrittweise die Ausrichtung der Jugendhilfe.

Wesentliche Regelungsziele sind:

- verbesserter Kinder- und Jugendschutz
- Stärkung von jungen Menschen
- Mehr Prävention vor Ort
- Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien
- Hilfen aus einer Hand für junge Menschen mit und ohne Behinderung

Ein zentrales Anliegen der Reform ist die Schaffung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe. Sie öffnet sich für alle jungen Menschen, egal ob mit oder ohne Behinderung.

In der Abteilung Soziales arbeiten Eingliederungs- und Jugendhilfe bereits eng zusammen. Damit – wie im Gesetz beschrieben – alle Eltern und Kinder Hilfen über den gleichen Zugangsweg erhalten, wird Kindern mit Behinderung bereits ab September 2024 in der Jugendhilfe geholfen. Das ist mit dem Motto: „Hilfen aus einer Hand“ gemeint.

Für die Umsetzung der inklusiven Ausrichtung hat die Abteilung Soziales ein Leitbild erstellt und 3 zentrale Zielformulierungen gebildet:

- Kinder sind Kinder – unabhängig von ihrer Behinderung, ihrer Herkunft und ihres familiären Hintergrunds.
- Junge Menschen und ihre Familien werden gehört und werden aufgefordert ihre Rechte wahrzunehmen.
- Die Ulmer Landschaft der Kinder- und Jugendhilfe ist für alle jungen Menschen und deren Erziehungsberechtigte zugänglich.

Durch das KJSG wurde zum 01.01.2024 die Rolle der Verfahrenslotsen gemäß § 10b SGB VIII verpflichtend eingeführt, um bei der Umsetzung zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe unterstützend zu agieren.

Die Tätigkeitsfelder der Verfahrenslots*innen können in zwei wesentliche Aufgabenbereiche aufgliedert werden. Verfahrenslots*innen beraten, begleiten und unterstützen Kinder und Jugendliche mit einer (drohenden) Behinderung bis zum 27. Geburtstag und deren Eltern oder gesetzlichen Vertreter*innen bei der Antragsstellung, Verfolgung und Wahrnehmung von Hilfeleistungen.

Das Angebot der Verfahrenslotsen ist unabhängig, kostenlos und freiwillig.

Die Beratung kann persönlich in der Dienststelle der Verfahrenslotsen, in den offenen Sprechstunden in den Sozialräumen oder zu Hause bei den Bürger*innen, telefonisch oder per E-Mail stattfinden.

Der zweite Aufgabenbereich des Verfahrenslotsen ist die Unterstützung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen in dessen Zuständigkeit. In Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe, der Jugendhilfeplanung sowie den Fachkoordinationen soll die Jugendhilfe der Stadt Ulm inklusiv ausgerichtet werden. Neben der städtischen inklusiven Ausrichtung sollen auch die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe auf deren Weg zu einer inklusiven Jugendhilfe begleitet werden. Über diesen Entwicklungsprozess soll durch den*die Verfahrenslots*in halbjährlich Bericht erstattet werden.

Hilfen aus einer Hand

Sozialer Dienst für Familie (SD-F)

Die Mitarbeitenden des SD-F informieren, beraten und unterstützen Familien, Kinder und Jugendliche in familiären und erzieherischen Fragen. Bei Bedarf vermitteln und begleiten sie weitergehende erzieherische Hilfen. Im Jahr 2023 wurden 1271 ambulante oder stationäre Hilfen zur Erziehung über den Sozialen Dienst eingerichtet.

Die Beratung der Eltern bei Trennung und Scheidung, bei drohender Wohnungslosigkeit oder existentieller Not gehört zu ihren Aufgaben. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung schätzen die Mitarbeitenden des SD-F gemeinsam mit der Kinderschutzzstelle das Gefährdungsrisiko ein und leiten notwendige Schritte zum Schutz des Kindes ein.

Darüber hinaus ist der SD-F für erwachsene Personen unter 65 Jahren zuständig. Denn auch hier kann es zu Krisen kommen, die sozialpädagogisches Handeln erfordern. Es geht dabei unter anderem um die krisenhafte Zuspitzung von vorhandenen Problemen wie Sucht, psychische Erkrankungen oder andere Krisen im Leben und Alltag. Die Aufgabe des SD-F ist es, Hilfe zur Verbesserung zu organisieren und so eine Selbst- oder Fremdgefährdung abzuwenden.

Aufnahme und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA), die aus ihren Heimatländern nach Deutschland flüchten, werden durch den SD-F aufgenommen und versorgt. Im Jahr 2023 sind in Ulm 109 junge Menschen angekommen. Nach der abgeschlossenen Alterseinschätzung erfolgt eine bundesweite Umverteilung für eine ausgewogene Verteilung auf alle Stadt- und Landkreise.

Direkt nach der Ankunft in Ulm werden die UMA in Obhut genommen. Viele von ihnen kommen ohne Ausweispaapire an. Es findet zuerst eine qualifizierte Alterseinschätzung statt. Volljährige gehen in die Landeserstaufnahmeeinrichtung in Karlsruhe. Die in Ulm verbleibenden Minderjährigen werden in einer Jugendhilfeeinrichtung aufgenommen. Die städtischen Mitarbeitenden begleiten die jungen Menschen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung, unterstützen ihre Integration, vermitteln Angebote und legen mit ihnen und den freien Trägern der Jugendhilfe Ziele fest. Die Begleitung dieser jungen Menschen ist intensiv, da viele traumatisiert sind und besondere Bedarfe, wie zum Beispiel bei der Gesundheitsfürsorge oder bei der Suche nach Ausbildungsstellen, zu berücksichtigen sind.

Frau L. berichtet über ihre Erfahrungen auf der Suche nach Hilfe für die ganze Familie:

» Von meiner Nachbarin habe ich den Tipp bekommen, dass für den Alltag mit Maximilian die Leute beim Jugendamt Hilfen anbieten. Ich habe mir große Sorgen um Maximilian gemacht.

Mein Mann und ich haben 2 fast gleichaltrige Jungs. Mein Mann stammt aus Südeuropa, lebt aber schon viele Jahre in Deutschland. Er arbeitet den ganzen Tag und ich stundenweise vormittags.

Unser Maximilian konnte sich ganz schlecht konzentrieren, nicht stillsitzen und Freunde hatte er auch nicht. Er war schon im Kindergarten schwierig. Seit er in der Schule ist, fiel mir das immer mehr auf. Es gab ständig Ärger in der Pause und im Unterricht. Auch mit seinem jüngeren Bruder gab es oft Streit. Ich mochte nicht mehr mit den Kindern auf den Spielplatz gehen, weil es dort immer Ärger gab. Meinen Mann störte das nicht. Er meinte, Maximilian sei eben ein richtiger Junge. Ich habe viel geweint, weil mir die Kraft ausging und mich seine Art, traurig gemacht hat. Bei Frau K. vom Sozialen Dienst für Familie konnte ich unsere Lage in der Familie ausführlich schildern. Danach hatten wir als Familie einen Gesprächstermin. Seit drei Monaten kommt eine Familientherapeutin zu uns nach Hause und bringt uns Eltern durch ihre Fragen ins Nachdenken. Mein Mann ist auch zu Hause, wenn sie kommt. So können wir beide überlegen, wie wir den Alltag mit Maximilian und in der Familie besser regeln. In letzter Zeit gab es viel weniger Machtkämpfe, in wichtigen Fragen sprechen wir Eltern uns ab. Sofort verhielt sich Maximilian nicht mehr so schwierig wie früher. Dank der Ideen der Beraterin können wir viele Dinge im Alltag besser meistern. «

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe

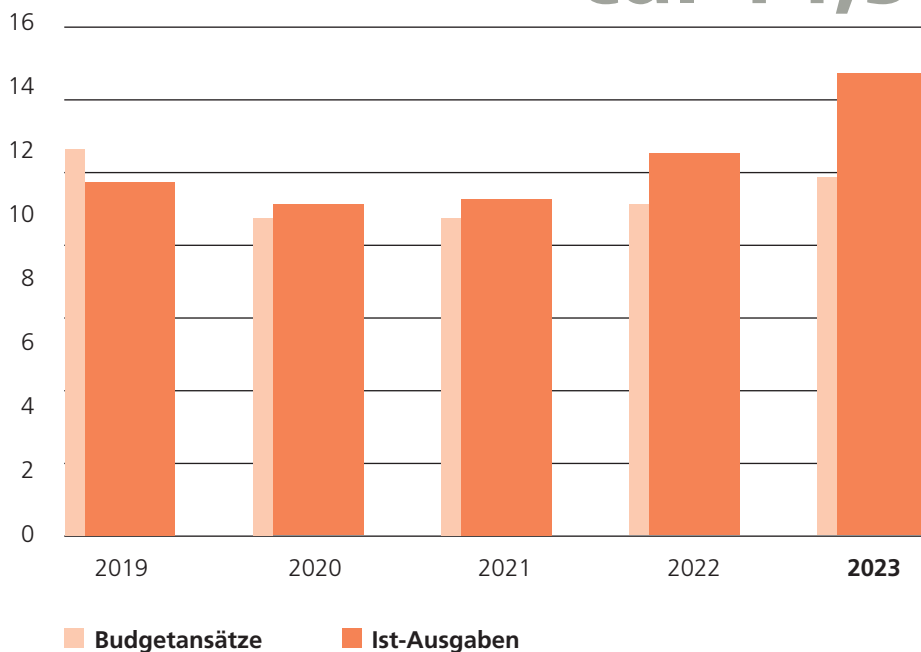
Die Wirtschaftliche Jugendhilfe ist für die rechtliche und finanzielle Abwicklung der Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch VIII zuständig. Leistungen werden bewilligt, Zuständigkeiten und Kostenerstattungsansprüche geprüft und umgesetzt. Sämtliche Kosten, wie Heimkosten, Pflegegelder sowie Betreuungsleistungen in Einzelfällen werden abgewickelt. Eltern und andere Kostenbeitragspflichtige werden zu Kostenbeiträgen herangezogen. In enger Kooperation mit dem Sozialen Dienst für Familie (SD-F) werden notwendige und geeignete Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien geleistet. Gemeinsam mit dem SD-F werden die Ziele der Sozialraumorientierung verfolgt. Flexible, wirksame und wohnortnahe Hilfeleistungen unterstützen die Einhaltung der Budgetansätze.



Ausgabenentwicklung der Hilfen für junge Menschen und ihre Familien nach SGB VIII

Mio Euro

ca. 14,5 Mio€



Pflegekinderdienst (PKD)

Vollzeitpflege / Bereitschaftspflege

Vollzeitpflege im Sinne des § 33 SGB VIII ist eine Form der Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses, bei der das Kind oder der Jugendliche über Tag und Nacht von einer Pflegefamilie betreut und erzogen wird. Hierbei handelt es sich um eine zeitlich befristete oder auf Dauer angelegte Lebensform. Im Jahr 2023 wurden 67 Kinder in Pflegefamilien betreut. Im System der Hilfen zur Erziehung nimmt die Vollzeitpflege eine Sonderstellung ein, sie wird nicht im institutionellen Rahmen, sondern im privaten Bereich einer Familie geleistet. Die Mitarbeiter*innen im Pflegekinderdienst beraten Familien, Paare und Einzelpersonen, die Pflegeeltern werden wollen und überprüfen die Eignung. Sie beraten und unterstützen Pflegefamilien nach der Aufnahme eines Pflegekindes.

Adoptionsvermittlungsstelle

Die Adoptionsvermittlungsstelle unterstützt, berät und begleitet (werdende) Eltern, die sich mit dem Gedanken tragen, ihr Kind zur Adoption freizugeben. Eine Adoption kann dann in Betracht gezogen werden, wenn diese von den leiblichen Eltern gewünscht wird, sie dieser notariell zustimmen und sie trotz Unterstützungsangeboten eine gemeinsame Lebensperspektive mit dem Kind nicht sehen. Personen, die ein Kind adoptieren wollen, werden umfassend auf ihre Eignung überprüft und vor, während und nach der Adoption beraten und begleitet.



Kinderschutz

In der Kinderschutzstelle der Stadt Ulm arbeiten fünf Sozialpädagog*innen auf 4 Personalstellen. Die Kinderschutzstelle nimmt Hinweise von Fachkräften und Bürger*innen auf, die Anhaltspunkte für die Gefährdung von Kindern wahrnehmen. Im Jahr 2023 gingen bei der Stelle 319 Meldungen, die insgesamt 501 Kinder betrafen, ein.

Jedem Hinweis wird im Vier-Augen-Prinzip, in der Regel mittels eines Hausbesuchs, nachgegangen. Immer findet auch Kontakt zum Kind statt und die Fachkräfte verschaffen sich einen persönlichen Eindruck von dessen Umfeld. Danach findet eine qualifizierte Risikoeinschätzung statt. In diese fließen Informationen aus dem Umfeld des Kindes ein, z. B. von Ärzten, Erzieher*innen und Lehrkräften. Wenn Eltern die Gefähr-

dung mit den angebotenen Hilfen nicht abwenden können oder wollen, ruft der Soziale Dienst das Familiengericht an. Dieses verpflichtet die Familie bestimmte Dinge zum Schutz des Kindes zu tun oder zu unterlassen. In schwerwiegenden Situationen nimmt das Gericht Eingriffe ins Sorgerecht vor. Die Kinderschutzzentrale bietet regelmäßig Fortbildungen für Erzieher*innen und weitere Fachkräfte zum Kinderschutz an.

Mobile Jugendarbeit

Auch die Mobile Jugendarbeit der Stadt Ulm (MJA) ist in allen fünf Sozialräumen vertreten und richtet sich an 14- bis einschließlich 26-jährige junge Menschen mit dem Ziel, ihre Lebenssituation zu verbessern. Das Arbeitsfeld Mobile Jugendarbeit wendet sich vor allem an Menschen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten. Streetwork, Einzelfallhilfe, Cliques- und Gruppenarbeit sowie die Arbeit im Gemeinwesen stellen die vier Arbeitsmethoden der Mobilen Jugendarbeit dar. Die Mitarbeitenden handeln im Verständnis einer parteilichen Interessensvertretung und leisten als Form der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII und der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII einen wichtigen Beitrag, um sozial benachteiligte und ausgegrenzte junge Menschen in ihrer individuellen Entwicklung zu fördern und positive Lebensbedingungen für sie zu schaffen.

Gemeinsam mit der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit hat das Team der Mobilen Jugendarbeit im vergangenen Jahr einen Imagefilm entwickelt, der anschaulich über die Tätigkeit der Fachkräfte informiert. Auch junge Menschen als Adressat*innen Mobiler Jugendarbeit waren mit Interviews, als Statist*innen und mit musikalischen Beiträgen Teil der Film-entstehung. Der Film ist auf der Internetseite der Stadt Ulm anzusehen: Stadt Ulm – Mobile Jugendarbeit.

→ <https://www.ulm.de/leben-in-ulm/kinder,-jugend,-familie/jugendarbeit/mobile-jugendarbeit>

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit leistet nach dem Sozialgesetzbuch VIII §§ 11, 12 und 13 einen besonderen Beitrag, um junge Menschen in ihrer individuellen Entwicklung zu fördern und positive Lebensbedingungen für sie zu schaffen. Der niederschwellige Zugang zu ihren Angeboten und ihre spezifischen Arbeitsprinzipien begünstigen den Erwerb von Bildungsinhalten, die für alltägliche Handlungs- und Sozialkompetenzen wichtig sind.

Jugendhäuser und Begegnungsstätten

In den Ulmer Sozialräumen gibt es acht Jugendhäuser und Begegnungsstätten als zentrale Anlaufstellen und Treffpunkte für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien. Die Jugendhäuser bieten eine Vielzahl an Angeboten mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten. Es werden außerschulische Bildungs-, Freizeit- und Ferienangebote durchgeführt, Hilfestellungen bei der Ausbildungs- und Jobsuche und bei Bewerbungen geleistet.



Angebote im Einzelnen sind beispielsweise:

- Offener Treff mit Billard, Tischkicker, Tischtennis, Internet, Brettspiele
- Familiennachmittage mit Theater, Film, Werkstatt für Kinder
- Eltern-Kind-Treff mit Frühstück und Beratung über erziehungsrelevante Themen
- Medienpädagogische Angebote für Schulklassen
- Spielmobil- und Bauspielplatzaktionen für Kinder
- Verlässliche ganz- und halbtägige inklusive Ferienfreizeiten und Ferienangebote
- Stadtteil-, Quartiers- und Begegnungsfeste
- Förderung des Ehrenamtes Jugendlicher und junger Erwachsener

Zunehmend wird die Arbeit der Jugendhäuser mit der Arbeit an und um Schulen verknüpft. Das Jugendhaus Eselsberg befindet sich auf dem Campus der Adalbert-Stifter-Schule und führt dort in enger Kooperation mit der Schule Projekte durch. Die Planungen zum Bildungscampus BCE schreiten voran. Im geplanten Neubau rücken Schulbetrieb, Ganztags Jugendhaus und weitere Angebote noch enger zusammen. Auf der Blauinsel befindet sich das Jugendhaus Inseltreff Weststadt.

Das Jugendhaus Schlossstall Wiblingen ist in Alt-Wiblingen und das Jugendhaus am Tannenplatz liegt im neuen Stadtteil von Wiblingen. In der Begegnungsstätte im Bürgerzentrum Wiblingen stehen Mütter und Eltern mit Kindern im Vordergrund der Arbeit.

Im Sozialraum Mitte/Ost befindet sich das älteste Ulmer Jugendhaus Büchsenstadel, das vor allem junge Menschen internationaler Herkunft besuchen, während die Begegnungsstätte Charivari den Schwerpunkt auf die kulturell-ästhetische Bildung und Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen und Schulen legt.

Das Jugendhaus Böfingen erprobt seit 2024 die inklusive Ausrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit als Modellstandort.

Modellstandort Böfingen: Inklusive Ausrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jugendhaus

Außerschulische Bildungs- und Freizeitangebote wie die offene Kinder- und Jugendarbeit stellen eine gute Möglichkeit zur Inklusion dar. Die Freizeit gemeinsam mit Gleichaltrigen zu verbringen und dabei soziale Kontakte zu knüpfen und Freundschaften zu pflegen, ist ein wichtiges Element in der Entwicklung und Identitätsfindung junger Menschen. Im Jugendhaus und den Ferienfreizeiten findet Begegnung statt, so dass gegenseitiges Verständnis und Toleranz entstehen kann. Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit bieten aufgrund ihrer Kernprinzipien wie Offenheit, Eigenständigkeit, Partizipation und Selbstbestimmung viel Potential für die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung und anderer vielfältiger Zielgruppen.

In Böfingen gibt es mit der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule, der Gustav-Werner-Schule, der Eduard-Mörrike-Grundschule und der Grundschule Eichenplatz viele mögliche und unterschiedliche Kooperationspartner*innen. Der konzeptionelle Fokus bei der Gestaltung einer inklusiven offenen Kinder- und Jugendarbeit liegt nicht darauf, gesonderte und abgegrenzte Angebote neu zu erschaffen, sondern das bestehende Programm zugänglich und attraktiv für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderung zu gestalten. Erste Schritte sind, Barrieren und Ängste auf beiden Seiten abzubauen, Interessen abzuklären sowie etwaige Rahmenbedingungen und Unterstützungsmöglichkeiten zu eruieren, um Zugangshürden zu verringern. Zusätzlich werden die Angebote und das Programm des Jugendhauses durch gezielte Werbung vor Ort und in den sozialen Medien bekannt gemacht. Dabei wird leichte Sprache verwendet, um Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung gleichermaßen anzusprechen.

Kinder- und Familienzentren

Es gibt fünf Kinder- und Familienzentren in Ulm: zwei in Mitte/Ost, je eines in Böfingen, der Weststadt und in Wiblingen. Das sechste Kinder- und Familienzentrum entsteht im Neubaugebiet Am Weinberg (Sozialraum Eselsberg).

Hauptzielgruppe sind Eltern mit Kindern unter sechs Jahren. Die Angebote der Kinder- und Familienzentren stärken die Erziehungskompetenz der Eltern und geben im Rahmen von Eltern-Kind-Treffs die Möglichkeit zum gegenseitigen Austausch. Dieser Austausch trägt zur Vernetzung im Sozialraum bei. In jedem Kinder- und Familienzentrum werden Sprechstunden mit psychologischer Erziehungsberatung angeboten. Ausführliche Darstellungen zu den einzelnen Kinder- und Familienzentren in Ulm sind auf der Internetseite der Stadt Ulm unter Kinder- und Familienzentren (KiFaZ) zu finden.

→ <https://www.ulm.de/leben-in-ulm/kinder,-jugend,-familie/angebote-und-hilfe-f%C3%BCr-familien/kinder-und-familienzentren>

Sozialraum Böfingen

Kinder- und Familienzentrum Erika-Schmid-Weg
Erika-Schmid-Weg 3
89075 Ulm

Sozialraum Eselsberg (in Planung)

Kinder- und Familienzentrum Am Weinberg
Eisenkrautweg 4
89079 Ulm

Sozialraum Mitte / Ost

Kinder- und Familienzentrum Adlerbastei
Grüner Hof 7
89073 Ulm

Kinder- und Familienzentrum Schaffnerstraße
Schaffnerstraße 18/1
89073 Ulm

Sozialraum West

Kinder- und Familienzentrum Jörg-Syrlyn-Haus
Jörg-Syrlyn-Straße 99
89077 Ulm

Sozialraum Wiblingen

Kinder- und Familienzentrum Reutlinger Straße
Reutlinger Straße 46
89079 Ulm



Schulsozialarbeit

Als Regelangebot der Kinder- und Jugendhilfe zeichnet sich die Schulsozialarbeit durch Beratung und Hilfen im Einzelfall, pädagogische Gruppenangebote, Elternarbeit sowie Kooperations- und Vernetzungsarbeit aus. Die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit stehen Schüler*innen, Lehrkräften sowie Eltern niederschwellig und flexibel als Ansprechperson im Lern- und Lebensraum Schule zur Verfügung. Schulsozialarbeit fungiert als Vermittlungsinstanz zwischen Schule und Jugendhilfe und öffnet Zugänge zu anderen Unterstützungssystemen. Die Schulsozialarbeit wurde durch das Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) im Juni 2021 erstmals einer eigenständigen Rechtsnorm (§ 13a SGB VIII) zugeordnet. Dies untermauert ihre wichtige Rolle am Lebensort Schule.

Im Schuljahr 2023/2024 war die Schulsozialarbeit an 27 Schulstandorten mit 20,5 Personalstellen präsent. Zum neuen Schuljahr 2024/2025 wird die Schulsozialarbeit an Ulmer Schulen weiter ausgebaut. Damit stehen 22,5 Personalstellen an 29 Schulstandorten zu Verfügung.

Eingliederungshilfe

Menschen mit einer wesentlichen geistigen, körperlichen, sinnes- oder seelischen Behinderung haben einen Anspruch auf Eingliederungshilfe. Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es zum einen, eine drohende Behinderung zu verhindern und die Folgen einer Behinderung zu mildern. Zum anderen soll sie die Betroffenen in die Lage versetzen, am gesellschaftlichen Leben so weit wie möglich teilzunehmen.

Das Leistungsspektrum der Eingliederungshilfe nach SGB IX umfasst die medizinische Rehabilitation, Teilhabe am Arbeitsleben, Teilhabe an Bildung und soziale Teilhabe. Für diese Leistungen können auch andere Rehabilitationsträger zuständig sein, u. a. Jugendhilfe, gesetzliche Krankenkassen, Agentur für Arbeit und Rentenversicherung.

Zuständig für die Beratung, Prüfung und Bewilligung erforderlicher und geeigneter Leistungen ist das Team der Eingliederungshilfe, bestehend aus Sachbearbeitung und Fallmanagement. Sie arbeiten im sogenannten Gesamt- und Teilhabeplanverfahren eng zusammen.

Im Zuge des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes werden im Laufe des Jahres 2024 alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderung bis zum 18. Lebensjahr pädagogisch durch den SD-F betreut. Zur Wahrung der Rechtssicherheit werden bis 2028 weiterhin Leistungen durch die Sachbearbeitung der Eingliederungshilfe bewilligt.

Das Bundesteilhabegesetz und das Konzept der Sozialraumorientierung haben in den letzten 5 Jahren das Gesicht der Eingliederungshilfe reformiert. Menschen mit Behinderung sollen aktiv ihre Hilfe mitgestalten und sich in die Stadtgesellschaft einbringen können. Hilfen sollen sich an den Wünschen der Menschen ausrichten, individueller und effizienter gestaltet sein. Erst so entfalten sie volle Wirkung. Handlungsleitend ist für die Abteilung Soziales daher, dass sie nicht nur bürgernah und vor Ort in den fünf Sozialräumen sitzt, sondern die Sozialräume mit der Bürgerschaft und allen wichtigen Akteuren gemeinsam gestaltet.

Das zweiwöchig stattfindende Teilhabe-Team ist dafür eine wesentliche Plattform. Hier begegnen sich Verwaltung, Leistungserbringer und Menschen mit Behinderung auf Augenhöhe. Sie planen gemeinsam individuelle Leistungen und arbeiten mithilfe von fallübergreifenden und fallunspezifischen Projekten an einer inklusiveren Ausgestaltung des eigenen Sozialraums.

Die Fachkräfte in der Eingliederungshilfe haben enorme Herausforderungen angesichts der großen gesetzlichen Ansprüche sowie der berechtigten und guten Vorgaben für ein Leben in gleichberechtigter Teilhabe. Dem gegenüber steht die Realität, in der sich Menschen mit Behinderung befinden. Nur durch Assistenz allein lässt sich die Gesellschaft nicht hin zu mehr Bereitschaft für ein gleichberechtigtes Miteinander zwischen Menschen mit und ohne Behinderung in allen Lebensbereichen bewegen.

Wie kann daher Teilhabe in Ulm vor Ort wirkungsvoll organisiert werden?

Und wie kann der Wille der Menschen erarbeitet und mit den Interessen der Bürger*innen der Ulmer Stadtgesellschaft in Einklang gebracht werden?

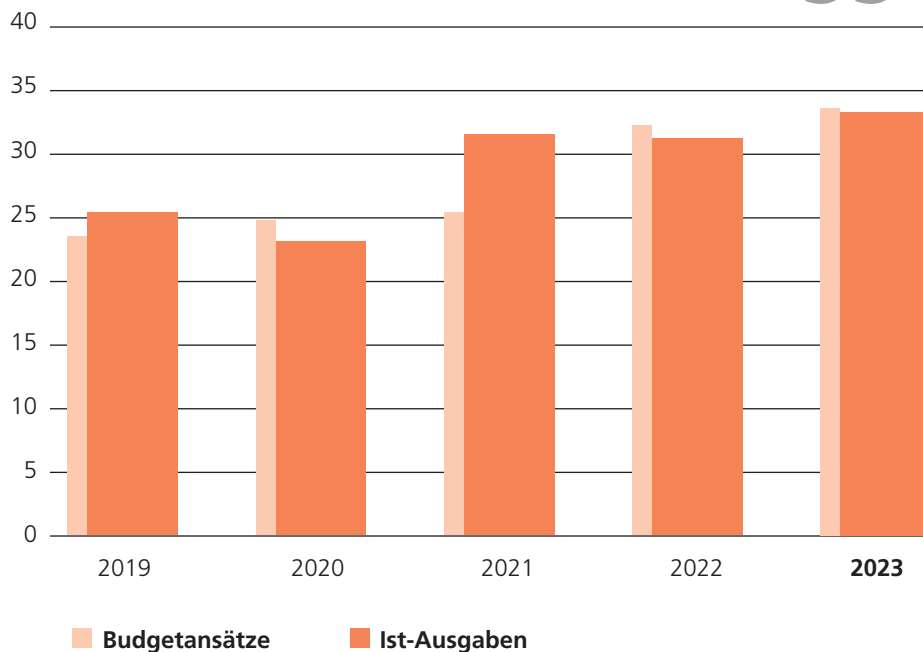
Derzeit belaufen sich die Kosten in der Eingliederungshilfe für 965 Personen auf knapp 33 Mio. Euro jährlich. Sie ist damit nach wie vor die finanziell bedeutendste Sozialleistung.



Ausgabenentwicklung EGH der letzten 5 Jahre

Mio Euro

33 Mio €



Ein perfekt misslungener Fall – oder wie er doch gelingt?

” Frau M. hat eine seelische und körperliche Behinderung. Sie ist 63 Jahre alt und erhält von der Eingliederungshilfe seit Jahrzehnten Unterstützung in vielfältiger Form. Bis vor kurzem lebte sie mit einem Unterbringungsbeschluss in einer besonderen Wohnform außerhalb von Ulm. Seit längerem äußerte Frau M. den Wunsch, wieder in einer eigenen Wohnung in Ulm leben zu wollen. Frau M. hat einen vielschichtigen Charakter. Sie hat Humor, ist hilfsbereit und klug. Sie hat aber auch einen starken Willen, den sie notfalls mit harten Mitteln durchzusetzen versucht, z. B. mit Übergriffen und der Verunreinigung des Wohnraums. Bisherige unzählige Versuche, dem Wunsch von Frau M. zu entsprechen, sind gescheitert. Weder Wohnraum noch ein Leistungserbringer konnten in Ulm gefunden werden. Übergriffiges Verhalten ist mit wachsendem Unmut bei Frau M. so weit angestiegen, dass die Einrichtung Frau M. zum Schutze der anderen Bewohnenden und der Mitarbeiterschaft den Wohnplatz kündigen musste. Aktuell ist Frau M. in einer Klinik untergebracht und wartet auf eine Lösung.

Für Frau M. wurde noch keine Lösung gefunden, die letzte Einrichtung hat sie ins Ungewisse entlassen. Das ist ohne Zweifel misslungen.

Der Auftrag an die Eingliederungshilfe ist es, trotz wachsender Herausforderungen, keinen Menschen unversorgt zu lassen und mit dem Willen der Betroffenen zu arbeiten.

Hier greift die Abteilung Soziales auf sozialräumlich geschaffene Strukturen zurück und die damit gewachsene Verantwortungsgemeinschaft aller Akteure. Konkret wird für Frau M. ein Teilhabe-Team geplant, in dem u. a. alle Leistungserbringer aus Ulm sowie die Ulmer Wohnbaugesellschaft (UWS) und das Projekt Drehscheibe Wohnraum mit Frau M. planen, wie eine Hilfe in Ulm gelingen kann. Entscheidende Fragen sind dann zum Beispiel, was die UWS braucht, um Frau M. trotz ihrer Besonderheiten Wohnraum anzubieten. Und auch wie Leistungserbringer in Ulm Personalressourcen und Fachwissen bündeln können, um den Bedarf und den Wunsch von Frau M. gemeinsam gut aufgreifen zu können. ”

Altenhilfe

Die Zahl der Senior*innen steigt aufgrund einer höheren Lebenserwartung stetig an. Dies führt einerseits zu neuen Perspektiven im „dritten Lebensalter“ und gegenüber früheren Generationen zu vollkommen anderen Lebensstilen. Andererseits werden mehr gesundheitliche und pflegerische Versorgungsbedarfe zu Herausforderungen des Altenhilfesystems, die durch den Fachkräftemangel verstärkt werden. Die Altenhilfe muss auf diese Veränderungen reagieren. In Ulm geschieht dies durch verschiedene Projekte.

→ <https://www.ulm.de/leben-in-ulm/senioren-2/aktuelles>

Der Seniorenwegweiser stellt die vielfältigen Angebote der Altenhilfe umfassend dar:

→ <https://www.ulm.de/-/media/ulm/so/downloads/seniorinnen/seniorenwegweiser-aktualisiert-nov-2019.pdf>



Hilfe zur Pflege

Der Bereich „Hilfe zur Pflege“ informiert und berät über die Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII. Sie kann beantragt werden, wenn notwendige Pflege- und Versorgungsleistungen nicht durch die Pflegeversicherung und eigene Mittel gedeckt sind. Sie umfasst häusliche Hilfe, Hilfsmittel, teilstationäre Pflege, Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie stationäre Pflege. 2023 haben 537 Personen Hilfe zur Pflege erhalten. Die Kosten für die Stadt Ulm belaufen sich hierfür auf 9 Mio. € jährlich.

Fallmanagement Hilfe zur Pflege

Der Auftrag des Fallmanagements ist es, die Notwendigkeit und Finanzierung eines Heimaufenthaltes von pflegebedürftigen Personen bis Pflegegrad 3 zu prüfen. Hierbei werden auch Unterstützungsmöglichkeiten zum Leben in der Eigenständigkeit aufgezeigt. Dadurch kann oftmals ein Heimaufenthalt hinausgezögert oder ganz vermieden werden.

Für Personen mit Pflegegrad 4 und 5 ist keine Heimbefähigkeitsprüfung durch das Fallmanagement erforderlich, da hier die Notwendigkeit eines Heimaufenthaltes aufgrund der hohen Pflegebedürftigkeit angemessen ist.

Neben dem Wohl der Pflegebedürftigen, die bei vorhandenen Alternativen in den seltensten Fällen einen Heimaufenthalt anstreben, ist es das erklärte Ziel, Wirksamkeit, Qualität und Effizienz der als Hilfe zur Pflege gewährten Unterstützung zu steigern. Damit sollen mittel- und langfristig die Kosten pro Fall gesenkt werden. 2023 hat das Fallmanagement Hilfe zur Pflege 136 Personen erreicht.

Sozialer Dienst für Ältere (SD-Ä)

Der Soziale Dienst für Ältere (SD-Ä) berät und unterstützt Personen ab dem 65. Lebensjahr in schwierigen persönlichen, sozialen und ökonomischen Lebenslagen. Dies kann Altersgebrechlichkeit, beginnende Pflegebedürftigkeit, Unterversorgung, Hilflosigkeit, Verwahrlosung, soziale Isolation, eine psychische Erkrankung sowie latente oder akute Eigen- und/oder Fremdgefährdung sein. Hilfen und Dienstleistungen werden vermittelt, oder die Klient*innen werden an andere Beratungsstellen weitergeleitet. In akuten Notlagen wird eine Krisenintervention durchgeführt. Im Jahr 2023 wurden 475 Personen beraten und unterstützt.

In den Sozialen Dienst für Ältere sind seit einigen Jahren die präventiven Hausbesuche bei Senioren (PräSenZ) integriert. Bei diesen werden jeweils zum 75. Geburtstag die Ulmer Senior*innen mittels eines Gratulationsschreibens des Oberbürgermeisters kontaktiert und zum angekündigten Besuchstermin aufgesucht, sofern die Besuche nicht abgesagt werden. Im Jahr 2023 fanden über diesen Zugangsweg insgesamt 385 Besuche statt, in denen je nach Interesse über die vielfachen Ulmer Angebote aller Art für die ältere Bürgerschaft informiert wurde.

Pflegestützpunkt

Der Pflegestützpunkt berät umfassend und neutral gesetzlich pflegeversicherte Ulmer Bürger*innen unabhängig vom Alter zu allen Aspekten rund um das Thema „Pflege und Versorgung im Alltag“. Im Jahr 2023 wurden 1521 Personen beraten. Die Bandbreite reicht dabei von einmaligen Kurzberatungen über Beratungen zu Leistungen der Pflegekassen. Seit 2020 ist der Pflegestützpunkt in einem ehemaligen Ladengeschäft in der Fußgängerzone Hafengasse beheimatet. Dies ermöglicht eine gute Sichtbarkeit in der Stadtgesellschaft und befördert einen niederschweligen Zugang für Interessierte. In der Räumlichkeit werden, teils mit Kooperationspartnern, hin und wieder öffentliche Veranstaltungen oder Gruppentreffs, z. B. für Hörgeschädigte angeboten. Die Stadt Ulm fungiert für den Pflegestützpunkt Ulm als federführender Träger, weitere beteiligte Träger sind die (überörtlichen) Krankenkassen und Pflegekassen. Die Finanzierung ist unter diesen drei Trägern paritätisch aufgeteilt.

Sicherung des Lebensunterhalts und Teilhabe

Die Gründe, die zu einer finanziellen Notlage führen können, sind vielfältig. Ebenso sind es die gesetzlichen Grundlagen für die jeweilige Unterstützungsleistung. Nachfolgend wird dargestellt, welche rechtlichen Grundlagen für die jeweilige Personengruppe einschlägig sind und welche Anspruchsvoraussetzungen bestehen.

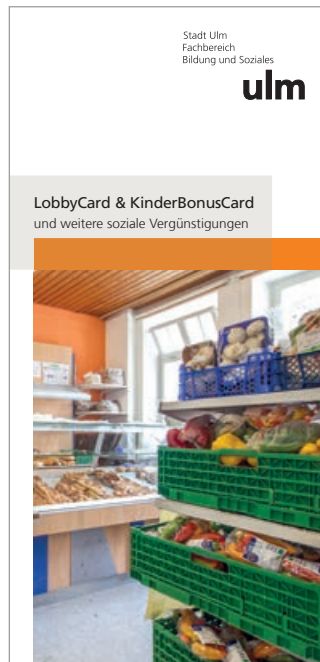
Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kapitel 3 des SGB XII ist eine Leistung der Sozialhilfe, die Personen erhalten, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend durch ihr eigenes Einkommen oder Vermögen bestreiten können. Ebenso erhalten Kinder unter 15 Jahren, die im Haushalt mit Grundsicherungsempfängern (Eltern oder Großeltern) leben, Hilfe zum Lebensunterhalt. Im Jahr 2023 wurden 268 Personen unterstützt. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 2,9 Mio. Euro.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Grundsicherung nach Kapitel 4 des SGB XII erhalten Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben sowie Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Wie die anderen Leistungen der Sozialhilfe setzt auch die Grundsicherung voraus, dass der notwendige Lebensunterhalt nicht durch das eigene Einkommen oder Vermögen bestritten werden kann. Im Jahr 2023 erhielten 1.870 Personen Grundsicherung. Die Kosten hierfür beliefen sich auf knapp 17 Mio. Euro und werden der Stadt Ulm zu 100 % vom Bund erstattet.

Soziale Vergünstigungen



Die LobbyCard und die KinderBonusCard sind Angebote an alle Ulmer Bürger*innen, die laufende Sozialleistungen beziehen oder über ein geringes Einkommen verfügen. Die LobbyCard berechtigt beispielsweise zum Bezug der Erwachsenenmonatsfahrkarte im Stadtgebiet Ulm/Neu-Ulm zum halben Preis und zum Einkauf in den Tafelläden. Zudem können Eltern bei Erfüllen der LobbyCard-Kriterien von Kindergartengebühren in Ulm freigestellt werden. Es gibt zahlreiche weitere Vergünstigungen

in den Bereichen Bildung, Kultur, Gesundheit und Freizeit. Zu den sozialen Vergünstigungen gehören die Ausstellung des Landesfamilienpasses, Ausgabe von Anträgen auf die Befreiung von Rundfunkgebühren sowie Elterngeldanträge. In Ulm besitzen 4465 Personen eine LobbyCard und 1783 junge Menschen eine KinderBonusCard.

Angebote der raumbezogenen Dienste

Die raumbezogenen Dienste sind ein wichtiges Element zur Umsetzung des Fachkonzeptes der Sozialraumorientierung in Ulm. Da die Mehrzahl der Fachkräfte in der Abteilung Soziales für einzelne Bürger*innen zuständig sind, wird deren Blick auf die Arbeit sehr differenziert und kleinteilig. Das hilft bei einer rechtskonformen Leistungsgewährung und bei der Steuerung von Maßnahmen durch Fachkräfte. Diese finden in Räumen und dem nahen Umfeld der Bürger*innen statt. Damit der „Einzelfallblick“ der Fachkräfte nicht zu eng und fokussiert wird, arbeiten in der Abteilung Soziales Expert*innen für den Sozialraum. Sie berücksichtigen die darin enthaltenen Ressourcen und mögliche Lösungen im Umfeld der Menschen. Sie weiten den Blick der Fallmanager*innen auf den Raum, dessen Barrieren – aber insbesondere auch deren Chancen und Möglichkeiten.

Durch ein solches Zusammenwirken entsteht ein gemeinsames Verständnis für ein ressourcenorientiertes Vorgehen vor Ort und im nahen Umfeld der Menschen.

Die raumbezogenen Dienste setzen sich aus dem Ressourcenmanagement, der Stadtteilkoordination, den Bürgerzentren und den von Trägern geführten Diensten Quartierssozialarbeit und Quartierstreffs zusammen.

Erstanlaufstelle im Grüner Hof 5



Ressourcenmanagement

Mit einem zielgruppenübergreifenden Ressourcenmanagement werden kommunal finanzierte Einzelfallhilfen effizienter und kostengünstiger gestaltet. Dabei liegt die Aufgabe des Ressourcenmanagements in der Unterstützung der Fallarbeit bei Eingliederungshilfe, Jugendhilfe und Hilfe zur Pflege, um Hilfen und Leistungen individuell, passgenau und maßgeschneidert zu gestalten. Es erweitert den Blick der Fallmanager*innen und zeigt Perspektiven für die Betroffenen auf, die sie vorher nicht wahrnehmen konnten. Dafür ist eine außergewöhnliche Kenntnis aller Akteure, der Stärken im Feld und der hilfreichen Netzwerke vor Ort erforderlich.

Stadtteilkoordination

Die Aufgabe der Stadtteilkoordination ist es, den Stadtteil im Blick zu haben. Sie ist Ansprechpartnerin für die Bürgerschaft und aller Akteure im Stadtteil. Die Vernetzung von unterschiedlichen Institutionen, Vereinen und Einrichtungen ist die Grundlage hierfür. Sie beteiligt in Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen der Stadt und den Stadtteilforen die Menschen der Sozialräume an Planungsprozessen, fördert Beteiligung sowie Engagement und initiiert eigene Projekte.

Orte der Begegnung und niedrigschwellige Hilfen

Die Abteilung Soziales übernimmt als Jugend- und Sozialamt Verantwortung für das Miteinander in der Stadtgesellschaft. Mit einem solchen Quartiersansatz ist Ulm Modellregion in Baden-Württemberg. Die Fachkräfte der Abteilung sehen sich nicht „nur“ zuständig für benachteiligte, ausgegrenzte und randständige Bürger*innen. Ein zu enger Fokus auf die eine Zielgruppe (Menschen mit Behinderung, Fluchthintergrund, Erkrankungen, ...) birgt die Gefahr der Marginalisie-

rung, Stigmatisierung und Ausgrenzung. Deshalb beteiligt sich die Abteilung am Zusammenleben in den Sozialräumen und tut viel dafür, dass solche Angebote barrierefrei, divers und vielfältig werden.

Die Ulmer Bürgerzentren

Alle Bürgerzentren in den fünf Sozialräumen stehen den Menschen der Stadt als Treffpunkt und Aktionsraum zur Verfügung. Sie bieten der Bürgerschaft die Möglichkeit, miteinander in Kontakt zu kommen und aktiv zu werden. Somit stellen sie ein weiteres wichtiges Standbein für ein gelungenes Miteinander in der Stadtgesellschaft Ulm dar. In allen Bürgerzentren finden offene und kostenfreie Begegnungsangebote statt. Dort können außerschulische Bildungsträger, wie die Familienbildungsstätte oder die Ulmer Volkshochschule, zu moderaten Mietpreisen Kurse anbieten. Selbsthilfegruppen können für wenig Geld Räume mieten, ebenso Vereine. Privatpersonen können die Räume für Familienfeiern anmieten.

Quartierssozialarbeit (QSA)

Quartierssozialarbeit ist ein freiwilliges, niedrigschwelliges, sozialpädagogisches Hilfs- und Unterstützungsangebot innerhalb oder nahe eines definierten Quartiers, dessen Bewohnerschaft in erhöhtem Maße auf Hilfe und Unterstützung angewiesen ist. Es trägt zur Entschärfung sozialer Brennpunkte sowie zur Wahrung des sozialen Friedens bei und vermeidet kostenintensive Einzelmaßnahmen, indem Bedarfe gebündelt aufgegriffen und mit adäquaten Maßnahmen vor Ort bedient werden. Die Mitarbeitenden in der Quartierssozialarbeit sind Netzwerker*innen und im Quartier als Kümmerer vor Ort präsent. Sie arbeiten aufsuchend und verortet, sprechen Menschen mit unzureichendem Hilfsverhalten an und fördern die Bindungen und Beziehungen in einem Stadtteil.

Ein Praxisbeispiel der QSA:

// Eine alleinerziehende Frau mit 14-jährigem Sohn. Sie ist depressiv, hat eine schwere Sozialphobie, ist körperlich eingeschränkt sowie Epileptikerin. Der Zugang zur QSA kam über eine Nachbarin zu Stande. Sie hat Frau W. in die offene Sprechstunde begleitet. Frau W. fiel es extrem schwer in die Sprechstunde im Café Alma zu kommen. Sie hat sehr leise gesprochen und nur auf Nachfragen bzw. Ermutigung durch die Nachbarin. Durch Telefonate und Hausbesuche konnte ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden, das es ihr ermöglicht, selbständig ohne Begleitung in die Sprechstunde im Café Alma zu kommen. Auch zu Arztterminen geht sie nun alleine und pünktlich. Seit April wird Frau W. die Tagesklinik besuchen und steht einer Unterstützung durch Assistenzleistungen im eigenen Wohn-/ Sozialraum, eine Leistung der Eingliederungshilfe, nicht mehr komplett ablehnend gegenüber. Sie kommt seltener in die Sprechstunde (ca. 1 x pro Woche) und kann ihre Alltagspost meist selbst erledigen. //

Quartierstreffs (QT)

Ein weiterer Baustein der Quartiersentwicklung stellt die Einrichtung und der Betrieb von Quartierstreffs dar. Quartierstreffs sind grundsätzlich als Orte der Begegnung in Quartieren zu verstehen und können von daher vielfältiger Art sein. Vor allem jedoch in Quartieren, welche überdurchschnittlich von Armut betroffen sind, ist die Schaffung und der Erhalt von dementsprechenden Begegnungsorten zu fördern, um niederschwellig und wohnortnah geeignete Hilfeleistungen vorhalten zu können. In Ulm werden derzeit neun Quartierstreffs gefördert. Angebote wie Hilfestellung bei digitalen und bürokratischen Problemen oder kostengünstige Mittagstische werden hier realisiert und verortet. Weitere Informationen zu den Quartierstreffs in Ulm sind auf der Internetseite der Stadt Ulm zu finden.



Sozialraum Böfingen

Eichberg-Treff
Eichbergplatz 9
89075 Ulm

Sozialraum Eselsberg

Quartierszentrale
Stifterweg 98
89075 Ulm

Sozialraum Mitte / Ost

Quartierstreff im Bürgerhaus Mitte
Schaffnerstraße 17
89073 Ulm

Sozialraum West

Café Blau
Gartenstraße 11
89077 Ulm

Canapé Café
Söflinger Straße 158
89077 Ulm

Sozialraum Wiblingen

Biber-Treff
Biberacher Straße 35
89079 Ulm

Café Alma
Ehrenäcker 18
89079 Ulm

Quartierstreff Reutlinger Straße
Reutlinger Straße 46
89079 Ulm

Johannes-Palm-Treff
Johannes-Palm-Straße 85
89079 Ulm



Zentrale Angebote und Leistungen

Einige Angebote und Leistungen sind zentral verortet.

Beistandschaften

Alleinerziehende sorgeberechtigte Elternteile können eine kostenlose Beistandschaft für ihr minderjähriges Kind beantragen. Der Beistand vertritt das Kind bei der Feststellung der Vaterschaft und/oder bei der Feststellung und Geltendmachung bzw. Durchsetzung der Unterhaltsansprüche, einschließlich von Rückständen. Durch die Beistandschaft wird das elterliche Sorgerecht nicht eingeschränkt. Es werden insgesamt rund 950 Fälle betreut und pro Jahr rund 1,8 Mio. € an Unterhalt für Kinder und Jugendliche geltend gemacht.

Amtsvormundschaften / Pflegerschaften

Wird das Jugendamt vom Familiengericht zum Vormund oder Pfleger für minderjährige Kinder bestellt, erfolgt die Übernahme durch die Abteilung Soziales. Eine Vormundschaft wird angeordnet, wenn die Kinder nicht unter elterlicher Sorge stehen oder die elterliche Sorge ruht. Ein Sonderfall der Vormundschaft ist die gesetzliche Amtsvormundschaft. Mit der Geburt des Kindes einer minderjährigen ledigen Mutter wird das Jugendamt kraft Gesetzes Amtsvormund. Der Vormund unterstützt die minderjährige Mutter in der Sorge des Kindes und übernimmt dessen rechtliche Vertretung. Aktuell bestehen rund 98 Vormundschaften und Pflegerschaften.

Beurkundungen / Beglaubigungen

Für bestimmte Willenserklärungen verlangt das Gesetz die Einhaltung einer entsprechenden Form. Eine Beurkundung ist die Anfertigung einer Niederschrift über diese Willenserklärungen in der gesetzlich vorgeschriebenen Form.

Folgende Willenserklärungen können beurkundet werden:

- Anerkennung der Vaterschaft
- Unterhaltsverpflichtung
- Sorgeerklärung
- Beglaubigungen von Unterschriften und Handzeichen auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen gemäß § 6 Betreuungsbehördengesetz (BtBG)

Im Jahr 2023 wurden 530 Beurkundungen vorgenommen.



Unterhaltsvorschussstelle

Die Stelle leistet für Kinder bis zum 18. Lebensjahr Unterhalt als Vorschuss in Fällen, in denen der unterhaltsverpflichtete Elternteil keinen Unterhalt leistet. Aktuell werden ca. 950 laufende Fälle geführt.

Hilfen zur Überwindung von Notlagen

Schuldnerberatung und Wohnraumsicherung

Im Jahr 2023 nahmen 709 Personen die Beratung der Schuldnerberatung und Wohnraumsicherung in Anspruch. Während im Verlauf der Corona-Zeit 2020/2021 mit den einhergehenden Kontaktbeschränkungen, aber auch durch die gewährten Corona-Hilfen, Zahlungsaufschübe und Zahlungserleichterungen die Beratungszahlen zeitweise zurückgingen, steigen sie seit 2022 wieder kontinuierlich an.

Die folgenden drei Schwerpunkte bestimmen die Arbeit in der Schuldnerberatung:

Ganzheitliche Sozial- und Schuldnerberatung

Darunter versteht man die Bestandsaufnahme der Schulden und des Haushalts, die Haushaltsberatung und -planung mit dem Ziel der Existenzabsicherung, des Schuldnerschutzes und danach der Schuldenregulierung. Grundsätzlich wird die Erhöhung der Einnahmen angestrebt und eine Reduzierung der Ausgaben erarbeitet.

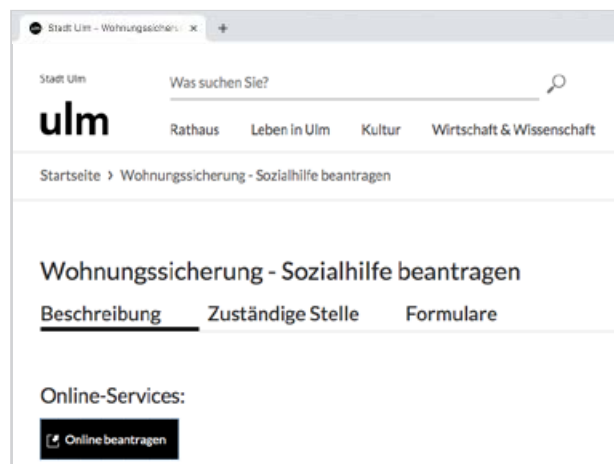
Wohnraumsicherung (Miet- und Energieschulden)

Zahlungsrückstände, Kündigungen oder Räumungsklagen entstehen aufgrund von Mietschulden. Zahlungsrückstände haben auch zur Folge, dass die Energieversorgung gesperrt wird.

Durch frühzeitige Interventionen können oft Ratenzahlungen mit den Vermietenden und Energielieferanten vereinbart und Kündigungen wegen Zahlungsrückständen vermieden oder aufgehoben werden.

Krisenintervention mit dem Ziel der Existenzsicherung

Die Mitarbeitenden der Schuldnerberatung helfen den Geldzufluss sicherzustellen. Dazu gehört, dass Sozialleistungsansprüche geprüft und gesichert werden, eine Kontosperrung verhindert und der Pfändungsschutz auf das Konto gewährleistet wird. Der Schuldnerschutz wird realisiert und letztendlich ein Übergang zur Haushaltsplanung erarbeitet, weitere Gesprächsangebote sind zu jeder Zeit möglich.



Zur Wohnungssicherung kann über die städtische Homepage Sozialhilfe beantragt werden.

Clearing Wohnungsnotfallhilfe

Die Clearingstelle wird von Ulmer Bürger*innen besucht, die aktuell wohnungslos sind oder von Wohnungsverlust bedroht sind. Erstes Ziel ist es dabei, gemeinsam mit den Betroffenen den drohenden Wohnungsverlust abzuwenden. Dies gelingt dann nicht, wenn auf sich anbahnende mietrechtliche Schwierigkeiten sehr spät reagiert wird. Im Fall des Wohnungsverlustes erfolgt ein Clearing bezüglich vorhandener Möglichkeiten zur akuten Selbsthilfe sowie Beratung und Erstunterstützung zur Bewältigung der akuten Notlage und zur Wohnungssuche. In Fällen, in denen die Betroffenen keine eigenen Lösungsoptionen im Hinblick auf die entstehende oder bestehende Wohnungslosigkeit haben, erfolgt eine Abstimmung mit den Bürgerdiensten der Stadt Ulm. Dabei wird die Möglichkeit bzw. Notwendigkeit einer ordnungsrechtlichen Unterbringung, z. B. im Ulmer Notfallwohnen, geprüft.

Die größte Herausforderung in der Arbeit der Clearingstelle ergibt sich aus dem sehr stark belasteten Wohnungsmarkt in Ulm. Aktuell stehen in Ulm nur noch sehr selten zeitnah verfügbare Wohnalternativen zur Verfügung.

Hilfen für Wohnungslose

Personen in besonderen Lebensverhältnissen mit sozialen Schwierigkeiten haben nach dem 8. Kapitel des SGB XII Anspruch auf umfassende Unterstützungsangebote des Sozialhilfeträgers. Dazu gehören insbesondere Beratung und persönliche Betreuung, Hilfen zum Erhalt und Erlangung einer Wohnung sowie eines Arbeitsplatzes und Maßnahmen zur Überwindung oder Milderung extremer Armutslagen. In Ulm existieren ein Übernachtungsheim für Wohnungslose in der Frauenstraße sowie ein Aufnahmehaus für Frauen, beides in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuz. Im Rahmen des Erfrischungsschutzes wird vom Deutschen Roten Kreuz in den Wintermonaten ein Kältebus betrieben. Außerdem gibt es zwei Ulmer Nester, die ergänzende Schlafplätze für Wohnungslose in den Wintermonaten bereithalten.

Zusätzlich besteht noch eine Tagesstätte für Wohnungslose, die, wie auch die Fachberatungsstelle für Wohnungslose, von der Caritas Ulm-Alb-Donau betrieben wird. Weitere Angebote und Hilfen für Wohnungslose in Ulm sind Aufnahme-Wohngruppen, ambulant betreutes Wohnen sowie weitere ambulante Angebote. Die gesamten Angebote und Einrichtungen der Träger erhalten von der Stadt Ulm einen Zuschuss.

Clearing Wohnungsnotfallhilfe
unterstützt Bürger*innen die aktuell von
einem Wohnungsverlust bedroht sind.

Jugendhilfe im Strafverfahren

Die Jugendhilfe im Strafverfahren berät, unterstützt, informiert und begleitet straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende, sowie deren Angehörige. Zugleich arbeitet sie im Austausch mit der Polizei, der Staatsanwaltschaft und dem Gericht, um abgestimmte, möglichst passgenaue Maßnahmen für die jungen Menschen zu erreichen. Die Jugendhilfe im Strafverfahren kann den Betroffenen z. B. eine Betreuungsweisung vorschlagen, die vor Gericht durchgesprochen und angeordnet werden kann. Die Jugendhilfe im Strafverfahren ist auch für die Durchführung und Überwachung aller Weisungen und Auflagen verantwortlich. Diese werden in Form gemeinnütziger Arbeitsstunden, Teilnahme an sozialen Trainingskursen, Täter-Opfer-Ausgleich und vielem mehr erteilt.

Im Jahr 2023 bearbeiteten die Fachkräfte 869 Fälle der Jugendhilfe im Strafverfahren.



HAUS DES JUGENDRECHTS ULM
STAATSANWALTSCHAFT · STADT · POLIZEI

Haus des Jugendrechts Ulm

Das Polizeipräsidium Ulm, die Staatsanwaltschaft Ulm und die Stadt Ulm, Abteilung Soziales, arbeiten gemeinsam im Haus des Jugendrechts Ulm mit Dienstsitz in der Schaffnerstraße 3. Mit Aufnahme des Dienstbetriebes im Januar 2020 befindet sich das Haus des Jugendrechts Ulm nun in seinem vierten Tätigkeitsjahr. Hier finden regelmäßig Veranstaltungen wie Hauskonferenzen und Fachtage statt.

Ein erster Open Day wurde 2023 durchgeführt, der der interessierten und tätigkeitsnahen Öffentlichkeit unmittelbaren Zugang und unterschiedliche Einblicke eröffnete. In sogenannten Fallkonferenzen der drei beteiligten Institutionen wird die aktuelle Entwicklung eines betroffenen jungen Menschen besprochen und Vereinbarungen über zügige Folgemaßnahmen getroffen. Die jungen Menschen und deren Eltern nehmen an diesen Konferenzen aktiv teil.

Aktuelle Angebote und Projekte im Haus des Jugendrechts sind:

1. Begleitete gemeinnützige Arbeit – Lost-Graffiti-Projekt
2. Finanzkompetenz und Schuldenprävention
3. Kostenlose anwaltliche Rechtsberatung
4. Sexualpädagogisches Projekt „Loveonair #ungeniertaufgeklärt“
5. Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)
6. Sozialer Trainingskurs (STK)
7. Anti-Aggressivitäts-Training (AAT)
8. Projekt „Rechtsstaat macht Schule“
9. Jugendberufsberatung



Jugendberatungsstelle

Die Jugendberatungsstelle (JBS) ist eine Psychologische Beratungsstelle, die Beratung für Jugendliche zwischen 14 und 27 Jahren sowie für ihre Erziehungsberechtigten und Bezugspersonen anbietet. Im Jahr 2023 wandten sich aus diesem Personenkreis 248 Ratsuchende an die JBS.

In der besonderen Zeit zwischen Kindheit und Erwachsenenleben entstehen viele ganz besondere Herausforderungen und Problemlagen. Angefangen mit der notwendigen Abgrenzung zu den Eltern und der Hinwendung zu „Peers“ und anderen Gleichaltrigen, entwickelt der Jugendliche eigene gültige Werte und gestaltet seinen eigenen Lebensentwurf. Dabei können belastende Konflikte in Familie, Schule oder Freundeskreis entstehen.

Weitere wichtige Beratungsthemen sind: Niedergeschlagenheit, Ängste und Panikattacken, Kontaktschwierigkeiten, Aggression, Antriebslosigkeit, Konzentrationsschwierigkeiten, Beziehungsprobleme und Essstörungen. In der JBS berät ein Team aus Sozialpädagogen*innen und Psycholog*innen. Seit Februar 2019 besteht auch das Angebot der Online-Beratung. Jungen Menschen steht damit ein digitales und anonymes Angebot zur Verfügung.

Jugendschutz, Jugendmedienschutz, Medienpädagogik

Dieser Arbeitsbereich umfasst alle Fragen des gesetzlichen Jugendschutzes gemäß des Jugendschutzgesetzes sowie des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Dabei werden Dienste und Institutionen der öffentlichen Jugendhilfe, freie Träger, andere soziale oder kulturelle Einrichtungen sowie Vereine beraten, z. B. durch Einzelgespräche oder durch Vorträge und öffentliche Veranstaltungen zu jugendschutzrelevanten Themen. Zusammenarbeitet wird dabei je nach Bedarf u. a. mit der Polizei und dem Ordnungsamt.

Im Bereich der Medienpädagogik werden Konzepte zur präventiven Medienbildung für Schulkinder erarbeitet und regelmäßig an Ulmer Schulen durchgeführt. Die Koordination mit anderen Akteuren in diesem Arbeitsfeld erfolgt im selbstorganisierten Ulmer Mediennetzwerk.

Bildung und Teilhabe

Das Bildungs- und Teilhabepaket ermöglicht zielgerichtete Leistungen zur stärkeren Integration von Kindern und Jugendlichen in die Gemeinschaft. Es eröffnet bessere Bildungs- und Entwicklungschancen und schafft die Möglichkeit zur Teilnahme an Lern- und Freizeitangeboten. Anspruch auf das Bildungspaket haben Kinder und Jugendliche, wenn sie leistungsberechtigt nach dem SGB II sind, Sozialhilfe nach dem SGB XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag bekommen oder Leistungen nach § 2/§ 3 AsylbLG erhalten. Dies bedeutet, die Gewährung von Leistungen und umfassende Beratung bei Schulausflügen und mehrtägigen Klassenfahrten, Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagessen sowie soziale und kulturelle Teilhabe.

Kontaktstelle Sprache

Die Kontaktstelle Sprache widmet sich schwerpunktmäßig dem Thema Sprache bzw. Spracherwerb. Sie koordiniert in Zusammenarbeit mit den Migrationsdiensten der Wohlfahrtsverbände, dem Jugendmigrationsdienst, dem Integrationsmanagement der Stadt Ulm und den Ulmer Sprachkursanbietern Angebote und Beratungsmöglichkeiten für Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund.

Im Rahmen der Ulmer Förderrichtlinien werden offene Lerntreffs für Schüler*innen sowie niederschwellige Sprach- und Kommunikationstreffs in den fünf Sozialräumen gefördert. Zur Steuerung dieser Angebote gibt es ein jährliches Auswahlverfahren für Träger und Anbieter. In den beiden Ulmer Gemeinschaftsunterkünften werden für neu angekommene Geflüchtete, die noch keinen Integrationskurs besuchen können, von der Kontaktstelle selbstorganisierte regelmäßige, niederschwellige Sprachangebote vorgehalten. Insgesamt steht hierzu jährlich ein festes Förderbudget im höheren fünfstelligen Bereich zur Verfügung.

Die Kontaktstelle Sprache ist als eigenständiger Sprachkurs-träger vom BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) anerkannt und zertifiziert. Sie deckt dabei Bedarfe, die in Ulm durch andere Sprachkurs-träger nicht oder in nicht ausreichendem Maße angeboten werden.



IDU Plakat

Der **Internationale Dolmetscherdienst Ulm (IDU)** ist als weiterer Baustein in der Kontaktstelle Sprache angesiedelt. Beim IDU handelt es sich um einen ehrenamtlichen Dolmetscherdienst. Derzeit engagieren sich ca. 130 Dolmetschende, die überwiegend eigene Migrations- oder Fluchterfahrung haben. Die Ehrenamtlichen erhalten Schulungen und Supervision.

Der IDU deckt knapp 30 verschiedene Sprachen ab. Am häufigsten zum Einsatz kommt Arabisch, Russisch, Ukrainisch sowie Türkisch. Im Jahr 2023 leisteten die Ehrenamtlichen fast 1300 Übersetzungseinsätze. Die Einsätze finden z. B. im Geflüchtetenbereich, bei den Migrationsdiensten, im Sozialamt oder Jobcenter, aber auch in anderen externen sozialen Einrichtungen und verschiedenen Beratungsstellen statt. Auch in den Ulmer Kindertagesstätten und Schulen wird sehr viel bei Elterngesprächen übersetzt. Medizinische und rechtliche Übersetzungen werden vom IDU aufgrund von Haftungsgründen nicht übernommen.

Betreuungsbehörde

Die vielfältigen Aufgaben der Betreuungsbehörde ergeben sich aus dem Betreuungsorganisationsgesetz (BTOG), dem Familienverfahrensgesetz (FamFG) sowie dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB).

Die Betreuungsbehörde informiert und berät die Bürgerschaft über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen. Zum Beratungsangebot gehört auch die Beratung über Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten. Weiter besteht die Möglichkeit, Vollmachten durch die Betreuungsbehörde beglaubigen zu lassen.

Die Betreuungsbehörde hat darüber hinaus einen gesetzlichen Steuerungs-, Koordinierungs- sowie Qualitätssicherungsauftrag. Diesem kommt sie durch entsprechende Netzwerktätigkeiten, z. B. die Organisation der örtlichen AG Betreuung, und durch Einzelberatungen von Berufsbetreuern nach. Im ehrenamtlichen Betreuungsbereich ist diese Aufgabe an den Betreuungsverein Ulm/Neu-Ulm der Lebenshilfe übertragen.

Zum Steuerungsauftrag gehört auch die Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass genügend ehrenamtliche Betreuer*innen und Berufsbetreuende in Ulm zur Verfügung stehen. Dies fällt zunehmend schwerer. Sollten keine externen Betreuer*innen zur Verfügung stehen, gilt die Betreuungsbehörde nach dem Gesetz als Ausfallbürge. Aktuell führt die Stadt Ulm keine Amtsbetreuungen aus.

Größter Aufgabenbereich der Betreuungsbehörde ist die Gerichtshilfe. Dabei unterstützt die Betreuungsbehörde das zuständige Amtsgericht per Gerichtsauftrag durch Sachverhaltsermittlungen mit einer Erforderlichkeitsprüfung und dem Erstellen eines Sozialberichtes, inklusive dem Vorschlag für eine Betreuerbestellung. Die Intention des Gesetzgebers, gesetzliche Betreuungen möglichst zu verhindern, wird dabei berücksichtigt.

Ebenfalls per Gerichtsauftrag hat die Betreuungsbehörde die Aufgabe, Vor- bzw. Zuführungen von Personen z. B. für eine gutachterliche Untersuchung oder zur Unterbringung in einem geschlossenen Bereich einer Klinik zu organisieren. In der Regel erfolgt dabei eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei.

Projekt Geflüchtete

Die Arbeit in der Abteilung Soziales für und mit geflüchteten Menschen, den aufnehmenden Bürger*innen und Bürgern in dem Themenfeld und für eine wirkungsvolle Teilhabe Geflüchteter wurde im Mai 2023 als Projekt zentralisiert. Die Koordination von sozialraumübergreifender Unterbringung, Beratung und Versorgung von Geflüchteten in Ulm musste aufgrund des Anstiegs der Zahlen in Linie organisiert werden.

Es beinhaltet die Teilprojekte Integrationsmanagement, Unterbringung, Aufnahmen und Leistungsgewährung sowie die Geschäftsstelle Ehrenamt und Öffentlichkeitsarbeit.

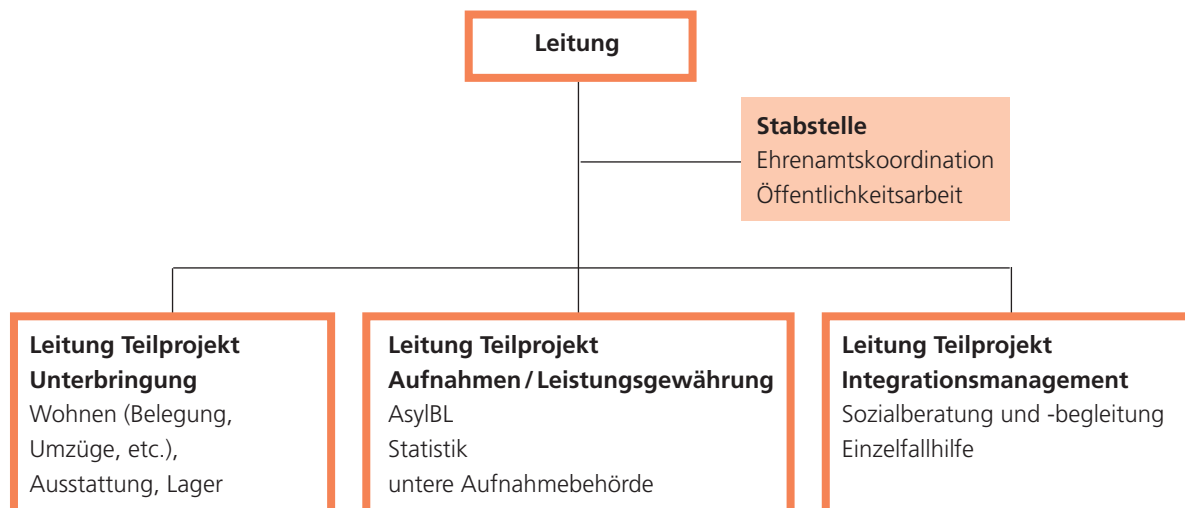
Die in Ulm ankommenden Menschen werden durch das stark wachsende Team auch bei großen Schwankungen in den Zugängen achtsam koordiniert und mit Blick auf die Würde jedes Menschen versorgt. Entscheidungen z. B. zu Belegung, Umzügen und Zusammenleben müssen oft sehr schnell und häufig getroffen werden. Das Zusammenleben der Menschen auf engem Raum, wie in den Not- und Gemeinschaftsunterkünften erfordert gute Kommunikation, Geduld, Toleranz und Absprachen der Bewohner*innen, Ehrenamtlichen und Mitarbeitenden. Fragen von Schutz und Sicherheit aller Bewohner*innen werden überlegt und kultursensibel unter Einbezug fachlicher Expertisen getroffen.

Der Dialog mit den aufnehmenden Ulmer Bürger*innen und ein Eintreten für eine nachhaltige Teilhabe der geflüchteten Menschen prägen die Arbeit der Fachkräfte im Projekt. Diese Arbeit steht in besonderem Maße im Blickfeld der Ulmer Öffentlichkeit. Die Abteilung Soziales stellt sich als Teil der Stadtverwaltung auch kritischen Fragen. Sie nimmt bei der Auswahl von Standorten zur Unterbringung und Schwerpunktsetzungen bei der Strategie der dezentralen Unterbringung aus Verwaltungssicht Stellung zu den Integrations- und Teilhabechancen unterschiedlicher Standorte.

Durch den Krieg in der Ukraine sind die Zugangszahlen seit 2022 stark angestiegen. Mit Blick auf die unsichere weltpolitische Lage ist es nicht möglich, exakte Prognosen über künftige Zugangszahlen zu machen. Dadurch ergeben sich große Herausforderungen für die konkrete Arbeit in der Betreuung und Belegung. So kommt es zu Belastungen einzelner Geflüchteter bei Umzügen und Unterbringung. Für die praktische Arbeit der Fachkräfte bedeuten Schwankungen im Arbeitsanfall sofortiges koordiniertes Reagieren. Dies löst oft Mehrarbeit aus und fordert ein hohes Maß an Flexibilität und Entscheidungsstärke. Dies gilt für viele Arbeitsbereiche in der Abteilung Soziales sowie für weitere städtische Abteilungen.

Über die Geschäftsstelle Ehrenamt- und Öffentlichkeitsarbeit wird ehrenamtliches Engagement von Geflüchteten und seitens der Bürger*innen für Geflüchtete unterstützt. Interessierten wird Auskunft gegeben sowie aktuelle Berichte über das dynamische Themenfeld erstellt. Ulmer Bürger*innen tun viel für die ankommenden Menschen und sind deshalb besonders wichtig für das Miteinander in der Stadtgesellschaft und die Integration bzw. Teilhabe der Geflüchteten.

Organisation Projekt Geflüchtete



Teilprojekt Unterbringung

Im Teilprojekt „Unterbringung“ werden die geflüchteten Personen mit den benötigten Unterbringungsplätzen versorgt. Dabei werden die individuellen Bedarfe soweit möglich beachtet.

Die Unterbringungen sind wie folgt gegliedert:

- 2 Gemeinschaftsunterkünfte (Römerstraße und Mähringer Weg)
- über 100 dezentrale Objekte (Stand Aug. 2024)
- Notunterkünfte für Spitzen in Zugang und Zuweisung
- Ordnungsrechtliche Unterbringung im Notfallwohnen (z. B. für Familiennachzug).



Teilprojekt Aufnahmen und Leistungsgewährung

Im Teilprojekt „Aufnahmen und Leistungsgewährung“ werden die sozialraumübergreifende Steuerung von verpflichteten Neuaufnahmen von Geflüchteten und die Sicherstellung der rechtssicheren und effizienten Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) als untere Aufnahmebehörde abgedeckt.

Zu den Schwerpunkten gehören die regelmäßige Aufbereitung, Qualitätssicherung und Reporting von statistischen Daten zur Steuerung der kommunalen Aufgabe. Außerdem beinhaltet dies das Reporting für verwaltungsinterne sowie externe Akteure, z. B. dem Regierungspräsidium.

Teilprojekt Integrationsmanagement (IMA)

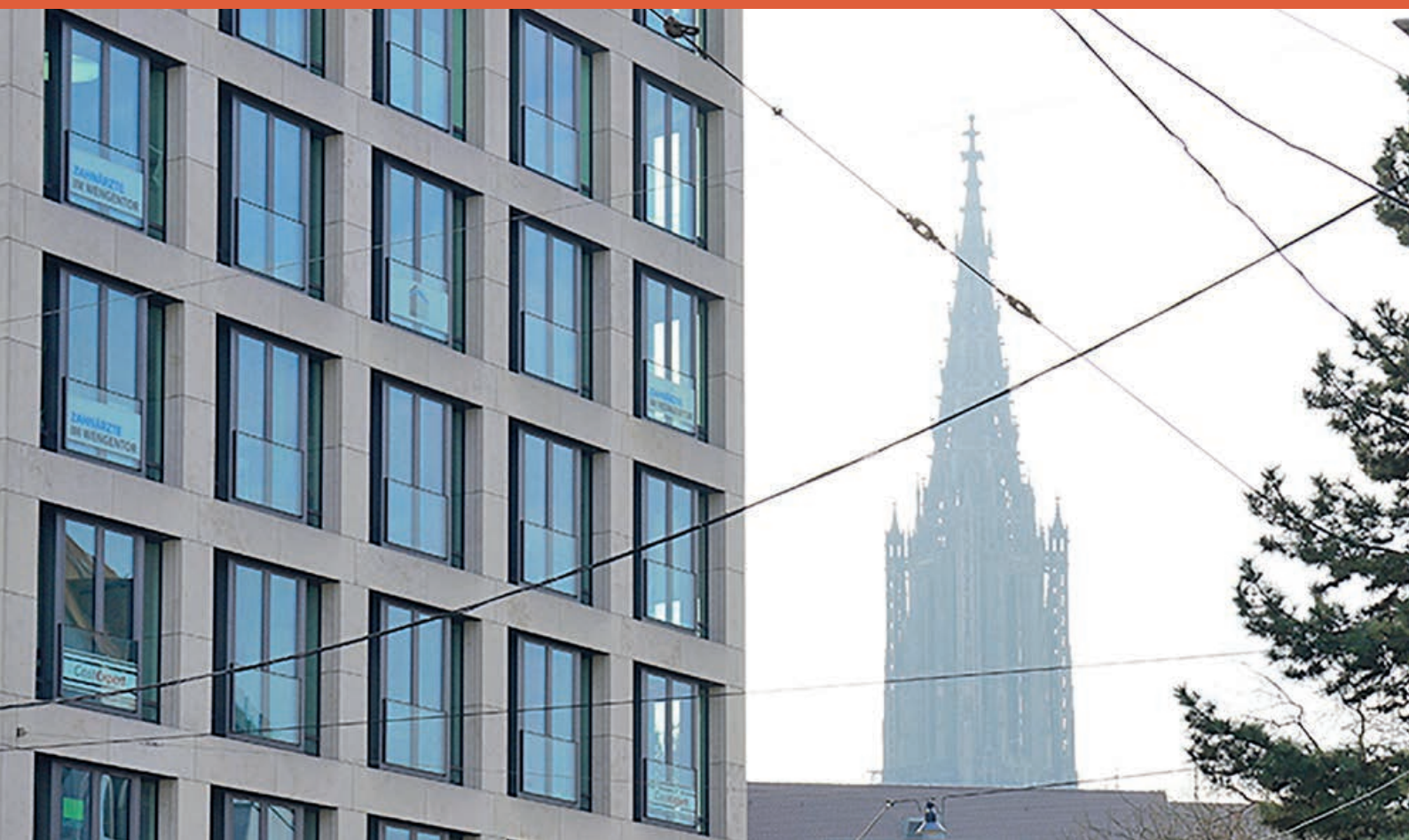
Im Teilprojekt „Integrationsmanagement“ werden im Juli 2024 stadtweit rund 2700 geflüchtete Personen, die von der Stadt untergebracht wurden, beraten und unterstützt. Hinzu kommen Geflüchtete, die eigenständig Wohnraum im Stadtgebiet gefunden haben. Die Aufgaben des Integrationsmanagements sind die Sozialberatung und -begleitung durch Einzelfallhilfe zu allen Fragen des alltäglichen Lebens. Auch für Personen im Notfallwohnen wird eine Sozialberatung angeboten.



4 Jobcenter Ulm (JCU)

Das Jobcenter Ulm wurde zum 01.01.2012 gegründet. Es betreut Bezieher*innen von **Bürgergeld** und vermittelt erwerbsfähige Leistungsbezieher*innen an potentielle Arbeitgeber. Damit übernimmt es die Aufgaben der **Grundsicherung für Arbeitssuchende**.

Das Jobcenter Ulm wird von der Geschäftsführerin Bianca Laucher geleitet. Ihre Stellvertreterin ist Daniela Ackermann.





Bianca Laucher
Geschäftsführerin



Daniela Ackermann
Stv. Geschäftsführerin

Aufbau des Jobcenters

Das Jobcenter Ulm ist eine gemeinsame Einrichtung der Stadt Ulm und der Agentur für Arbeit Ulm.

Beide Träger haben sich zusammengeschlossen, um Leistungsgewährungen bürgerfreundlich aus einer Hand umzusetzen.

Deshalb arbeiten im Jobcenter Ulm Mitarbeitende der Stadt Ulm und der Agentur für Arbeit Ulm.

Grundlage hierfür ist das Sozialgesetzbuch, zweites Buch (SGB II), in welchem nicht nur die organisatorischen Voraussetzungen, sondern auch die Aufgaben der Jobcenter rund um das Bürgergeld geregelt sind.

Hier liegt auch die Abgrenzung zur Aufgabe der Agentur für Arbeit. Deren Zuständigkeiten richten sich nach dem dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) und damit nach einem anderen Rechtskreis.

Bürgergeld

Das Dienstleistungsangebot im Jobcenter Ulm umfasst für erwerbsfähige Kund*innen folgende Bereiche:

Beratungsangebot

- Unterstützung bei der Arbeitssuche und während der Erwerbstätigkeit
- Vermittlung in weiterführende Beratungsangebote der Stadt, um beispielsweise soziale Problemlagen zu lösen und die Beschäftigungsfähigkeit wieder zu ermöglichen
- Hilfe durch das Fallmanagement in schwierigen Lebenslagen
- Beratung zu Qualifizierungsfragen (Weiterbildung, Integrationskurse, etc.)

Finanzielle Hilfen

- Bezieher*innen von Bürgergeld den Lebensunterhalt sichern
- notwendige Mehrbedarfe ermöglichen
- Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung übernehmen
- angemessene Kosten für Unterkunft und Heizung übernehmen
- Erstausrüstungen für Bekleidung und Wohnung ermöglichen
- Finanzielle Unterstützung und Förderung zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt



Das Jobcenter Ulm befindet sich in der Schwambergerstraße 1.

Kooperationsplan:

Gemeinsam mit unseren Kund*innen erstellen wir einen Kooperationsplan. Dabei wird ein "Fahrplan" entwickelt, der individuelle Ziele der angestrebten Ausbildungs- oder Arbeitsstelle festhält und den Weg dorthin beschreibt. Dabei wird darauf geachtet, den Kooperationsplan verständlich und kompakt zu halten. Im Vordergrund stehen die vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter und den Kund*innen.



Ziele und Handlungsfelder

Die übergeordneten Ziele des Jobcenters sind:

- Hilfebedürftigkeit verringern
- Integration in Erwerbstätigkeit verbessern
- langfristigen Leistungsbezug vermeiden

Um diese Ziele zu erreichen hat das Jobcenter Ulm aktuell vier strategische Handlungsfelder identifiziert:

1. Digitalisierung: eine digitale Teilhabe ermöglichen und trotzdem nah am Kunden sein

Ziel des Jobcenters ist es, die digitalen Angebote näher an die Kund*innen zu bringen und zu einem Selbstverständnis werden zu lassen.

2. Fachkräftesicherung: Potentiale erschließen durch Aus-, Fort- und Weiterbildung

Ziel des Jobcenters ist es, einen Beitrag dazu zu leisten, dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken und eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration zu ermöglichen

3. Vielfalt: Chancengleichheit herstellen

Ziel des Jobcenters ist es, Wettbewerbsnachteile auf dem Arbeitsmarkt auszugleichen

4. Gesundheit: Erwerbs- / Arbeitsfähigkeit erhalten bzw. erhöhen und Langzeitbezug vermeiden

Ziel des Jobcenters ist es, durch gesundheitsfördernde Aktivitäten auch die mentale Stabilität der Kund*innen sowie die unserer Mitarbeiter*innen zu stärken bzw. zu stabilisieren. Hierbei spielt das Thema Prävention eine wichtige Rolle.

„3 for 1“ – 3 Wege ein Ziel

Das Projekt „3for1 – Drei Wege ein Ziel“ ist ein gemeinsames Forschungsprojekt von insgesamt sechs Jobcentern (Ulm, Alb-Donau-Kreis, Heilbronn, Reutlingen, Tübingen und Neu-Ulm) und den Universitätskliniken Ulm und Tübingen. Die Projektleitung ist beim Jobcenter Ulm angesiedelt.

Das Projekt wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Rahmen des Bundesprogramms „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro“ finanziert.

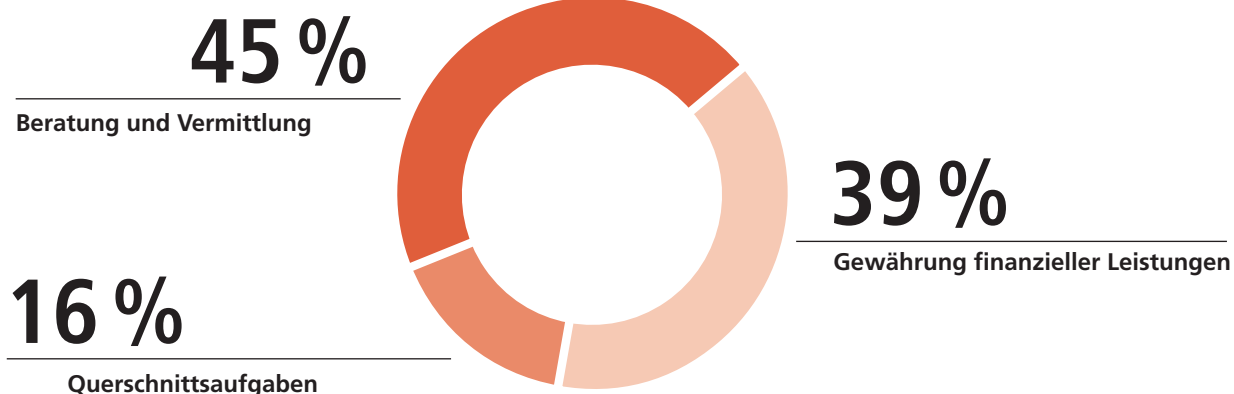
Das Forschungsprojekt wird durch die Universitäten Ulm und Tübingen wissenschaftlich begleitet und ausgewertet. Die Evaluation und Auswertung des Projektes hat zum Ziel effektive und wirksame Unterstützungsangebote für psychisch belastete Jobcenterkund*innen zu entwickeln und so die Betreuung der Zielgruppe in den Jobcentern zu verbessern.

Das Projekt „3for1“ startete im November 2021 endet im Oktober 2026.



Chancengleichheit herstellen

Personaleinsatz Beratung und Vermittlung



88 Mitarbeitende

Finanzen

Im Jahr 2023 hat das Jobcenter 21,65 Mio. € für den laufenden Lebensunterhalt (ohne Beiträge zur Sozialversicherung) und 18,95 Mio. € für die Kosten der Unterkunft und Heizung ausgezahlt.

Für die Abwicklung finanzieller Leistungen, die Beratung und Unterstützung der Kund*innen durch Vermittlungsfachkräfte und den Einkauf von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen stand dem Jobcenter ein Globalbudget von 10,89 Mio. € aus dem Bundeshaushalt und ein kommunaler Finanzierungsanteil von 1,34 Mio. € zur Verfügung.

Im Jobcenter Ulm sind insgesamt 88 Mitarbeiter*innen beschäftigt (Stand: 01.01.2024). 84 % des Personals werden derzeit von der Bundesagentur für Arbeit gestellt, 16 % von der Stadt Ulm.

Für Aufgaben der Beratung und Vermittlung werden 45 % des Personals eingesetzt, für die Gewährung finanzieller Leistungen 39 %. Mit Querschnittsaufgaben (z. B. Führung, Finanz- und Rechtsabteilung, Interne Verwaltungsaufgaben) sind 16 % betraut.

→ Weiterführende Informationen

Informationen zum Geschäftsablauf, den Angeboten des Jobcenters und statistische Daten werden regelmäßig auf der Homepage des Jobcenters veröffentlicht: www.Jobcenter-ulm.de.

Kund*innen

Zum 31.12.23 wurden 3.356 Bedarfsgemeinschaften (Haushalte) mit 6.728 Personen unterstützt.

In 38 % der Haushalten leben Kinder unter 18 Jahre. Rund 54 % der unterstützten Haushalte bestehen aus nur einer Person.

90 % der Haushalte wohnen zur Miete; der Rest hat Wohnungseigentum, wohnt mietfrei bei Angehörigen oder Bekannten oder es gibt keine Angaben. 55,5 % der Haushalte haben Einkünfte aus Erwerbseinkommen. Davon sind 48 % der Erwerbseinkommen auf eine Geringverdienertätigkeit (unter 520 € mtl.) zurückzuführen.

Grundsätzlich erwerbsfähig sind rund 67 % der unterstützten Personen. 28 % der Hilfesuchenden sind unter 15 Jahre alt und damit noch nicht erwerbsfähig.

Arbeitslos im Rechtskreis SGB II waren zum Jahresende 2023 insgesamt 1.870 Personen. Im Jahresverlauf waren 1.138 Integrationen in Arbeit oder Ausbildung zu verzeichnen.



IMPRESSUM

Herausgegeben von

Stadt Ulm
Bürgermeisterin Iris Mann
Fachbereich Bildung und Soziales
September 2024

Redaktion

Sarah Waschler und Christian Walz
in Zusammenarbeit mit dem Team BM2
und den Abteilungsleitungen
des Fachbereichs Bildung und Soziales
sowie der Geschäftsführung des Jobcenters

Gestaltung

Katharina Rief, Biberach

Bilder

Stadt Ulm, Fotografie Stephanie Duong,
Thomas Abé, envato elements, freepik

Druck

HK Druckwerk GmbH, Ulm

Stadt Ulm
Bürgermeisterin Iris Mann
Fachbereich Bildung und Soziales
89070 Ulm

